

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1908**

III. Der Kampf um die Grafschaft Delmenhorst (1482 – 1547). Von Dr. Karl  
Sichert aus Oldenburg i. Gr.

# IV. Der Kampf um die Grafschaft Delmenhorst (1482—1547).

Von Dr. Karl Scharf aus Oldenburg i. Gr.

## Vorwort.

Ueber die Geschichte der Grafschaft Delmenhorst, die 1482 dem Bistum Münster einverleibt wurde und 1547 wieder an Oldenburg verloren ging, finden sich in der einschlägigen Literatur nur hier und da kurze Mitteilungen. Eine eingehendere Bearbeitung besitzen wir nur über das Jahr 1547.<sup>1)</sup> Während für die Zeit von 1482 bis 1537 und von 1539 bis 1547 die Literatur fast ganz fehlt, wird über die Fehde des Jahres 1538 bereits früh berichtet. Die Mitteilungen sind jedoch sehr spärlich, dazu noch zum Teil unrichtig.

Zunächst kommt G. A. von Halem in Betracht,<sup>2)</sup> der sich fast ausschließlich auf den Bericht von Hamelmanns Oldenburgischer Chronik stützt. Die v. Halem'sche Geschichte haben dann alle späteren Geschichtschreiber mehr oder weniger ihren Darstellungen zu Grunde gelegt. Zeitlich am nächsten steht ihr die Arbeit von Fr. W. Driver.<sup>3)</sup> Des weiteren erzählt dann Erhard von den Vorgängen<sup>4)</sup> und bald darauf Nieberding<sup>5)</sup> und Diepenbrock,<sup>6)</sup> sodann in den siebziger Jahren Niemann<sup>7)</sup> und Stüve.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> E. Finder, Der Anteil des Grafen Anton I. von Oldenburg am Schmalkaldischen Kriege und die Eroberung von Delmenhorst 1547. Rost. Diss. 1898.

<sup>2)</sup> G. A. v. Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg, 1795, II 57 f.

<sup>3)</sup> Fr. W. Driver, Beschreibung und Geschichte des Amtes Wechta im Niederstift Münster, 1803.

<sup>4)</sup> G. A. Erhard, Geschichte Münsters, 1837.

<sup>5)</sup> Nieberding, der Oldenburgische Überfall von 1538 (Wechtaer Sonntagsblatt, Jahrg. 1838, S. 58 f.); derselbe: Geschichte des Niederstiftes Münster, 1852.

<sup>6)</sup> J. B. Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, Münster, 1838, S. 302.

<sup>7)</sup> C. L. Niemann, Geschichte des Amtes Cloppenburg, 1873, S. 139.

<sup>8)</sup> C. Stüve, Geschichte des Hochstiftes Osnabrück, Jena 1872, II 76.

Jahrbuch f. Oldenb. Gesch. Bd. XVI.



An letzter Stelle mögen noch aus der neuesten Zeit Zinder,<sup>1)</sup> Fischer,<sup>2)</sup> Dncken,<sup>3)</sup> Rütthning<sup>4)</sup> und Sello<sup>5)</sup> genannt sein, die freilich in ihren Arbeiten die Ereignisse dieser Jahre nur gestreift haben, da sie ihren Aufgaben fern lagen.

Das Großherzogliche Haus- und Zentral-Archiv zu Oldenburg, sowie die Königlichen Staatsarchive in Münster, Marburg, Hannover und Osnabrück beherbergen eine so erstaunliche Masse von Material, daß wir uns wundern müssen, daß diese reichen Schätze so lange auf eine erschöpfende Verwertung warten mußten.

An Quellenmaterial kamen für die vorliegende Arbeit in Betracht:

I. Gedruckte Chroniken und Darstellungen:

1. Johann Klinghamer, Dissenbruggesche Cronik in rime, 1588.<sup>6)</sup>
2. David Chytraeus, Chronicon Saxoniae, Rostock 1590, II, 309 f.<sup>7)</sup>
3. Ubbo Emmius, Rerum Frisionum Historia, Leyden 1616, S. 901.
4. Dietrich Lilie, Beschrijvinge sampt den handelingen der hoichwerdigen bischopen van Dissenbrugge.<sup>8)</sup>
5. Anonymi Chronicon Monasteriense.<sup>9)</sup>
6. Bernd Gysfkes Hamburger Chronik.<sup>10)</sup>
7. Caspar Schele, Zur Geschichte des Bischofs Franz von Waldeck, 1550.<sup>11)</sup>
8. Hermann Hamelmann, Oldenburgisch Chronikon, Oldenburg 1599.
9. Hermann a. Kerffenbroch, Anabaptisti furoris historica narratio.<sup>12)</sup>

1) G. Zinder, a. a. O. S. 5 ff.

2) F. Fischer. Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck

3) Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, 1896, II 56. im Fürstbistum Münster. Diss. Münster, 1906, S. 26 ff.

4) Rütthning, G., Die staatsrechtliche Bedeutung der Lechterseite des Stedingerlandes, Bericht XII des Oldenb. Vereins f. Alt. u. Landesgesch.

5) G. Sello, Das Cisterzienserkloster Hude, Oldenburg 1895, S. 106 ff.

6) Spangenberg's Neues vaterländisches Archiv, Jahrg. 1832, 2. Bd. S. 193.

7) Derselbe Stoff ist 1611 unter dem Titel Saxonica, S. 382, erschienen.

8) Osnabrücker Geschichtsquellen (zit. D.G.D.) 1894, II, 267.

9) Ficker, Münstersche Geschichtsquellen (zit. M.G.D.) 1851, I, 339.

10) J. M. Lappenberg, Hamburgische Chroniken, 1861, S. 150.

11) Die lat. Originalhandschrift befindet sich in der Bibliothek des Rats-Gymnasiums zu Osnabrück, hrsg. von W. D. Meyer im 1. Bd. der „Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück“. 1848, S. 112.

12) Detmer, M.G.D. VI, 897 ff.

10. Albert Crantz, *Metropolis sive Historia ecclesiastica, Saxoniae*, Cöln 1574.
11. Tragigers Chronika der Stadt Hamburg.<sup>1)</sup>
12. Continuator Detmaris.<sup>2)</sup>
13. Syn fort uttoch der Wendischen Chronikon.<sup>3)</sup>
14. Corfeyhs Zusätze zu früheren Chronisten.<sup>4)</sup>
15. Johannes Schiphower, *Chronika archicomitum Oldenburgensium*.<sup>5)</sup>
16. Rhynezberch=Schene, *Cronica bremensis*.<sup>6)</sup>

## II. Handschriftliche Chroniken und Darstellungen:

1. Johann Klinghamer, *Münstersches Stiftes Chronika und Beschreibung Aller gewesen Bischöfe, ihrer Regierung und vieler Geschichten*.<sup>7)</sup>
2. Johann Renner, *Chronikon der Erz-Bischöfe wie auch der Stadt Bremen, 2. Teil*.<sup>8)</sup>
3. Heinrich Vollers, *Stedinger Chronika, 1618, fol. 73<sup>vo</sup>*.<sup>9)</sup>
4. *Chronik van den groten daden der graven van Oldenborch*.<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Hrsg. v. J. M. Lappenberg, Hamburg, 1865.

<sup>2)</sup> F. H. Grautoff, *die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache*, 1830.

<sup>3)</sup> J. M. Lappenberg, a. a. O.

<sup>4)</sup> J. Janßen. *M.G.D.* III. 321.

<sup>5)</sup> Meibom, *Scriptores rerum Germ.* II, 189. Johann von Haren überfeste sie ins Mittelniederdeutsche, das Original im Großherzoglichen Haus- und Zentral-Archiv (Mser. Old. gen.).

<sup>6)</sup> Lappenberg, *Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen*, 1841, S. 173 ff.

<sup>7)</sup> Diese Chronik ist, soweit mir bekannt geworden, in drei Exemplaren vorhanden: 1. in der Gräfl. Merveldtschen Bibliothek zu Westerminkel, 2. in der Kgl. Universitätsbibliothek zu Münster (Nr. 190), 3. in der Großh. Öffentlichen Landesbibliothek zu Oldenburg (cim. I 126). Ich zitiere nach der letzten. Vgl. über Klinghamer als Chronisten: K. Willoh, *der Chronist Joh. Klinghamer, Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg*, IX. Ich zitiere von jetzt an nur „Jahrbuch“.

<sup>8)</sup> Msera. befinden sich im Großh. Haus- und Zentral-Archiv zu Oldenburg und in der Großh. Landesbibliothek, ib. (cim. I, 89); ich zitiere nach der ersten, da die Lesart der letzten mangelhaft ist.

<sup>9)</sup> Mser. im Großh. Haus- und Zentral-Archiv.

<sup>10)</sup> Die Originalhandschrift befindet sich in der Herzogl. Bibliothek in Gotha (M. S. Gothanum 59). Vergl. H. Oncken, *Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen*, Berl. Diss. 1891.



5. U. von Der, Anzege des aldenborgeischen freges x. Anno domini 1538.<sup>1)</sup>
6. Hermann Hamelmanns Oldenburgische Chronik.<sup>2)</sup>
7. Hermann Kerffenbroch, Catalogus episcoporum Monasteriensium.<sup>3)</sup>
8. Anonymi Chronica der Bischoven zu Münster.<sup>4)</sup>
9. Registrum bonorum et iurium ecclesiae Bremensis iussu Johannis Rhode, archiep. Brem.<sup>5)</sup>

### III. Archivalische Urkunden und Akten:

1. Großherzogliches Haus- und Zentral-Archiv in Oldenburg,
  - a) Doc. com. Oldenb.: Landesfachen,
  - b) Doc. com. Oldenb.: Delmenhorst,
  - c) Doc. Wildeshausen: Landesfachen,
  - d) Aa Oldenb. Landes-Arch. (zit. Aa D.L.N.) Tit. 42 Nr. 10,
  - e) Aa D.L.N. Tit. 46 Nr. 1, 2, 3; 4, 33 A, 23 fasc. 1, 20 (3),
  - f) Aa Wildesh. (Amt), Abt. I Tit. 14 Nr. 3 n.,
  - g) Mscr. Oldenb. gen.
    - α) Kriegsschädenverzeichnis 1538/55,
    - β) Kurzer gleichzeitiger Bericht,
  - h) Mscr. Oldenb. spec.
    - α) Schatzverzeichnis I, Wildeshausen,
    - β) Reichskammergerichtsakten Münster kontra Oldenburg (zit. Prozeßakten).
2. Königliches Staatsarchiv in Münster i. W. (zit. St. Münster),
  - a) Landtagsakten 1518—22,
  - b) M.L.N. 518/19 vol. III B, C, vol. IV A, vol. VII B,
  - c) M.L.N. 13, 34e.
3. Kgl. Staatsarchiv Hannover (zitiert St. Hannover):
  - a) Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6,
  - b) Aus Cal. Br. Arch. Des. 21 B XIV 36 Nr. 2.

<sup>1)</sup> Mscr. Oldenbg. gen. Chroniken und Darstellungen.

<sup>2)</sup> Mscr. A des Großh. Haus- und Zentral-Archivs.

<sup>3)</sup> Mscr. auf Schloß Nordkirchen (Nr. 131, fol. 30—43). Die hier in Betracht kommende Stelle ist gedruckt worden bei Detmer, M.G.L. VI 898.

<sup>4)</sup> Mscr. 56 (a) S. 259, Bibl. des Altertumsvereins Münster.

<sup>5)</sup> Mscr. im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover.

4. Kgl. Staatsarchiv in Marburg (zit. St. Marburg):  
Politisches Archiv des Landgrafen Philipp von Hessen  
(zit. P.A.P.) Nr. 492, 494, 495 (Beziehungen zu Münster,  
1538).
5. Königl. Staatsarchiv in Osnabrück (zit. St. Osnabrück):  
Repos. III, Absch. 8, Nr. 5a.
6. Stadt-Archiv in Meppen:  
Stadtbuch B.

Wenn wir die Chroniken, die gedruckten sowohl wie die handschriftlichen, die von dem Kampfe Oldenburgs und Münsters Kunde geben, einer Würdigung unterziehen, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß sie, obwohl fast gleichzeitig und in der Nähe der Begebenheiten entstanden, dennoch nicht allzu hoch zu bewerten sind, denn ihre Schreiber erfuhren über die Vorgänge, die sich hinter den Kulissen, in den Kabinetten der beiden kriegsführenden Parteien, abspielten, nichts. Sie schildern nur, was damals allgemein bekannt wurde. Und dennoch möchten wir keine der Arbeiten entbehren, denn sie enthalten trotz ihrer Dürftigkeit doch manche wichtige Nachricht, die uns anderweit nicht erhalten ist.

Eine rühmliche Ausnahme bildet der Bericht des L. von Der, der, weil hier zum ersten Male benutzt, eine eingehende Besprechung verdient. Er bildet ein Heftchen von zehn Folioblättern, nebst einem lose beigelegten Blatt, das von der Archivverwaltung mit dem Heftchen am Schlusse vereinigt wurde. Es ist von derselben Hand geschrieben worden und enthält die „Verwanthuyß unde gheborth der graven tho Delmenhorst und Aldenborch“. Die 12., 16. und 18. Seite des Heftchens ist unbeschrieben, auf Seite 17 steht der Fehdebrief der oldenburgischen Grafen an Bischof Franz von Münster. Auf dem 10. Folioblatt, das stark beschädigt war, stand die Überschrift: „Anno domini 1538 Antzege deß aldenborgesschen kroges etc.“, und von einer anderen etwas späteren Hand: „L. v. Der Bericht, Delmenhorst belangent.“ Diese Überschrift wurde ausgeschnitten, als Etikette auf ein neues Blatt geklebt und dem Ganzen vorgestellt.

Über die Persönlichkeit des Autors gibt uns seine Arbeit keinen Aufschluß. Aus der Erzählung folgt nur, daß er selbst,

dem münsterischen Adel angehörig, am Kriege teilgenommen hat. Eine eingehende genealogische Untersuchung des Geschlechtes derer von Der auf Grund archivalischer Urkunden aber würde, so wünschenswert sie wäre, hier zu weit führen.

W. Leverkus hat handschriftlich die Ansicht ausgesprochen, daß der mit L. bezeichnete von Der aller Wahrscheinlichkeit nach Lambert bzw. Lembrecht geheißen haben müsse, und seitdem läuft der Bericht unter diesem Namen. Leverkus dachte dabei an den von Erhard<sup>1)</sup> zum Jahre 1547 genannten Lambert von Der. Nach den Untersuchungen H. Offenbergs<sup>2)</sup> starb dieser jedoch bereits im Jahre 1522. Dagegen ist es immerhin möglich, daß der Verfasser des „Berichtes“ dessen Enkel Lambert ist, der 1579 urkundlich vorkommt.<sup>3)</sup> Gründe gegen die Leverkus'sche Vermutung lassen sich bei dem spärlichen Material allerdings nicht vorbringen. Damit ist aber ihre Glaubwürdigkeit noch nicht gesichert. Ich will es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß in der Familie von Der noch ein anderer Vorname mit L heimisch ist, nämlich Ludolf.<sup>4)</sup>

Aus welcher Veranlassung und zu welchem Zwecke L. von Der den Krieg beschrieben hat, läßt sich aus dem Berichte nicht erschließen. In eine Rechtfertigungsschrift ist wohl nicht zu denken. Der Verfasser behandelt vielmehr seinen Gegenstand mit einem bloß geschichtlichen Interesse. Und wenn er auch für seinen Herrn, den Bischof Franz von Münster, Partei ergreift, so überblickt er doch den Verlauf des Krieges durchaus objektiv.

Sein Stil beweist, daß ihm die Schriftstellerei weniger gut gelegen hat, als das Kriegshandwerk. Die große Schwierigkeit, seine nicht bloß kunstlosen, sondern meistens unvollständigen Sätze zu verstehen, wird noch durch den Mangel einer geordneten Interpunktion erhöht. Überdies wird auch der Zusammenhang des Gedankens durch später vorgenommene Verbesserungen und am Rande angebrachte Ergänzungen häufig gestört. Als Beispiel habe ich die Verhandlungen mit den Landsknechten und der Ritterschaft

1) A. a. O. S. 373.

2) Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und Altertumskunde, LV 136 ff.

3) Niefert, Münsterische Urkundensammlung, III 240.

4) Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk., Münster, XLIII 158, XVI 155.

über Besoldung und Kriegsschäden usw., die sich dem Schlusse der eigentlichen Kriegsbeschreibung auf Seite 9 des Manuscriptes anreihen, im Anhang beigegeben. In der Orthographie habe ich mich durchaus an das Original gehalten. Die Verbesserungen und Ergänzungen, die ebenfalls von dem Schreiber des Berichtes herühren, zeigen uns, daß wir das Original, und zwar im Entwurfe vor uns haben.

### Erstes Kapitel.

#### Die Grafschaft Delmenhorst unter münsterischer Oberhoheit von 1482—1537.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts siedelte Graf Otto von Oldenburg, ein jüngerer Bruder des regierenden Grafen Christians III., in die um 1259 neu erbaute Burg Delmenhorst an den Ufern der Delme über, die mit einem Länderbesitze, der in den siegreichen Kämpfen mit den Stedingern erworben worden war, ausgestattet wurde.<sup>1)</sup> So entwickelte sich allmählich die Herrschaft Delmenhorst unter einer Nebenlinie des Grafenhauses. Gegen Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts kam sie wiederholt in Gefahr, ihre Unabhängigkeit an die Grafen von Hoya und an das Erzstift Bremen zu verlieren. Der letzte Graf von Delmenhorst, Nikolaus, übertrug, nachdem er von der Verwaltung des Erzstiftes Bremen zu gunsten Balduins zurückgetreten war, im Jahre 1436 dem Grafen Dietrich von Oldenburg die Grafschaft Delmenhorst.<sup>2)</sup> Während nach Dietrichs Tode (1440) sein Sohn Gerd die Regierung in Oldenburg übernahm, siedelte sein zweiter Sohn Moriz nach Delmenhorst über. Bei seinem Tode im Jahre 1464 hinterließ Moriz außer zwei Töchtern einen minderjährigen Sohn, Jakob.

<sup>1)</sup> Joh. Rohde a. a. O. S. 185. Chron. Rast. (Weibom II. 103): „Christianus et Otto diviserunt dominium inter se. Mansit itaque Comes Christianus in Oldenburg, et comes Otto in Delmenhorst.“ Hist. mon. Rast. (Frief. Arch. II 279.)

<sup>2)</sup> Urf., abgedr. bei v. Halem, I 484.



Meinungsverschiedenheiten über das Besitzrecht an dieser Grafschaft führten endlich am 9. August 1474 auf dem Schlosse Delmenhorst zu einem Vertrage zwischen Bischof Heinrich von Schwarzburg im Namen des Bistums Münster und des Erzstiftes Bremen einerseits und den Grafen Otto und Friedrich von Hoya und Bruchhausen namens ihres minderjährigen Neffen, des Grafen Jakob, anderseits.<sup>1)</sup> Bischof Heinrich verzichtete an diesem Tage kraft seines Amtes als stiftbremischer Administrator auf Delmenhorst und übertrug die Grafschaft dem Grafen Jakob und dessen Nachkommen gegen Zahlung von 2000 Bremer Mark zu Lehen. Jakob mußte sich aber verpflichten, die Straßen in der Grafschaft „dryg und vehelig“ zu halten, den wandernden Kaufmann mit seinen Gütern durchziehen zu lassen, die Untertanen der Stifter Bremen und Münster nicht durch Ausnahmezölle zu beschweren und die von seinem Vater Moritz der Stadt Bremen verliehenen Privilegien anzuerkennen. Dafür erklärte sich Heinrich bereit, wenn Jakob ohne männliche Leibeserben stirbe, die Grafschaft dem Manne seiner Schwester, gegebenenfalls einem der Nachkommen des Königs Christian von Dänemark, des Bruders Moritzens, oder des Grafen Gerd von Oldenburg unter den gleichen Bedingungen zu verleihen.

Trotz dieses großen Zugeständnisses sollte Heinrich die Segnungen des Friedens nicht lange genießen. Der Friedensstörer war Graf Gerd von Oldenburg, den seine Zeitgenossen wegen seines Hanges zur Räuberei den „stratenschender“ nannten. Schon oft hatte er Kaufleute aus Hamburg und Lübeck, welche die viel benutzte Straße über Bremen, Delmenhorst und Wildeshausen nach Münster und anderen Orten wanderten,<sup>2)</sup> von seinem Verstecke, der Burg Delmenhorst, aus, überfallen und ausgeraubt.<sup>3)</sup> Es war ihm eine Lust, Furcht und Schrecken unter sie zu tragen, denn noch hatte er nicht die üble Behandlung vergessen, die ihm die Schleswig-Holsteiner hatten zuteil werden lassen, als er in ihr Land gezogen

<sup>1)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Mscr. Old. spec. Prozeßacten vol. XIX, fol. 326.

<sup>2)</sup> Bereits die Ann. Stadenses (M.G.S.S. XIV. 335) die in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts von dem Mönche Albert geschrieben wurden, kennen diese Straße.

<sup>3)</sup> H. Duden, Graf Gerd von Oldenburg, vornehmlich im Munde seiner Zeitgenossen. Jahrbuch, II, 1893, S. 15 ff.

war, um seinen Bruder, König Christian I. von Dänemark, zu zwingen, ihm die von jenem ihm versprochenen 40 000 Gulden zu zahlen.<sup>1)</sup>

Wenn auch der junge Graf Jakob selbst am Kriege kein Gefallen fand, so duldete er seinen Oheim Gerd doch gern bei sich, da ihm stets ein Teil der erbeuteten Waren zufiel.<sup>2)</sup>

Um den Grafen Gerd aus seinem Raubnest zu verscheuchen, sah sich Bischof Heinrich von Münster am 29. November 1476 genötigt, mit dem Grafen Otto von Hoya und seinem Mündel Jakob einen neuen Vertrag unter Zustimmung des Bremer Kapitels zu schließen. Hatte Heinrich früher jedes Anrecht auf Delmenhorst preisgegeben, so ließ er sich jetzt den Mitbesitz der Burg Delmenhorst bis zur Volljährigkeit des Grafen Jakob übertragen. Zur Deckung der Kosten für den militärischen Schutz sollte ihm außerdem die Hälfte von den Einkünften aus der Grafschaft zufließen.<sup>3)</sup> Den Burgmannen und Bürgern aber gelobte Heinrich, die ihnen von ihrem früheren Herrn verliehenen Privilegien nicht zu verletzen.<sup>4)</sup>

Doch die Räubereien des Grafen Gerd ließen nicht nach. Immer lauter wurden die Klagen der nördlichen Hansestädte ob solcher Beeinträchtigung ihres Handels. Alle ihre Bemühungen, den Grafen Gerd zur Schonung zu bewegen, blieben erfolglos. Selbst die von ihm ausgestellten Geleitsbriefe achtete er nicht. In dieser Not wandte man sich an Bischof Heinrich. Dieser nötigte wohl Gerd das Versprechen ab, die Räubereien in Zukunft zu unterlassen. Aber kaum in die Heimat, die er vorübergehend verlassen hatte, zurückgekehrt, begann der Graf wieder sein altes Spiel, raubte, plünderte und „nam den armen wychteren dat ehr“. <sup>5)</sup> Einen Rückhalt hatte er an Herzog Karl dem Kühnen von Burgund, in dessen Dienst er seit dem Jahre 1474 stand,<sup>6)</sup> und dem er vorlog,

<sup>1)</sup> Mscr. Old. spec. Prozeßakten, vol. XXIV, fol. 65<sup>vo</sup>. und fol. 19. A<sup>s</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 33 A (Std. 1).

<sup>2)</sup> N. Cranz, a. a. O. S. 827.

<sup>3)</sup> Mscr. Old. spec. Prozeßakten, XIX fol. 358.

<sup>4)</sup> Doc. com. Old.: Landesj. v. 4. Dez. 1476.

<sup>5)</sup> Doc. com. Old.: Delmenhorst v. 11. Sept. 1475: Brief des Bischofs Heinrich an den Generalstatthalter von Burgund.

<sup>6)</sup> Urk., abgedr. bei Hamelmann, S. 274.

Bischof Heinrich habe ihn ohne allen Grund überfallen. Seine letzte That war die Gefangennahme von 21 Kaufleuten, denen er 6000 Gulden abpreßte. Da erreichte den Räuber endlich die Strafe.<sup>1)</sup> Des fortgesetzten Landfriedensbruches überdrüssig, entschloß sich der Bischof im Jahre 1481 mit Aufbietung großer Streitkräfte den Wortbrüchigen zu vernichten. Das Heer, das er zusammenbrachte, bestand größtenteils aus münsterischen Truppen.<sup>2)</sup> Das Stift Bremen selbst stellte keine Mannschaften, sondern gestattete nur, daß das Heer aus seiner Stadt mit Proviant versorgt würde.<sup>3)</sup> Außerdem steuerte es etwa 80000 rheinische Gulden bei, zu deren Aufbringung es einige stiftsbremische Güter verpfändet und verpfändet hatte.<sup>4)</sup> Auch die Städte Hamburg und Lübeck unterstützten ihn mit Geld. Sie schenkten ihm 1000 rheinische Gulden und erhielten dafür im Falle der Eroberung von Delmenhorst verschiedene Handels- und Verkehrsbegünstigungen zugesichert. Heinrich versprach ihnen, diesen Krieg nicht zu beendigen, ohne beide Städte in den Frieden mit einzuschließen.<sup>5)</sup>

Die ganze Grafschaft Delmenhorst wurde von den anrückenden Truppen auf ihrem Wege bis vor die Burg, die im August erreicht wurde,<sup>6)</sup> verwüstet. An eine Erstürmung der Feste selbst war nicht zu denken, da zahlreiche Wasserläufe und unwegsame Moore sie umgaben. Es blieb daher nichts anderes übrig, als zur Einschließung und Ausshungerung zu schreiten. Bischof Heinrichs Bruder Günther<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> H. Duden Jahrbuch II, 59 hält eine kaiserliche Achtsklärung für unwahrscheinlich. Hamelmann (Mscr. A, fol. 464. Druck: S. 294) macht die tendenziöse Ansicht eines alten sächsischen Chronisten zu der seinigen, der behauptet, Bischof Heinrich hätte ohne kaiserlichen Befehl, „aus eigenem bösen Vorsatz, aus lauterem Mutwillen, Hochmut und Frevel sich in die irrigen Sachen gestochen.“ L. v. Der, S. 2.

<sup>2)</sup> Corfey's Zusätze III, 321. Grautoff, Lüb. Chron. II, 426.

<sup>3)</sup> Joh. v. Haren, S. 77 behauptet, außer den Bremern hätten auch die Friesen an der Belagerung teilgenommen.

<sup>4)</sup> H.= u. Z.=Arch. Old.: Doc. Wild. (Amt) Landesf. v. 18. Juni 1509.

<sup>5)</sup> H.= u. Z.=Arch. Old.: Doc. com. Old. Landesf. v. 30. April 1481. Hanjareceffe 3, 1 Nr. 308 f.

<sup>6)</sup> Continuator Detmaris II, 427.

<sup>7)</sup> Graf Günther von Schwarzburg war Präbitor des bischöflich mainzischen Eichsfeldes.

leitete die Belagerungsarbeiten. Er sperrte zwar sämtliche Zugänge sorgfältig ab, so daß an eine Zufuhr von Proviant kaum zu denken war.<sup>1)</sup> Dennoch brachte der persönliche Mut einzelner Helden zu wege, was den meisten aussichtslos schien. Zu diesen Helden gehörte auch Graf Gerds Sohn Johann. Dreimal hatte er sich mit etlichen Ammerleuten und Stedingern bei Nacht und Nebel von Oldenburg aufgemacht, mit Erfolg den Belagerungsgürtel durchbrochen und den Leuten auf der Burg Lebensmittel zugeführt.

Ein andermal war er unter dem Schutze der Nacht, begleitet von zwei Freunden, an das münsterische Lager herangeschlichen und hatte ein feindliches Banner erbeutet, wobei es zu einem hitzigen Zweikampf gekommen war.<sup>2)</sup>

Die Besatzung auf der Burg bestand aus 50 Söldnern und 300 anderen Verteidigern.<sup>3)</sup> Unermüdetlich war sie tätig, um die Widerstandskraft der Feste noch zu erhöhen. Sie erbaute Blockhäuser und machte von Schanzkörben einen ausgiebigen Gebrauch. Hin und wieder wagten die Belagerten Ausfälle und ließen sich mit den zunächst lagernden Söldnern in Gefechte ein, ohne jedoch einen Durchbruch zu erzwingen. Als aber Graf Gerd sah, daß die Ausdauer der Belagerer durch nichts zu erschüttern war, verzweifelte er an einem günstigen Ausgange. Er sandte daher Boten an Heinrich und ließ melden, daß er seine Schandtaten bereue: er wolle von der Regierung zurücktreten und in einem Kloster seine Schuld sühnen.<sup>4)</sup> Wie hoch diese Versprechungen zu bewerten waren, wußte Heinrich genau, denn es war nicht das erste Mal, daß er von dem Gegner, den er geschont hatte, getäuscht worden war. Nur durch eine bedingungslose Übergabe konnte ein dauernder Friede gesichert werden. Daher ließ er in seinem Eifer, die Feste zur Übergabe zu zwingen, nicht nach, sondern verdoppelte seine Anstrengungen. Dabei tat sich Graf Günther allzu tollkühn hervor.

<sup>1)</sup> N. Cranz, a. a. O. S. 828.

<sup>2)</sup> Bollers, a. a. O. fol. 63. Joh. v. Haren, Oldenbg. Chronik, II B fol. 77.

<sup>3)</sup> Mscr. Oldbg. spec. Wildesh. (Stift) v. 20. Jan. 1482. De Voraveringe Delmenhorst.

<sup>4)</sup> N. Cranz, a. a. O. S. 828.



Eine Bleifugel aus einer Bombarde durchbohrte ihn, sodaß er ins Lager getragen werden mußte.<sup>1)</sup> Drei Tage darauf erlag er seinen Verletzungen.<sup>2)</sup> Im Dome zu Bremen fand er seine Ruhestätte.<sup>3)</sup> Noch kurz vor seinem Tode konnte ihm die freudige Nachricht mitgeteilt werden, daß der Flecken Delmenhorst eingenommen worden sei.<sup>4)</sup>

Der Verlust seines Bruders bestärkte Heinrich nur noch mehr in dem Entschlusse, Delmenhorst in seine Gewalt zu bringen. Auf der Burg stieg die Not mit jedem Tage, bis schließlich alle Lebensmittel aufgezehrt waren. Da endlich war man zur Übergabe bereit. Großmütig gewährte Heinrich den Belagerten freien Abzug mit den Waffen. Am 20. Januar 1482 ergriff er von der Burg Besitz.<sup>5)</sup>

Graf Gerd machte wirklich, wie er in Aussicht gestellt hatte, einen Versuch zur Besserung. Er legte die Regierung nieder und hielt sich eine Zeitlang im Kloster Rastede auf. Doch sein unruhiges Wesen ließ ihn nicht lange dort. Bald tauchte er wieder im Lande auf und setzte sein altes Räuberleben fort.<sup>6)</sup>

Die Freude über die Vernichtung des gefürchteten Gegners war groß. Ganz besonders atmeten die Hansestädte erleichtert auf. Der Bote, der den Fall des Schlosses Delmenhorst nach Hamburg meldete, erhielt vom Räte der Stadt eine Belohnung von 2 Pfd.

<sup>1)</sup> Vgl. W. Boheim, Handbuch der Waffenkunde, 1890, S. 436.

<sup>2)</sup> Am 19. Nov.

<sup>3)</sup> A<sup>a</sup> O.L.A. Tit. 46 Nr. 23 fasc. 1. Zeuge Veit Erdlens erklärt 1576, den Grabstein gesehen zu haben: Eins Mans bildtmuß In gestalt eines angezogen Geistlichen Diaconi In seinen beiden Händen ein Buch fur seiner Brust haltend und ein wapen darein ein leuwe unden fur seinen fußen . . . . geschnitten gewesen.

<sup>4)</sup> Continuator Detmaris, a. a. D. II 430. Das Datum, am Tage vor den 11000 Jungfrauen d. i. 20. Okt. ist jedoch unrichtig angegeben.

<sup>5)</sup> Grauz, S. 829. Sämtliche Chronisten verstricken sich hier in einen Widerspruch. Sie sagen, die Belagerung habe den Herbst und Winter über bis zum Frühlingsanfang (Vollers, S. 63, sagt sogar bestimmter: bis Anfang Mai) gedauert, und im folgenden Satze hat Heinrich am Tage Fabiani und Sebastiani d. i. der 20. Januar, von der Burg Besitz ergriffen. Der 20. Januar ist unstreitig das richtige Datum. J. Ficker, M.G.D. I 289, nennt irrtümlich den 11. August 1482 als Tag der Abtretung von Delmenhorst und Harpstedt.

<sup>6)</sup> Continuator Detmaris a. a. D. II 431.

8. Schill. und Bischof Heinrich ein Geschenk von 600 Pfd. in 500 rheinischen Gulden.<sup>1)</sup>

Nach einigen Tagen wohlverdienter Ruhe ließ Heinrich die Burg wieder instandsetzen und hißte auf ihr das münsterische Banner. An der Kirche ließ er das münsterische Wappen anschlagen und setzte außerdem eine Statue des hl. Paulus davor. Ihm sollte sie geweiht sein, denn mit seinen Waffen sei der Erfolg errungen.<sup>2)</sup> Die Bremer sahen hierin eine Nichtachtung ihrer Ansprüche. Zur Rechtfertigung des Bischofs verfaßte das münsterische Kapitel ein Gutachten, in dem es zu erweisen suchte, daß Delmenhorst ursprünglich mit den Grafen von Oldenburg nichts zu tun gehabt habe, und daß es kein Bremer Lehen sei; denn der Bischof von Münster habe schon zu den Zeiten des Grafen Jakob einen münsterischen Amtmann dort angestellt.

Noch im Jahre 1482 wurden von den bischöflichen Beordneten Jasper von Der, Droßt Sander und Dietrich Wulff Vorschläge über die Verwaltung der Grafschaft Delmenhorst ausgearbeitet, die nach eingeholter Zustimmung der Hamburger, Verbündeten des Bischofs Heinrich, dessen Genehmigung fanden.<sup>3)</sup>

Nach diesem Entwurf sollte die Grafschaft von einem Amtmann verwaltet werden und diesem ein Schreiber und ein Zöllner zur Seite stehen. Die Burg aber sollte mit einer Anzahl Söldner, mit Kriegsgeräten und Proviant so reichlich versehen werden, daß sie sich fünf Jahre lang halten könnte. Zur Bestreitung dieser Unkosten wurden die 800 Gulden verwendet, die für den Bischof jetzt in der Grafschaft aufgebracht wurden. Da aber diese Summe bei weitem noch nicht langte, entschloß man sich vorübergehend den Zoll zu Delmenhorst zu erhöhen und die Städte des Stiftes Münster zur Zahlung einer außerordentlichen Steuer heranzuziehen. Als Amtmann wurde Adam von Lintlo bestellt.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Stadtrechnung z. Jahr 1481 resp. 1482, mitgeteilt von Lappenberg als Fußnote in Traßigers Chronik, S. 215.

<sup>2)</sup> Eranz, a. a. O. Correns's Zusätze, a. a. O.

<sup>3)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Doc. com. Old. Delm. a. 1482.

<sup>4)</sup> L. v. Der, S. 2.

Am 11. August desselben Jahres kam es dann zu Behta durch die Vermittlung des Grafen Klaus von Tecklenburg zu einem friedlichen Ausgleich zwischen Bischof Heinrich und den beiden gräflich-oldenburgischen Brüdern Adolf und Johann. Man versprach die auf beiden Seiten gemachten Gefangenen auszulösen. Adolf und Johann gelobten die Landstraßen gegen räuberische Überfälle frei zu halten. Den Grafen Jakob wollten sie zu gewinnen suchen, auf friedlichem Wege mit Heinrich sich auseinanderzusetzen. Um diesen Zusagen mehr Nachdruck zu verleihen, schlossen sie einen achtjährigen Friedens- und Freundschaftsvertrag.<sup>1)</sup>

Diese angebahnten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oldenburg und Münster erlitten im Jahre 1492 eine kurze Unterbrechung. Bei den Grafen Adolf und Johann muß das Vertrauen zu Bischof Heinrich gelitten haben; denn sie gingen mit den gräflichen Brüdern Edzard und Uko von Ostfriesland ein Bündnis ein, kraft dessen sich die friesischen Grafen verpflichteten, ihnen Hilfe zu bringen, falls der Bischof einen von ihnen schädigen sollte.<sup>2)</sup> Bereits am 6. Juni 1495 wurde jedoch das alte Verhältnis wieder hergestellt. Neue kriegerische Verwickelungen Münsters hatten dazu die Veranlassung gegeben. Bischof Heinrich, der mit dem Grafen Edzard von Ostfriesland im Kampfe lag,<sup>3)</sup> trat den Oldenburger Grafen gegen das Versprechen der militärischen Unterstützung und des freien Durchzuges durch das oldenburgische Gebiet die mit der Grafschaft Delmenhorst genommenen Bauerschaften Bümmerstede und Streeck ab.<sup>4)</sup>

Solange das Erzstift Bremen durch Personalunion mit dem Bistum Münster vereinigt war, hatten die stiftbremischen Ansprüche auf Delmenhorst, die seit den Tagen des Erzbischofs Nikolaus bestanden hatten, geruht. Mit dem Tode Heinrichs Ende 1496 aber

<sup>1)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Doc. com. Old. Landesf. v. 11. Aug. 1482. Hamelmann., S. 296. St. Münster: M. L. A. 13, 34 d. (156). Ganz unrichtig stellt v. Halem, der auch sonst wenig Glauben verdient, I. 380 diese Ereignisse dar.

<sup>2)</sup> H. u. Arch. Old.: Doc. com. Old. Landesf. vom 24. Juli 1492.

<sup>3)</sup> Urf. abgedr. bei Kiefert, Beitr. z. N. Urk. B. I B. 342. v. Halem I 308.

<sup>4)</sup> Hoyer Urk. B. I. 589.

wurde das Verhältnis Delmenhorsts zu Münster ein anderes. Das münsterische Domkapitel wählte den Grafen Konrad von Rietberg zum Bischof, Bremen den Johannes Rohde. Mit dem Grafen Johann von Oldenburg fand sich Bischof Konrad von Münster wegen Delmenhorst bereits am 13. Juni 1499 ab.<sup>1)</sup> Blutenden Herzens wird sich freilich Graf Johann, der noch bei seiner Vermählung mit der Fürstin Anna von Anhalt-Bernburg (1498) die Fürsprache und Vermittlung der fürstlichen Brüder zur Wiedergewinnung Delmenhorsts angerufen hatte,<sup>2)</sup> zu dem Vertrage entschlossen haben, aber die Not zwang zu diesem Schritte. Denn erst vor einigen Wochen hatte er die friesischen Stadländer und Butjadinger unterworfen, und nun war in seinem Heere eine Meuterei ausgebrochen.<sup>3)</sup> Hätten die Friesen von diesen Vorgängen Kunde erhalten und sich gegen den Bedrucker gewandt, so wäre jeder Widerstand nutzlos gewesen. Daher stellte er sich in diesem Vertrage unter den Schutz und die Oberhoheit des Stiftes Münster und verzichtete für die Dauer von zwanzig Jahren auf die Geltendmachung seiner „unrechtmäßigen“ Ansprüche auf Delmenhorst. Dagegen versprach der Bischof Konrad, ihn zu schützen und zu verteidigen und auf Verlangen ihm 1000 Mann zu Fuß und 60 Mann zu Pferde zu stellen, falls sich die Stadländer und Butjadinger wieder erheben würden. Um sich den eroberten Besitz zu sichern, wollte Johann ihn im Falle einer Unterstützung von Münster sogar zu Lehen nehmen.

In eine schwierige Stellung aber geriet der Bischof Konrad von Münster gegenüber den Ansprüchen des Erzstiftes Bremen. Bischof Johannes lag zu sehr die Erhaltung des territorialen Besitzes seiner Erzdiözese am Herzen, als daß er alte Rechte stillschweigend hätte fahren lassen sollen. Die Gegensätze zwischen beiden Diözesen mußten sich allmählich immer mehr verschärfen. Zuletzt legten sich benachbarte Fürsten ins Mittel, um eine Entscheidung mit den Waffen zu verhüten. Als ein Herold des

<sup>1)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Doc. com. Old. Landesj. v. 13. Juni 1499.

<sup>2)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Doc. com. Old. Landesj. v. 1498. Chytraeus, a. a. D. S. 102: Coniux Johannis, Anna, Ernesti principis Anhaltini soror, et Georgii Mersburgensis ecclesiae coadiutoris amita fuit.

<sup>3)</sup> G. Sello, Alt-Oldenburg, 1903, S. 20 ff.

Friedens bewies sich Graf Friedrich von Hoya. Am 17. April 1497 hatte er sich an den Grafen Eberwin von Bentheim gewandt, um sich gemeinsam mit ihm für einen gütlichen Ausgleich zwischen beiden Bischöfen zu verwenden.<sup>1)</sup>

Das Bistum Münster behielt dabei mit seinen Ansprüchen die Oberhand. Denn am 24. Juni 1498 belehnte Kaiser Maximilian I. den Bischof Konrad mit Münster und Osnabrück, indem er ausdrücklich die Schlösser Delmenhorst und Harpstede einschloß.<sup>2)</sup>

Die Lechterseite des Stedinger Landes, wo vorübergehend die Grafen von Oldenburg Hoheitsrechte ausgeübt hatten, fiel als alter Besitz an das Erzstift Bremen zurück, aber bald darauf setzten sich auch hier die münsterischen Beamten zu Delmenhorst fest und behaupteten das Land bis zur Weser.<sup>3)</sup>

Mit der Belehnung Konrads wollte sich Erzbischof Johannes jedoch nicht zufrieden geben. Er unterbreitete seine Klage wegen widerrechtlicher Vorenthaltung der Schlösser Delmenhorst und Harpstede der richterlichen Entscheidung des Papstes. Am 28. April 1499 lud der päpstliche Richter Antonius de Monte den Bischof Konrad zur Verantwortung nach Rom und verbot ihm während des schwebenden Streites jede Verfügung über das Prozeßobjekt.<sup>4)</sup> Die Streitfrage wurde durch das päpstliche Gericht um nichts gefördert, denn die gegen Konrad erlassene Vorladung gelangte nicht zur Ausführung. Bischof Konrads Nachfolger Erich von Sachsen-Lauenburg mochte sich vielleicht in Sicherheit gewiegt und geglaubt haben, wegen der Grafschaft Delmenhorst nicht mehr belästigt zu werden. Aber auch die Oldenburger Grafen konnten es nicht verschmerzen, daß diese reiche Herrschaft ihrem Hause für immer entfremdet bleiben sollte. Was Wunder daher, daß Graf Johann auf Mittel sann, sie wieder zu gewinnen. Daß er dabei auf eigene

<sup>1)</sup> H.= u. Z.=Arch. Old.: Mscr. Old. spec. Prozeßakten, vol. XIX fol. 416 f.

<sup>2)</sup> H.= u. Z.=Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 20 (3) fol. 99 ff. „cum omnibus et singulis regalibus, feudis, comitatibus, dominiis, temporalibus, civitatibus, oppidis, castris, etiam de Delmenhorst et Harpstede.“

<sup>3)</sup> Rütthing, Die staatsrechtliche Stellung der Lechterseite des Stedingerlandes, Bericht des Old. Vereins f. Alt. und Landesgeschichte, XII S. 48.

<sup>4)</sup> H.= u. Z.=Arch. Old.: Mscr. Old. spec. Prozeßakten vol. XIX fol. 358.

Kräfte nicht bauen konnte, war ihm bekannt. Deshalb wandte er sich an seine Vettern, den König Johann von Dänemark und Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, und verwahrte sich gegen die Vorenthaltung der Grafschaft Delmenhorst durch das Bistum Münster. Sie beide sollten Bischof Erich zur Herausgabe auffordern. Johann und Friedrich gingen um so eher auf diese Bitte ein, als sie dadurch selbst noch Vorteile zu erringen hofften. Denn eine direkte Erbfolge kam für die Grafschaft nicht in Betracht, da Graf Jakob seine Heimat verlassen hatte und in der Fremde ohne Erben gestorben war.<sup>1)</sup> Daher forderten sie Erich auf, ihnen ihr „rechtes, angeborenes, natürliches Erbe“ herauszugeben.<sup>2)</sup> Als diese Aufforderung nicht fruchtete, rief Herzog Friedrich auch die Hilfe des Papstes an.

Eine Schlichtung der Streitigkeiten schien in Rom erwünscht. Daher beschloß man, Bischof Erich vorzuladen, um ihn in der Angelegenheit zu hören. Von dieser Absicht erhielt Erich durch seinen Prokurator Dietrich von Eynen, der ihn aufs genaueste über die politische Strömung am päpstlichen Hofe unterrichtete, Nachricht.<sup>3)</sup> Sofort berief Erich die Mitglieder des Domkapitels, um sich mit ihnen über die gegenwärtige Lage zu beraten. Man einigte sich dahin, im Falle einer Vorladung an die römische Kurie zur Rechtfertigung Prokuratoren zu entsenden.<sup>4)</sup>

In Rom hatte man es jedoch nicht sehr eilig. Die Sache wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Erst als Erzbischof Johannes von Bremen wieder auf den Plan trat und an seine bisher unerledigt gebliebene Beschwerde bezüglich des Anspruches auf Delmenhorst gegen Münster erinnerte, nahm man sich der Sache wieder an. Der päpstliche Richter Dr. iur. Jakobatius erließ am 20. August

<sup>1)</sup> H. Duden, Graf Gerd, Jahrbuch II. 66. G. Sello, Oldenburgs Seeschifffahrt, Spz. 1906, S. 9 (2. Blatt 1906 der Pfingstblätter des Hanseatischen Geschichtsvereins). Tragiger, a. a. O. S. 234. L. von Der, S. 19.

<sup>2)</sup> H.= u. Z.-Arch. Old.: Brief v. 11. Aug. 1508, A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (1).

<sup>3)</sup> H.= u. Z.-Arch. Old.: Brief v. 10. Mai 1509, A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (1).

<sup>4)</sup> H.= u. Z.-Arch. Old.: Protokoll v. 5. Juli 1509: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (5).



1511 eine neue Vorladung des Beklagten.<sup>1)</sup> Zugleich forderte er die Geistlichkeit der beiden Diözesen Osnabrück und Bremen auf, alle zu ermitteln, die sich etwa im Besitz von Dokumenten befänden, die für den Prozeß Bremens gegen Münster von Bedeutung seien. Wer jemand anträfe, sollte ihn zur Herausgabe solcher Urkunden veranlassen und sie dem päpstlichen Gerichte einsenden.<sup>2)</sup> Ob die Kurie dieses Mal mit ihren Bemühungen mehr Erfolg hatte, läßt sich nicht erweisen, da urkundliches Material darüber anscheinend fehlt. Soviel ist jedoch sicher, daß die Streitfrage nicht zum Austrag gelangte.

Es lag nahe, daß sich die Gegner Münsters zusammensanden. Der Groll über die Nichtberücksichtigung der Wünsche seines Vorgängers Johannes führte den Erzbischof Christoph im Februar des Jahres 1512 zu einem Schutz- und Trutzbündnis mit dem Grafen Johann von Oldenburg.<sup>3)</sup>

Bischof Erich hatte dagegen an Kaiser Maximilian I. einen starken Rückhalt. Wie sein Vorgänger Konrad wurde auch er am 6. September 1512 mit den Ländern seines Bistums unter dem ausdrücklichen Einschluß der Herrschaften Delmenhorst und Harpstedde belehnt.<sup>4)</sup> Diese Fülle kaiserlicher Huld hatte den Grafen Johann, der bereits über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen bei Erich erbittert war, noch mehr verstimmt. Er dachte nicht entfernt daran, seine alten Ansprüche fahren zu lassen. Da er jedoch mit den Kräften seiner Grafschaft allein nichts ausrichten konnte, sah er sich nach Bundesgenossen um. Im April des Jahres 1513 kam er in Bremen mit den Abgesandten der jüngeren Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrichs I., Erichs I. des Älteren und Franzens<sup>5)</sup> zusammen. Die Wünsche des Grafen Johann fanden bei den Braunschweigern Verständnis. Es kam zu einer Einigung, indem sie sich gegenseitig Schutz und Beistand gegen den Bischof

<sup>1)</sup> H. u. B.-Arch. Old.: Mscr. Old. spec. Prozeßakten, XIX. fol. 384.

<sup>2)</sup> H. und B.-Arch. Old.: Mscr. Old. spec. Prozeßakten, XIX. fol. 371.

<sup>3)</sup> H. und B.-Arch. Old.: Doc. com. Old. Landesf. v. 10. Febr. 1512.

<sup>4)</sup> H. u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. U. N. Tit. 46 Nr. 20 (3) fol. 104. Vgl.

S. 20, Anm. 2.

<sup>5)</sup> Franz war Administrator zu Minden.

von Münster versprochen und für die nächste Zukunft ein urkundlich beglaubigtes Schutz- und Trugbündnis in Aussicht stellten.<sup>1)</sup>

Um sein Ziel um so sicherer zu erreichen, bemühte sich Johann noch um die Unterstützung anderer Fürsten. Zunächst trat er an seine dänischen Verwandten heran. König Johann, der sich bereits für ihn verwendet hatte, war im Jahre 1512 gestorben. Jetzt wußte er auch dessen Nachfolger Christian II. für seinen Plan, das väterliche Erbe Delmenhorst wiederzuerlangen, lebhaft zu interessieren. Ende August des Jahres 1513 teilte Christian dem Grafen Johann mit, daß er ungefähr acht Tage nach Michaelis<sup>2)</sup> mit dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein in Flensburg zusammenzukommen beabsichtige. Er würde sich freuen, dann auch den Grafen dort anzutreffen, um mit ihm die Frage der Restitution von Delmenhorst, die ja auch den Herzog angehe, zu verhandeln.<sup>3)</sup> Sehr viel lag Graf Johann auch daran, den Markgrafen Joachim I. von Brandenburg auf seine Seite zu ziehen. Er beauftragte daher den Bogt Joachim Wittorp zu Neumünster im Oktober des Jahres 1513, den Bischof Hieronymus von Brandenburg zu bitten, jener möge bei Markgraf Joachim dahin wirken, daß er ihn bei seiner Forderung bezüglich Delmenhorsts unterstütze.<sup>4)</sup> Um Rat gebeten, wies dieser Kirchenfürst dem Grafen zwei Wege, die ihm zur Verfolgung seiner Ansprüche offen stünden: er könne entweder die Entscheidung des kaiserlichen Kammergerichtes oder die des päpstlichen Gerichtes anrufen. Er persönlich verspreche sich den größten Erfolg von einem päpstlichen Urteilspruch. Denn wenn Rom zu Ungunsten des Bischofs gesprochen hätte, so würde er mit der Herausgabe der Grafschaft nicht zögern, aus Besorgnis, vom Bannstrahl getroffen zu werden. Den Bann könnten die Bischöfe „nicht gut leiden“. Da von den päpstlichen Richtern zur Untersuchung des vorliegenden Falles in der letzten Zeit nichts mehr geschehen sei, so möge Graf Johann sie „vermanen“. Der einfachste Weg aber sei vielleicht, die Forderung schriftlich festzulegen und dem König Christian von

<sup>1)</sup> H. = u. B. = Arch. Old.: Doc. com. Old. Landesj. v. 23. Apr. 1513.

<sup>2)</sup> Michaelis = 6. Okt.

<sup>3)</sup> H. = u. B. = Arch. Old.: A\* D.L.V. Tit. 46 Nr. 1 (Std. 6).

<sup>4)</sup> H. = u. B. = Arch. Old.: A\* D.L.V. Tit. 46 Nr. 1 (Std. 8).

Dänemark zu übergeben, damit sie durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen den berühmten Rechtsgelehrten an der Universität Wittenberg zur Entscheidung vorgelegt würde. Auf deren Gutachten könne er weiterbauen und sein Recht verfolgen.<sup>1)</sup>

Markgraf Joachim, mit dem dänischen und oldenburgischen Fürstenhause durch die Bande des Blutes verbunden — seine Gemahlin Elisabeth war eine Tochter des Dänenkönigs Johanns I. —, war den Wünschen des Grafen Johann nicht ganz abgeneigt. Zu einer unmittelbaren Hilfeleistung gegen Bischof Erich ließ er sich jedoch nicht verleiten. Einige Jahre später, 1517, hat er sich sogar von Erich für dessen Wünsche gewinnen lassen, indem er ihm zu Dortmund das Versprechen gab, wegen der beiderseitigen Ansprüche auf Delmenhorst zu vermitteln, und falls der Oldenburger Graf seine Forderung mit Gewalt durchsetzen würde, eine friedliche Beilegung zu versuchen.<sup>2)</sup>

Wie sehr Graf Johann auch an der Fortdauer der freundschaftlichen Beziehung zu den Fürstenhöfen gelegen war, erhellt aus der Erneuerung des Bündnisses mit Herzog Heinrich II., dem Jüngeren, am 26. Juni 1514, der nach dem Tode seines Vaters Heinrichs I. des Älteren die Regierung führte.<sup>3)</sup> Eine Erweiterung fand der Vertrag zwischen diesen beiden Fürsten im Jahre 1516, indem Herzog Heinrich der Mittlere, ein Sohn Ottos II., des Siegreichen, aus dem jüngeren Hause Lüneburg, sich verpflichtete, im Kriegsfall seinen Verbündeten mit 200 Mann zu Fuß zu unterstützen.<sup>4)</sup>

Wie wir sahen, hatte König Christian dem Grafen Johann von Oldenburg eine Zusammenkunft in Flensburg vorgeschlagen. Ob es dazu kam, läßt sich nicht erweisen. Soviel ist aber sicher, daß die Wünsche des Grafen Johann nicht erfüllt wurden. Daher nahm er gegen Ende des Jahres 1516 abermals Veranlassung, sich an seinen Verwandten in Dänemark zu wenden. Sein Groll gegen Münster war gestiegen. Denn es hatte eine neue Schuld

<sup>1)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 1 (Std. 7).

<sup>2)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 1 (21 f.)

<sup>3)</sup> Ebd. Doc. com. Old. Landesf. v. 26. Juni 1514.

<sup>4)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Doc. com. Old. Landesf. v. 10. Dez. 1516.

auf sich geladen, indem der münsterische Drost zu Delmenhorst Leuten des Grafen Edzard von Ostfriesland gestattete, durch das Stift Münster in die Heimat zu reisen, ohne zu verhüten, daß diese Friesen seine oldenburgischen Untertanen beraubten und arg schädigten.<sup>1)</sup> Ein solches Verjäumnis schien auch König Christian unerhört. Er entschloß sich tatkräftig einzuschreiten. Noch im Januar des Jahres 1517 forderte er den Bischof Erich auf, Schloß und Herrschaft Delmenhorst, ein „rechtes“ Erbe des oldenburgischen Grafenhauses, auf gütlichem Wege herauszugeben und dafür zu sorgen, daß den Oldenburgern durch seine Untertanen keinerlei Unbilden zugefügt würden. Widrigenfalls, so drohte er, würde er sich mit Gewalt Recht verschaffen.<sup>2)</sup>

Um dieser Forderung noch mehr Nachdruck zu verleihen, schlossen sich einige Tage später der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und Graf Johann von Oldenburg durch besondere Schreiben an Erich den Beschwerden des dänischen Königs an.<sup>3)</sup> Der schroffe Ton der Forderung erregte bei Bischof Erich nicht geringe Besorgnis. Daß er unmöglich auf Delmenhorst verzichten könne, stand bei ihm fest. Falls aber die Beschwerdeführer wirklich Ernst machten und ein Heer gegen ihn sammelten, so mußten sie ihn gerade jetzt gänzlich unvorbereitet finden und einen leichten Sieg davon tragen. Ein Heer vermochte er nämlich augenblicklich nicht schnell aufzubringen, da er den größten und besten Teil seiner Wehrkraft bereits dem Kaiser gegen Franz von Sickingen<sup>4)</sup> zur Verfügung gestellt hatte. Mit dem, was ihm noch in seinem Lande übrig geblieben war, durfte er kaum wagen, dem Feinde die Stirn zu bieten. Außerdem war kein Geld in seinen Kassen. In seiner Not wandte er sich deshalb an den Kaiser mit der Bitte, ihm nach Beendigung des Kampfes gegen Sickingen, falls sich die Spannung zwischen ihm und den Oldenburgern und ihren Bundesgenossen verschärfen und zum Kriege führen würde, mit etlichen Hundert Landsknechten zu Hilfe zu eilen. Zur Bestreitung der nötigen Unkosten aber sollte

<sup>1)</sup> H.= u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (9).

<sup>2)</sup> H.= u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (Stk. 9).

<sup>3)</sup> H.= u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (Stk. 10).

<sup>4)</sup> Archivalische Überlieferung: Franz von Sickingen.

der Kaiser Kapitel, Ritterschaft und Städte des Stiftes Münster auffordern, eine Landsteuer zu bewilligen, damit nicht des Bischofs eigenes Einkommen allzu sehr in Anspruch genommen werde.<sup>1)</sup> Doch auch das münsterische Domkapitel war um die Zukunft der gefährdeten Grafschaft besorgt. Es vertraute aber der Leitung Erichs und hoffte, daß die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze für Delmenhorst getroffen würden.<sup>2)</sup>

Ehe ihm eine Hilfe kommen konnte, mußte Erich darauf bedacht sein, seine Gegner hinzuhalten und Zeit zu gewinnen. Er teilte daher Christian mit, daß er baldigst auf seine Forderung antworten und sich mit ihm über die Rechtmäßigkeit münsterischer Ansprüche auf Delmenhorst auseinandersetzen werde.<sup>3)</sup> Sobald er aber vom Kaiser durch ein wohlwollendes Schreiben beruhigt worden war, beauftragte er das Domkapitel am 7. Febr. des Jahres 1517, König Christian und Herzog Friedrich mitzuteilen, daß er ihre und ihrer Verwandten Forderung unbegründet finde und deshalb ablehne.<sup>4)</sup> Delmenhorst und Harpstedt seien 1482 in rechtmäßiger Fehde erobert worden und seit dieser Zeit in ungestörtem Besitze des Stiftes Münster gewesen. König Christian möge sich hüten, mit ihm wegen Delmenhorst Krieg anzufangen; denn seine Vorfahren auf dem bischöflichen Throne seien stets vom Kaiser mit der Grafschaft belehnt worden, und noch jetzt sei Maximilian ihm gewogen.<sup>5)</sup> Es könne ihm nicht zugemutet werden, das Erworbene jetzt wieder herauszugeben. Ebenso wenig dürfe man ihm oder seinem Amtmanne auf Delmenhorst den Schaden zur Last legen, der den Oldenburgern durch die Friesen zugesügt worden sei. Das Stift Münster habe an jener Tat keinen Anteil. Ohne Zweifel habe Meinert von Rujche, ein ehemaliger oldenburgischer Untertan, die Tat begangen, um sich an dem Grafen von Oldenburg für die Vorenthaltung seines väterlichen Erbes zu rächen.<sup>6)</sup> Erich versprach

<sup>1)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> D. L. M. Tit. 46 Nr. 1.

<sup>2)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> D. L. M. Tit. 46 Nr. 1 (Std. 12).

<sup>3)</sup> Ebd.: A<sup>n</sup> D. L. M. Tit. 46 Nr. 1 (Std. 13).

<sup>4)</sup> Ebd.: A<sup>n</sup> D. L. M. Tit. 46 Nr. 1 (Std. 1).

<sup>5)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> D. L. M. Tit. 46 Nr. 1 (Std. 17).

<sup>6)</sup> Ebd.: A<sup>n</sup> D. L. M. Tit. 46 Nr. 1 (Std. 18).

jedoch, die Landstraßen seines Sprengels zu überwachen, damit keine Überfälle und Räubereien wieder vorkämen. Sollte trotzdem jemand zu Schaden kommen, so werde ihm Ersatz geleistet werden.<sup>1)</sup> Auch Graf Johann von Oldenburg teilte er am 16. Februar mit, daß er die Zumutung eines Verzichtes auf Delmenhorst weit von sich weise. Entrüstet fragte er ihn, ob er vergessen habe, aus welchen Ursachen Schloß und Herrschaft Delmenhorst durch Bischof Heinrich von Schwarzburg mit dem Stifte Münster vereinigt worden sei.<sup>2)</sup>

Um aber den Schein des guten Willens zu wahren, erklärte sich Erich am 4. April bereit, die beiderseitigen Ansprüche auf Delmenhorst dem Kaiser zur rechtlichen Entscheidung zu unterbreiten.<sup>3)</sup> Daß er bei diesem Schritte nichts zu verlieren habe, wußte er genau, da der Kaiser ihm nach wie vor gewogen blieb.

Jetzt war auch der entscheidende Augenblick gekommen, das Versprechen des Markgrafen Joachim auf die Probe zu stellen. An seiner Vermittlung lag Erich viel.<sup>4)</sup> Ohne Zaudern war Joachim auch bereit, sein Ansehen am dänischen Hofe in die Wagtschale zu werfen. Er bat seinen Schwager, von einer gewaltigen Durchführung seiner Ansprüche auf Delmenhorst abzusehen und die angebotene Entscheidung seines Gegners durch den Kaiser anzunehmen.<sup>5)</sup>

Mit der Vertretung seiner Interessen beim Kaiser beauftragte Bischof Erich seinen Rat Mantho von Herborn. Bevor dieser die Mission ausführte, sollte er an den Hof des Markgrafen Joachim reisen und ihn um Begleitung und Beistand bitten.<sup>6)</sup> Die Instruktion, die er ihm mit auf den Weg gab, war klar und einfach: Der Kaiser möge Christian auffordern, von seinem Vorhaben abzulassen, Burg und Herrschaft Delmenhorst mit Gewalt an sich zu reißen. Falls sich Christian nicht bereden lasse, solle der Kaiser

<sup>1)</sup> H.= u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (Std. 15 und 16).

<sup>2)</sup> Ebd.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (Std. 19).

<sup>3)</sup> Ebd.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (Std. 20).

<sup>4)</sup> H.= u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (Std. 21).

<sup>5)</sup> Ebd.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (22).

<sup>6)</sup> Ebd.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (23).

einen Teil des Reichsheeres aufbieten und es Erich für einen Krieg gegen den ungehorsamen König überlassen.<sup>1)</sup>

Kaiser Maximilian machte die Angelegenheit Erichs zu der seinigen. Am 10. Mai warnte er Christian vor gewalttätigen Schritten gegen Erich und bedrohte ihn mit schweren Strafen, wenn er dem kaiserlichen Befehle zuwider handeln würde. Wenn er und Graf Johann von Oldenburg Rechte an Delmenhorst zu haben glaubten, möchten sie ihm diese zur Prüfung vorlegen. Einer gerechten Beurteilung könnten sie sicher sein.<sup>2)</sup>

König Christian verspürte jedoch keine Neigung, sich dem Schiedsspruche des Kaisers zu unterwerfen. Zudem nahm die politische Lage seines Landes seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Er hielt den Augenblick für gekommen, einen lange gehegten Wunsch zur Erfüllung zu bringen, nämlich Schweden seinem Reiche einzuverleiben. Trotzdem hatte er aber noch Zeit gefunden, seinen Schwager, den König Karl<sup>3)</sup> von Spanien, für seine Delmenhorster Pläne zu interessieren.<sup>4)</sup> Dieser schrieb, um sich für den so lange gewährten Aufschub der versprochenen Aussteuer seiner Schwester gefällig zu zeigen, unverzüglich an Bischof Erich und ermahnte ihn, Burg und Herrschaft Delmenhorst zurückzugeben.<sup>5)</sup>

So gern auch König Christian dem Drängen des Grafen Johann von Oldenburg, wegen Delmenhorst etwas zu unternehmen, nachgegeben hätte, so war doch für die nächste Zeit nicht an eine Unterstützung der Oldenburger Pläne zu denken. Denn noch gegen Ende des Jahres 1518 erfolgte der Aufstand der Schweden gegen seine Herrschaft. Dabei wollte es das Unglück, daß seine geworbenen Landsknechte ihm den Gehorsam aufkündigten und seine Fahnen verließen. Er begnügte sich damit, an den Grafen zu schreiben, das Gerücht, das jenem zu Ohren gekommen sei, der Bischof von Münster habe den König um den ungestörten Besitz von Delmen-

<sup>1)</sup> H.=u. Z.=Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (2).

<sup>2)</sup> Ebd.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (25).

<sup>3)</sup> Nachmaliger Kaiser Karl V.

<sup>4)</sup> H.=u. Z.=Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (1).

<sup>5)</sup> Ebd.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (27). Abgedr. in Dahlmanns Gesch. Dänemarks III 395 ff. (Sammlung Heeren-Ukert), 1843.

horst für seine Lebzeiten ersuchen lassen, sei unbegründet. Er denke nicht daran, dem Bischof Delmenhorst zu überlassen.<sup>1)</sup>

Mit dem Tode des Kaisers Maximilian am 12. Januar 1519 waren für die Diözese Münster scheinbar die Tage geschwunden, an denen sie sich in dem Glanze kaiserlicher Huld sonnen konnte. Ihm folgte Karl V., der schon vor seiner Thronbesteigung in der Delmenhorster Frage seine Stellung genommen und über sie niemand im Unklaren gelassen hatte. Am 19. August 1520 unterzeichnete er zu Brüssel ein Mandat an Bischof Erich, das die Aufforderung enthielt, Schloß und Grafschaft Delmenhorst an den König Christian II. von Dänemark zurückzugeben oder seine vermeintlichen Ansprüche auf dem nächsten Reichstage, der in der ersten Hälfte des Januar folgenden Jahres zu Worms abgehalten werden sollte, vor dem Kaiser und den Ständen des Reiches zu begründen.<sup>2)</sup> Dem König Christian kam diese Verfügung des Kaisers erwünscht. Voll Freude über die endliche Erfüllung seiner Hoffnungen schickte er noch im selben Jahre (1520) seinen Sekretär Stephan Hopffsteiner an den Grafen Johann von Oldenburg mit dem Auftrage, ihm die Verfügung des Kaisers mitzuteilen und das Anrecht auf die Grafschaft vorläufig namens des Königs zu übergeben. Zurzeit durch andere Geschäfte verhindert, werde der König demnächst Gelegenheit finden, sich mit dem Grafen über die Zukunft der Grafschaft auseinanderzusetzen. Daß aber Bischof Erich sich ohne ein Wort der Rechtfertigung der vom Stifte Münster stets verteidigten Rechte auf Delmenhorst entäußern werde, glaubte der König selbst nicht. Um daher auf alle Fälle für den nächsten Reichstag gewappnet zu sein, bat er Graf Johann um eine Instruktion inbetreff der oldenburgischen Ansprüche.<sup>3)</sup> Als der festgesetzte Termin näher rückte, beauftragte Christian seinen Gesandten Hopffsteiner mit der Mission nach Worms. Über dessen dortige Tätigkeit wissen wir nichts. Was er im Auftrage Christians beim Kaiser verhandelte, hat er nicht mitgeteilt.

Aber auch Bischof Erich versprach sich von dem kommenden Reichstage viel. Er wollte seine Sache persönlich vor dem Kaiser

<sup>1)</sup> H. = u. Z.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> D.L.V. Tit. 46 Nr. 1 (28).

<sup>2)</sup> H. = u. Z.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> D.L.V. Tit. 46 Nr. 1 (30).

<sup>3)</sup> H. = u. Z.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> D.L.V. Tit. 46 Nr. 1 (31, 32).

vertreten und verlangte von dem allgemeinen Landtage, den er zum 16. Januar 1521 nach Billerbeck einberufen hatte, zur Bestreitung der Reisekosten eine Steuer von 4000—5000 Goldgulden.<sup>1)</sup>

Auch dem Landtage war eine persönliche Regelung der schwebenden Streitfrage durch den Bischof erwünscht, und er drängte ihn zur Abreise. Als er aber die Bewilligung der geforderten Reisebeihilfe bis zur Rückkehr des Bischofs verschob, um sie mit der vom Reichstage demnächst auszuschreibenden Steuer zu erheben, hielt Erich, mißtrauisch geworden, es für besser, die geplante Reise zu unterlassen. Er beauftragte indes seinen Gesandten Mantho von Herborn, die Ansprüche Münsters auf Delmenhorst in Worms zu vertreten.<sup>2)</sup> Die Bemühungen Manthos waren von Erfolg gekrönt, denn am 1. April erfolgte durch den Kaiser die Belehnung Erichs mit dem Bistum Münster unter ausdrücklichem Einschlusse von Delmenhorst und Harpstedt.<sup>3)</sup>

Trotz dieser kaiserlichen Entscheidung wollte sich Bischof Erich nicht beruhigen; denn er fürchtete, daß nun der König von Dänemark, Graf Johann von Oldenburg und Erzbischof Christoph von Bremen den Weg der Selbsthilfe beschreiten und das heißumstrittene Delmenhorst ihm entreißen würden. Deshalb wandte er sich an seinen alten Vermittler, den Markgrafen Joachim, und teilte ihm seine Befürchtungen mit. Joachim, hilfsbereit wie er war, erkundigte sich bei den anderen Fürstenhöfen, in wie weit das Gerücht von einem drohenden Überfall Münsters Glauben verdiene. Obwohl er von allen Seiten die Antwort erhielt, daß man an einen Kampf nicht denke, und obwohl er den Bischof hiervon in Kenntnis setzte, so blieb Erich voll Sorge.<sup>4)</sup>

Bald darauf schienen sich seine Befürchtungen zu bestätigen, denn ihm wurde die Nachricht hinterbracht, daß der König von Däne-

<sup>1)</sup> St. Münster: Fürstbistum Münster, Landtagsakten 1518—1522, fol. 82—87.

<sup>2)</sup> Vgl. Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, II. 741. S. u. B.=Arch. Old.: A<sup>o</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1.

<sup>3)</sup> S. u. B.=Arch. Old.: A<sup>o</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 20 (3) fol. 109 ff.

<sup>4)</sup> S. u. B.=Arch. Old.: Brief Joachims an Erich v. 28. Juni 1521. A<sup>o</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 1 (33).

mark über Nacht heimlich durch das Stift Münster zum Kaiser nach Brabant gereist sei. Er halte sich zur Zeit noch dort auf, und es heiße, er werbe dort mit dem Gelde, das er auf der Reise dahin in zwei Tonnen bei sich geführt habe, Truppen an. Die Werbung habe den Zweck, die Grafschaft Delmenhorst dem Bistum Münster gewaltsam zu entreißen. Auch der Erzbischof von Bremen und die braunschweigischen Fürsten seien zur Zeit mit der Werbung von Reitern und Landsknechten beschäftigt, um sich, wenn dem König von Dänemark der Anschlag gelungen sei, mit ihm zu vereinigen und dann seine Brüder, Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg und Bischof Johann von Hildesheim mit Krieg zu überziehen.<sup>1)</sup>

Diese Gerüchte erfüllten Erich von neuem mit Besorgnis. Er wandte sich daher an den Kaiser und machte ihn auf die Gefahr aufmerksam, die seinem Bistume von dem Dänenkönige drohe. Der Kaiser schenkte ihm Gehör und ermahnte Christian zum Frieden. Gleichzeitig gab er allen Ständen seines Reiches Befehl, ihr Kontingent sofort zum Reichsheere zu stellen, wenn König Christian gegen Münster zu Felde ziehen werde.<sup>2)</sup>

Auch auf die Unterstützung des Markgrafen Joachim, mit dem er seit dem 12. Juni 1520 zur Errichtung eines großen Bundes deutscher Fürsten mit Frankreich in noch nähere Beziehung getreten war, wollte Erich nicht verzichten. Er fand bei dem Markgrafen ein williges Ohr. Jener verhiess ihm in der Beilegung des Streitiges seine Hilfe. Jedoch für ein Bündnis gegen Christian, mit dem er verwandtschaftlich und freundschaftlich in Beziehung stand, ließ er sich nicht gewinnen.<sup>3)</sup>

Zu der gefürchteten Rüstung gegen Münster kam es indes nicht. Denn seit dem Stockholmer Blutbad im Jahre 1520 nahm den König Christian ganz die Fürsorge für seine eigene schwer erschütterte Stellung in Anspruch. Zugleich machte er, um seine Macht gegenüber der Kirche und dem Adel aufrecht zu erhalten,

<sup>1)</sup> H.- u. B.-Arch. Old.: Brief Erichs an Magnus v. 8. Aug. 1521, Aa. O. L. N. Tit. 46 Nr. 1 (35).

<sup>2)</sup> H.- u. B.-Arch. Old.: Brief Karls V. an die Reichsstände v. 25. Sept. 1521, Aa. O. L. N. Tit. 46 Nr. 1 (38).

<sup>3)</sup> H.- u. B.-Arch. Old.: Aa. O. L. N. Tit. 46 Nr. 1 (37)

den Versuch, der neuen von Wittenberg ausgehenden Lehre auch hier im hohen Norden eine Heimstätte zu bereiten. Doch alle seine Bemühungen, geordnete Verhältnisse in seinen Landen zu schaffen, blieben erfolglos, da er durch seine Gewaltherrschaft die Liebe seines Volkes verscherzt hatte. Vor der drohenden Empörung seiner Untertanen beschloß er flüchtig seine Reiche zu verlassen. Er bestieg in Kopenhagen ein Schiff und suchte in den Niederlanden bei seinem Schwager eine Zuflucht.<sup>1)</sup>

Die Flucht des Königs hatte Bischof Erich nicht mehr erlebt. Sein Nachfolger wurde der Graf Friedrich von Wied. Während der ersten Jahre seiner Regierung konnte dieser Kirchenfürst die Erträgnisse der Grafschaft Delmenhorst ohne Anfechtung genießen. Dieses Glück hatte er der augenblicklichen politischen Lage zu verdanken. Der dänische Störenfried war schachmatt gesetzt, und sein Nachfolger, König Friedrich I., wollte sich nicht in Händel mischen, die seinen Aufgaben fernlagen. Ihm kam es darauf an, seine Macht in seinen eigenen Landen zu stärken, um seinem Rivalen Christian gegebenenfalls die Spitze bieten zu können. Daher vermied er in seiner auswärtigen Politik jede Handlung, die einen der benachbarten Fürsten gegen ihn aufbringen konnte.

Auch Graf Johann von Oldenburg trat vorläufig nicht mit Ansprüchen hervor. Beim Kaiser war er längst in Ungnade gefallen, da er sich um seine Pflichten als Vasall des Reiches wenig gekümmert hatte. In der Zahlung der allgemeinen Reichssteuer war er lässig, und der mehrmals vom Kaiser erlassenen Aufforderung zur Leistung der Türkensteuer hatte er keine Folge gegeben, sodaß der Kaiser schließlich die Acht über ihn verhängen mußte.

Doch auf die Dauer wollte Johann die Huld des Kaisers nicht verscherzen. Er gewann den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, Fürbitte beim Kaiser für ihn einzulegen. Der Vermittlung des Herzogs hatte er es schließlich zu danken, wenn der vom Kaiser zum Statthalter bestellte Erzherzog sich zu dem Versprechen herbeiließ, daß Johann von der Acht befreit werden würde, sobald er die Reichssteuer bezahlt habe.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Dahlmann, a. a. O. III. 372 f.

<sup>2)</sup> S. u. B.-Arch. Old.: Brief v. 14. April 1524, A<sup>o</sup> D.L.H. Tit. 42 Nr. 10.

Als Graf Johann wieder in Gnaden und in den kaiserlichen Schutz aufgenommen worden war, zögerte er nicht lange, mit seinen Ansprüchen auf Delmenhorst von neuem hervorzutreten. Aber jetzt beschränkte er vorsichtig seine Forderung. Er wollte, so scheint es, seine Rechte nicht mit einem Male, sondern stückweise geltend machen. Nur die Herrschaft Harpstedt verlangte er zunächst von Münster zurück. Für seine Forderung nahm er die Unterstützung des Kaisers in Anspruch. Karl V. fand sie berechtigt und stellte ihm seinen Beistand in Aussicht.<sup>1)</sup> Bereits sechs Tage später, am 26. Februar 1525, erließ er an den Bischof Friedrich die Aufforderung, er solle den Grafen Johann durch Anerkennung und Bewilligung seiner Ansprüche zufrieden stellen; im Falle der Weigerung müsse er ihn durch strengere Maßnahmen dazu zwingen.<sup>2)</sup>

Doch die Drohung des Kaisers kam trotz der Ablehnung des kaiserlichen Gebotes aus unbekanntem Gründen nicht zur Ausführung. Die unfreundlichen Beziehungen zwischen Bischof Friedrich und dem Kaiser besserten sich sogar zu Beginn des Jahres 1525. Es kam zu einer völligen Ausöhnung. Der Kaiser belehnte Friedrich mit den Regalien des Bistums Münster unter ausdrücklichem Einschluß von Delmenhorst und Harpstedt und erkannte damit die Rechtmäßigkeit der Ansprüche Münsters an.<sup>3)</sup>

Graf Johann von Oldenburg überlebte das Scheitern seiner Hoffnung nicht lange. Er starb am 10. Febr. 1526. Einen weiteren Kampf um Delmenhorst zu wagen, hatte ihm die Lust gefehlt.

Zwistigkeiten unter seinen vier Söhnen Johann, Georg, Christoph und Anton, unzweifelhaft durch die Frage, wer die Regierung des Landes übernehmen sollte, hervorgerufen, ließen zunächst die alten Ansprüche auf Delmenhorst zurücktreten. Aber bei der Zähligkeit, mit der das Oldenburger Grafenhaus im Laufe der Jahrzehnte, wie wir sahen, immer wieder auf die Forderung der Rückgabe seines ehemaligen Besitzes zurückkam, wäre es verwunderlich gewesen, wenn sich die Grafen mit der kaiserlichen Entscheidung

<sup>1)</sup> H.- u. Z.-Arch.: Doc. com. Old. Landesf. v. 20. Febr. 1525.

<sup>2)</sup> H.- u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. N. Nr. 46 Nr. 1 (1).

<sup>3)</sup> Kaiserl. Lehnbrief v. 2. April; H.- u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 20 (3) fol. 114 ff.

zufrieden gegeben hätten. Eine feindselige Stimmung der Oldenburger gegen Münster blieb daher bestehen. Um nun dem fort-dauernden Zwiste ein Ende zu bereiten, entschloß sich Bischof Friedrich gegen Ende des Jahres 1528 zur Ausschreibung eines Tages nach Dortmund. Hier sollten die Ansprüche derer, die die Grafschaft als ihr Eigentum betrachteten, genau geprüft werden. Außer den Grafen von Oldenburg erhielt auch das Bremer Domkapitel eine Einladung. Aber trotz der großen Anstrengungen, die Münster machte, eine Verhandlung zustande zu bringen, scheinen die Vorbereitungen nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen zu sein.<sup>1)</sup>

Entrüstet über die abermalige Verschleppung der Delmenhorster Angelegenheit, machten nun die Grafen ihrem Unmut durch Schädigung münsterischer Untertanen wiederholt Luft. Schon früher waren häufig Klagen wegen des Zolles an der Schnappe, einer alten Burg am Godensholter Tief, dem Grenzfluß zwischen der Grafschaft Oldenburg und dem Niederstift,<sup>2)</sup> gegen die Grafen erhoben worden. Jetzt gab diese Zollstätte von neuem den Anlaß zur Beschwerde. Mit dem münsterischen Zoll war zu jener Zeit Alert Burmann belehnt. Ihn überfiel Graf Johann am 24. Mai 1528 heimlich bei Nacht mit etwa 300 Landsknechten, zerstörte die Brücke und die Zollstätte und brachte ihn so um alle seine Einkünfte. Ein anderes Mal schädigten die Oldenburger unter Führung des Vogtes zu Godensholt die münsterischen Untertanen in der Mark Barpel, indem sie ihnen 400 Schafe wegnahmen. Als eine schwere Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen mußten es auch die bischöflichen Untertanen in Cloppenburg ansehen, daß sie von den gräflich oldenburgischen Beamten „mit viel neuen und ungewöhnlichen Zöllen beschwert“ wurden. Um sich gegen ähnliche Übergriffe zu schützen, klagte Bischof Friedrich beim Reichskammer-

<sup>1)</sup> H. = u. Z.-Arch. Old.: Juristische Gutachten, A<sup>o</sup> D. V. A. Tit. 46 Nr. 1(41).

<sup>2)</sup> Vgl. das Salbuch des Drosten Jakob von der Speden, Original im H. = u. Z.-Arch. Old., Rec. B. S. 21: „item de strom (bei Godensholt) hort der herscup wente vor de snappen.“ Topogr. Karte des Herzogt. Old., Maßstab 1 : 50 000, Blatt 8. G. Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, 1896, S. 33.

gericht. Er erreichte es, daß eine Aufforderung an die Grafen erging, bei Vermeidung einer Strafe von 40 Mark lötligen Goldes den zugefügten Schaden zu ersetzen und Münster keine Veranlassung zu abermaliger Klage zu geben.<sup>1)</sup>

Doch die gräflichen Brüder ließen sich hierdurch nicht einschüchtern. Gleich als ob die Beziehungen zwischen ihnen und dem Kaiser durch nichts gestört wären, machte der regierende Graf Anton im Jahre 1531 durch seinen Bruder Christoph dem Kaiser, der sich gerade in Gent aufhielt, amtlich Mitteilung von seinem Regierungsantritt. Gleichzeitig erneuerte er die Klage seiner Vorfahren wegen Vorenthaltung seines rechtmäßigen Erbes Delmenhorst durch den Bischof von Münster.<sup>2)</sup> Das Ergebnis dieser Reise war die kaiserliche Belehnung des Grafen Anton mit den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.<sup>2)</sup> Wohl mochte bei den gräflichen Brüdern nun wieder der Gedanke erwacht sein, ihre Ansprüche auf Delmenhorst mit Gewalt geltend zu machen, aber da wollte es das Unglück, daß bald nach dem Tode ihrer Mutter, der Gräfin Anna, der am 28. Juli 1531 erfolgte, abermals unter ihnen wegen des Erbes ein Zwist ausbrach. Denn die drei Brüder bereuten es, Anton die Regierung übertragen zu haben. Wohl gelang es Anton am 4. Septbr. 1533 durch Vermittlung des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, Johann und Georg durch Zugeständnisse vorübergehend zu beschwichtigen und mit ihrer Einwilligung den abwesenden Christoph, der nach einem mehrjährigen theologischen Studium in Köln und nach Empfang der hl. Weihen 1524 zum Kanonikus von St. Gereon in Köln ernannt worden war, von der Regierung des Landes auszuschließen und mit einem Jahresgehalt abzufinden, das freilich in Anbetracht der Pfründe, die mit seinem

<sup>1)</sup> H. u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> O.L.N. Tit. 42 Nr. 10. Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler, III 144: Die Viehtrift jenseits des Godensholter Tiefes wurde den Barhelern zu dieser Zeit für immer genommen, wie aus einer Karte des Jahres 1588 hervorgeht: neue wischen, so der Graff von Altenburg den Barhelern aus gemeiner viehtrift genommen. Kopiert wurde diese Karte von G. Sello in „Saterlands ältere Geschichte und Verfassung.“

<sup>2)</sup> H. u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> O.L.N. Tit. 46 Nr. 2. Doc. com. Old. Landesf. v. 1. April 1531.



Kanonikate verbunden war, dürftig genug ausgefallen sein mag.<sup>1)</sup> Doch zu einer entschlossenen Geltendmachung der Ansprüche auf Delmenhorst fand er trotz der kaiserlichen Belehnung den Mut nicht.<sup>2)</sup> Der hintergangene Christoph indes, der seinen Priesterrock längst mit dem Kettenhemd vertauscht hatte, schwur Anton bittere Feindschaft.

Zu diesen unerquicklichen inneren Verhältnissen kamen noch äußere. Wie früher die Oldenburger, so unternahmen jetzt auch die Münsterischen Streifzüge in das oldenburgische Ammerland. Dabei richteten sie solchen Schaden an, daß Graf Anton sich entschloß, zu den Waffen zu greifen, um Gewalt mit Gewalt zu vergelten. In aller Stille warb er Landsknechte an.

Bischof Franz von Münster aus dem Hause Waldeck, der nach dem kurzen Episkopate Erichs von Braunschweig-Grubenhagen, des Nachfolgers Friedrichs von Wied am 1. Juni 1532 inthronisiert worden war, hatte von den Rüstungen Anton's Kenntnis erhalten. Er richtete daher an den Grafen die Anfrage, ob diese Nachrichten auf Wahrheit beruhten, und wessen er sich von ihm zu versehen habe.<sup>3)</sup> Graf Anton, vermutlich darüber erschrocken, daß seine Absichten zu früh dem Gegner bekannt geworden waren, beilegte sich, jeden Plan eines Angriffes auf Münster zu leugnen. Von einer Werbung von Landsknechten sei ihm nichts bekannt.<sup>4)</sup> Jedoch bald darauf traten seine feindseligen Pläne deutlich zu Tage. Er erließ an alle seine Untertanen und Landsknechte, auch an die,

<sup>1)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Doc. com. Old. Landesf. v. 4. September 1533: „ . . . Nachdem auch graf Christoff In den geistlichen stand sich begeben, So wollen und sollen alle drey bruder wider Ine einig und bey einander pleiben, Ine zum Regiment oder seinem erblichen teil nicht komen lassen, sondern nach gelegenheit dieweil er geistlich ist, umb ein steur und zulage Ine Zerlichen auß der herschaft zulegen und zugeben sich vergleichen.“ D. Chytraeus, Chron. Sax. I, 187: . . . Christophorum canonicum Colon. et Bremensem (qui in Dania et Germania exercitus duxit).

<sup>2)</sup> F. v. Alten, Graf Christoph und die Grafenfehde, 1853, S. 95, 107. G. Waiz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber, 1855, II 19 f.

<sup>3)</sup> St. Münster: Brief Franzens an Anton v. 1. April 1534, M.L.N. 518/19 vol. III B (8).

<sup>4)</sup> St. Münster: M.L.N. 518/19 vol. III B (10).

die zur Zeit von der Heimat abwesend waren, die Aufforderung, sich ungesäumt nach Oldenburg zu begeben, da Ereignisse eingetreten seien, die ihn zu Werbungen zwingen.<sup>1)</sup> Bischof Franz, der damals gerade mit dem täuferischen Münster im Kampfe lag und in seinem Heere oldenburgische Landsknechte hatte, mußte in dieser Aufforderung Anton's eine Handlung der Feindseligkeit sehen. Auch sonst zeigte Graf Anton unverhüllt seine Abneigung gegen Münster. Er hatte nach Beschluß des niederrheinischen Kreises dem Bischof zur Wiedereroberung seiner Stadt 160 Goldgulden zu schicken.<sup>2)</sup> Vergeblich wurde er von dem Herzog Johann von Kleve an die Zahlungspflicht erinnert, vergeblich ersuchte ihn Bischof Franz, in diesem entscheidenden Augenblicke von einer Abberufung der Oldenburger Söldner abzusehen.<sup>3)</sup> Graf Anton ließ sich durch nichts gewinnen. Er entschuldigte die Abberufung seiner Landsknechte damit, daß er zur Zeit selbst notwendig Kriegsvolk brauche. In vielen Orten habe er bereits die Werbetrommel rühren lassen. Einen Erfolg aber hätten seine Bemühungen nicht gehabt.<sup>4)</sup> Ob freilich Bischof Franz die oldenburgischen Landsknechte darauf hin in ihre Heimat entlassen hat, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich kam es nicht dazu, denn wir besitzen ein Schreiben von ihm, in dem er die Forderung Anton's für unverständlich erklärt, da die Landsknechte sich doch ihm zum Dienste gegen die Wiedertäufer durch Eide verpflichtet hätten.<sup>5)</sup>

Das Mißtrauen des Bischofs Franz gegen den Grafen Anton war trotz der Beschwichtigungsversuche, die jener gemacht hatte, nicht geschwunden. Es fand neue Nahrung, als die versprengten Wiedertäuferscharen auf der Flucht in Anton's Hauptstadt sicheren Unterschlupf fanden. Die Anzahl der Flüchtlinge kann nicht gering

<sup>1)</sup> St. Münster: Brief Anton's v. 10. Juni 1534, M.L.N. 518/19 vol. IV A (24).

<sup>2)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>o</sup> D.L.N. Lit. 42 Nr. 4.

<sup>3)</sup> St. Münster: Briefe Franzens an Anton v. 27. Juni u. 14. Juli 1534, M.L.N. 518/19 vol. IV A (27).

<sup>4)</sup> St. Münster: Brief Anton's an Franz v. 18. Juli 1534, M.L.N. 518/19 vol. IV A (29).

<sup>5)</sup> St. Münster: Brief Franzens an Anton v. 27. Juni 1534, M.L.N. 518/19 vol. III C (32).



gewesen sein. Bald waren sie wieder so weit organisiert, daß sie in Oldenburg einen großen Konvent abhielten.<sup>1)</sup> Für Bischof Franz bedurfte es daher nicht langer Erwägungen, um den Grafen Anton aufzufordern, die Wiedertäufer aus seinem Lande zu weisen. Aber der Graf antwortete ablehnend. Er leugnete, daß es sich um größere Scharen handele. Nur zwei oder drei von der Täufersekte seien nach Oldenburg gekommen und hätten gebeten, dort leben zu dürfen. Das habe er diesen armen Leuten nicht abschlagen können.<sup>2)</sup>

Hinzu kam für Franz sehr bald noch ein anderer triftiger Grund zur Besorgnis. Er erhielt Kunde, daß Everdt Ovelacker, der mit einer Schar Landsknechte in die Grafschaft Delmenhorst und ins Stedingerland eingefallen war, von der Grafschaft Oldenburg aus durch Lieferung von Proviant tatkräftig unterstützt werde. Auf eine Beschwerde Franzens suchte Anton die Bedeutung auch dieser Anschuldigung abzuschwächen.<sup>3)</sup> Von einer Verproviantierung sei ihm nichts bekannt geworden. Wahr sei an der ganzen Sache nur, daß die bischöflichen Untertanen des Stedingerlandes in Oldenburg Lebensmittel gekauft hätten. Dies aber habe man ihnen nicht wehren können. Wem indessen die Lebensmittel zu gute gekommen seien, wisse er nicht. Für den Verkauf sei er auch nicht verantwortlich. Er müsse sich wundern, daß Franz bei jedem Gerüchte sogleich über eine Bedrohung seiner Person Klage führe, um die berechtigten Forderungen anderer aber sich nicht kümmern. Schon oft habe er verlangt, daß die bischöflichen Amtsleute in Delmenhorst wegen der häufigen Bedrückungen seiner oldenburgischen Untertanen zur Rechenschaft gezogen würden, aber seinem Wunsche sei man nicht nachgekommen. Schließlich schlug er eine persönliche Verhandlung vor, um den erlittenen Schaden zur Sprache zu bringen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> G. Arnold, Kirchen- und Reberhistorien, Schaffhausen 1740, II 1329. Keller, Zur Geschichte der Wiedertäufer nach dem Untergange des Münsterischen Königreiches (Westdeutsche Ztschr. f. Geschichte und Kunst, Jahrg. I S. 445.)

<sup>2)</sup> St. Münster: Brief Antons an Franz v. 12. Sept. 1525, M.L.A. 518/19 vol. VII B (37).

<sup>3)</sup> St. Münster: Brief Antons an Franz v. 17. Okt. 1535, M.L.A. 13,34e (1).

<sup>4)</sup> St. Münster: Brief v. 17. Okt. 1535, M.L.A. 13,34e.

Franz antwortete, um dem Grafen keine Veranlassung zu gerechter Beschwerde zu geben, vorsichtig und versöhnlich. Wohl erinnere er sich der häufigen Klagen Antons. Leider sei er aber bisher durch andere Aufgaben gehindert worden, dessen Wünsche zu berücksichtigen. Wenn seine Aussagen auf Wahrheit beruhten, so hätten sich seine Amtsleute in Delmenhorst strafbar gemacht, da er ihnen stets anbefohlen habe, alle Maßregeln zu vermeiden, die zu Beschwerden der oldenburgischen Bürger Anlaß geben könnten. Auch jetzt könne er noch nicht an eine Erledigung dieser Händel denken, da ihn der Streit mit den Wiedertäufern noch in Anspruch nehme.<sup>1)</sup>

Scheinbar ließ sich Graf Anton auch dieses Mal beschwichtigen. Aber seine Klagen bei Franz wollten kein Ende nehmen.<sup>2)</sup> Die jüngste Unbill betraf einen Boten des Herzogs Magnus von Sachsen an seine Schwester, Antons Gemahlin, der bei seiner Durchreise durch Delmenhorst von den Amtsleuten angehalten und des Geldes beraubt worden war. Sogar den Brief, den jener überbringen sollte, hatte man ihm abgenommen und erbrochen.

Als sich Bischof Franz in der Abhilfe der Beschwerden lässig zeigte, wandte sich Graf Anton mit einer Klage an den Kaiser selbst.<sup>3)</sup> Am schmerzlichsten empfinde er den Verlust seiner „anererbten“ Grafschaft Delmenhorst, die „ein Bischof von Münster ohne Ursache mit eigenwilliger, freventlicher Gewalt an sich gerissen habe“. Obwohl er den jetzigen Bischof zu wiederholten Malen zur gütlichen Herausgabe aufgefordert habe, sei er bis heute noch nicht wieder in den Besitz seines Erbes gekommen. Viel Sorge habe es ihm auch bereitet, daß noch kürzlich des Bischofs Leute sein Zollhaus an der Schnappe angegriffen und den Zolleinnehmer vertrieben hätten. Dazu seien in der Grafschaft Delmenhorst eine Reihe neuer Zölle mit der ausgesprochenen Absicht eingeführt worden, die oldenburgischen Untertanen zu schädigen. Sogar freche Räubereien habe man sich zu Schulden kommen lassen. So habe man der Witwe

<sup>1)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34 e (2).

<sup>2)</sup> St. Münster: Brief v. 29. Okt. 1535, M.L.N. 13,34 e (3).

<sup>3)</sup> Die undatierte Beschwerdeschrift (H.- u. Z.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> D.L.N. Lit. 46 Nr. 2) fällt aus inneren Gründen unzweifelhaft in die letzten Monate des Jahres 1535.

des Friedrich von Recken und ihren Erben zwei Stücke Land in der Grafschaft Delmenhorst, Ludolf Bardewyks Erben alle ihre Güter ebendort und dem Johann von Hagen ein Stück Land in dem Amte Wildeshausen weggenommen. Auch hätten die bischöflichen Amtleute von Delmenhorst und Cloppenburg etliche gräflich-oldenburgische Gerechtigkeiten an Wald-Nutzungen eingezogen. Trotz dieser großen Einbuße habe er an die Reichskasse stets dieselben Steuern zahlen müssen. Wenn ihm aber jetzt nicht Gerechtigkeit zu teil werde, könne er den Verpflichtungen, die er gegen das Reich habe, nicht länger nachkommen. Man möge ihn nicht zur Gegenwehr drängen und zwingen, sich selber sein Recht zu suchen.

Trotz der Drohung, mit der die Klageschrift schloß, hatte sie beim Kaiser nicht die gewünschte Wirkung. Vorläufig konnte aber der Graf nicht daran denken, seine Forderung mit Gewalt durchzusetzen, da Graf Christoph seine Brüder Johann und Georg am 14. September 1536 zu einem Bündnis gegen ihn gewonnen hatte.<sup>1)</sup> Noch jüngst hatte Anton, als Christoph, von einigen dänischen Städten zu Hilfe gerufen, in Lübecks Dienst für die Befreiung des aus der Verbannung zurückgekehrten Christian II. sein Schwert zu ziehen sich entschlossen hatte, dem König Christian III. gegen diese Aufrührer einige Fähnlein Landsknechte zu Hilfe geschickt und wesentlich zu dem Mißerfolge des aufrührerischen Unternehmens beigetragen.<sup>2)</sup>

Um so schmerzlicher mußte es Anton gerade jetzt, wo er mit seinen Brüdern verfeindet war, empfinden, daß Bischof Franz im September desselben Jahres mit dem Konvent des in der Grafschaft Delmenhorst gelegenen Klosters Hude, einer Familienstiftung und ehemaligen Begräbnisstätte der Oldenburger Grafen,<sup>3)</sup> einen Vertrag abschloß, der die Säkularisation des Klosters herbeizuführen bestimmt war. Danach hatten die Mönche das Kloster zu räumen

<sup>1)</sup> H. = u. B. = Arch. Old.: Doc. com. Old. Landesj. v. 14. Sept. 1536.

<sup>2)</sup> G. Waiz, a. a. O. II 18 f. F. v. Alten a. a. O. S. 111. Hamelmann, S. 365. Dietrich Schäfer, Gesch. Dänemarks, IV 172 ff. (Sammlung Peeren-Ufert), Gotha 1893.

<sup>3)</sup> Hamelmann, S. 366.

und Franz das gesamte Inventar zu überlassen.<sup>1)</sup> Als Entschädigung erhielten sie eine einmalige Vergütung von 150 Gulden und außerdem eine jährliche Pension von 50 Gulden.<sup>2)</sup> Der klösterliche Grundbesitz wurde Eigentum des Amtes Delmenhorst. „Etliche Häuser, Kirchen und anderes im Kloster, so dachlos gewesen“, ließ Franz niederreißen und die Steine fortführen, um sie bei der Erbauung des Armenhauses in Delmenhorst und der Mühle in Hasbergen zu verwenden.<sup>3)</sup> Zwar wandte sich Anton wegen dieser Zerstörung abermals an den Kaiser und erwirkte ein Mandat an Bischof Franz, das jenem die Verpflichtung auferlegte, binnen vier Wochen das zum Teil abgebrochene, verwüstete und beraubte Kloster wieder instand zu setzen.<sup>4)</sup> Aber bald mußte er zu seinem Schmerz sehen, daß er noch weit von der Erfüllung seiner Wünsche entfernt war. In Vertretung seines Bruders, des Kaisers, befehnte nämlich König Ferdinand den Bischof Franz mit dem Bistum Münster samt den Herrschaften Delmenhorst und Harpstedt.<sup>5)</sup>

## Zweites Kapitel.

### Die Fehde des Jahres 1538.

Zu Beginn des Jahres 1538 schien es, als wolle Graf Anton sich in sein Schicksal ergeben und auf Delmenhorst Verzicht leisten. Obwohl die Gutshöfe Norddeutschlands an Mannschaften und Pferden übervoll waren,<sup>6)</sup> ließ er den Plan einer Werbung von Landsknechten fallen. Wenn es nun aber doch zur Fehde

<sup>1)</sup> St. Münster: M.L.N. 335 Nr. 25. Chytraeus, S. 437. G. Sello, Kloster Hude, S. 105 f., 122. F. Fischer, S. 25.

<sup>2)</sup> Sello, Kloster Hude, S. 118 ff.

<sup>3)</sup> Kaiserliches Mandat v. 25. Sept. 1537. Vgl. Sello, S. 106. Fischer, S. 26. Hamelmann, S. 367.

<sup>4)</sup> Kaiserlicher Lehnbrief für Bischof Franz v. 17. Dez. 1537: H. u. Z.-Arch. Old., A<sup>2</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 20(3) fol. 119<sup>vo</sup>. ff.

<sup>5)</sup> Vgl. D. Winkelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg, III 4.

gegen Münster kam, so hatte Anton an ihrem Ausbruche keinen teil. Sie war ausschließlich das Werk seines Bruders Christoph.

Nach dem Mißerfolge, den Graf Christoph, der sich mit Stolz „Gubernator der Reich Dennemarken“ genannt hatte, durch die Übergabe Kopenhagens Ende Juli des Jahres 1536 erlitt, trat dieser „iuvenis canonicus amans gloriae militaris“<sup>1)</sup> im Jahre 1537 in den Dienst des Hauses Burgund.<sup>2)</sup> Da dort indes keine Vorteile für ihn zu gewinnen waren, löste er dieses Verhältnis sehr bald wieder. Doch sein unruhiges Temperament verlangte Betätigung. Da er mit seinem Bruder Anton noch immer in erbitterter Feindschaft lebte, so hatte er in der kleinen Grafschaft Oldenburg keine Gelegenheit, diesen Tatendrang zu befriedigen.<sup>3)</sup> Ängstlich um seine Herrschaft besorgt, vermied auch Anton jede Annäherung an Christoph. Er war entschlossen, alle Bemühungen seines Bruders, Einfluß auf die Politik zu bekommen, im Keime zu ersticken. Christoph wollte sich deshalb ein anderes Arbeitsfeld suchen. Nichts schien ihm mehr Erfolg zu versprechen, als die Wiedergewinnung der Grafschaft Delmenhorst. Durch einen kühnen Handstreich wollte er sie erringen. Die Gelegenheit schien ihm jetzt günstiger denn je.

Rasch brachte er ein Heer von etwa vier Fähnlein zusammen und führte es zunächst in die Grafschaft Oldenburg, um dort die Werbung fortzusetzen und dann seinen Plan auszuführen.<sup>4)</sup> Entschlossen traf er die näheren Vorbereitungen zum Überfall. Er

<sup>1)</sup> Corpus Reform. Bd. III: Opera Melanchthonis III, 561, no. 1702. Ebd. stellt Melanchthon ihm das Zeugnis aus: Est bene doctus καὶ ἄξιότατος φύσει ἕξει.

<sup>2)</sup> G. Waig, a. a. O. III 341. Bestallungsurkunde der Statthalterin Marie für Graf Christoph vom 9. April 1537 auf 2000 Landsknechte. (Großh. H. u. Z.-Arch. Old.: Doc. com. Old. Landesj. v. 9. April 1537).

<sup>3)</sup> Im Januar des Jahres 1538 unternahm Christoph „in geheimer Angelegenheit“ eine Reise zum Kaiser. Am 17. Januar teilte er seinen Brüdern Johann und Georg, die darum wußten, von Neumarkt aus den bisherigen glücklichen Verlauf der Reise mit. Offenbar hatte diese Reise den Zweck, den Kaiser zum Einschreiten in den Familienzwist zu bestimmen. (H. u. Z.-Arch. Old.: Doc. com. Old. Landesj. v. 17. Jan. 1538).

<sup>4)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Brief Bitte Stedings an Franz v. 21. April 1538. A<sup>o</sup> D. L. A. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.



suchte die Widerstandskraft der Feste Delmenhorst kennen zu lernen und schickte Kundschafter aus. Freilich wurde er dabei nicht vom Glücke begünstigt. In der Osternacht vom 20. auf den 21. April gelang es den Delmenhorstern, von acht seiner Kundschafter, die sich zu Schiff auf der Delme der Burg zu sehr genähert hatten, zwei festzunehmen, den Hans Mollemann, einen früheren bischöflichen Untertan, und den Diener des Grafen Christoph, Johann Bogt. Im Triumph wurden die Gefangenen in die Stadt geführt und einem scharfen Verhör unterworfen, ohne daß es jedoch gelang, viel aus ihnen herauszubringen.<sup>1)</sup>

Als Graf Anton erfuhr, daß Christoph an der Spitze der Söldnerschar stehe, geriet er in nicht geringe Besorgnis. Jener hatte seine Pläne vor ihm verheimlicht. Wollte Christoph etwa ihn selbst bekriegen und des Thrones entsetzen, um Rache dafür zu nehmen, daß er vor zwei Jahren König Christian III. Landsknechte gegen ihn zu Hilfe geschickt hatte? Wer konnte es wissen? Als dann Anton Kenntnis von dem Plane seines Bruders erhalten hatte, suchte er zunächst das Unternehmen zum Scheitern zu bringen. Er bot alle seine Untertanen bei hoher Strafe zum Heerbann auf und erklärte, daß er eine Ansammlung von Landsknechten unter Christophs Befehl im Lande nicht dulden werde.<sup>1)</sup>

Infolge der drohenden Haltung, die Anton annahm, entschlossen sich die Landsknechte, die Grafschaft Oldenburg zu verlassen. Graf Christoph schickte sich in das Unvermeidliche und gab, da er sich noch nicht stark genug fühlte, vorerst seinen Plan auf, sich in den Besitz von Delmenhorst zu setzen. Sein Haß gegen Anton erhielt indes durch dessen Einschreiten gegen seine Absichten neue Nahrung.

Bevor die Landsknechtschar auf ihrer Wanderung in südöstlicher Richtung an der Grenze der Grafschaft Delmenhorst münsterisches Gebiet betrat, schickte ihr Führer Gerd Bramstede seine beiden Hauptleute Thies Billerbeck und Arndt Ulken, beides münsterische Untertanen, zu dem Drosten Wilke Steding nach Delmenhorst, um ihn um die Erlaubnis zum Durchzug durch die Grafschaft zu bitten. Da die Länge des Weges eine Last nötig mache, möge ihnen auch

<sup>1)</sup> H. = u. J. = Arch. Old.: A<sup>o</sup> D. L. V. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

gestattet sein, sich vier Nächte auf münsterischem Gebiete zu lagern. Wenn ihnen während dieser Zeit Proviant herbeigeschafft werde, so sollten die bischöflichen Untertanen von ihnen nicht weiter belästigt werden. Wille Steding konnte diese Bitte nicht ganz abschlagen, zumal sie versicherten, daß das Bistum Münster weder jetzt noch in Zukunft etwas Nachteiliges von ihnen zu erwarten habe. Er gestattete ihnen daher eine Nacht im Lande Hatt zu machen und bestimmte das Dorf Hatten als Lagerplatz. Dorthin wolle er ihnen auch Lebensmittel liefern, vorausgesetzt, daß sie ihren Eid, die Untertanen nicht zu verletzen, treu hielten. Zur Bekräftigung ihres Versprechens behielt er die beiden Hauptleute und zwei Landsknechte, Gabriel von Aberdeen und Kindt von Meppen, als Geiseln zurück.<sup>1)</sup> Daraufhin zog die Schar in die Grafschaft Delmenhorst ein, rastete an dem ihr angewiesenen Plage und rückte des andern Tages dem Versprechen gemäß weiter in die Grafschaft Hoya. Hier angekommen, baten die Söldner den Grafen Jobst II., ihnen drei Tage lang Unterkunft und Verpflegung zu geben. Ihre Bitte wurde gewährt.<sup>2)</sup>

Mit der Ausrüstung dieser Landsknechte sah es überaus kläglich aus. Pulver und Blei für die Gewehre fehlten ihnen fast gänzlich, und die immerhin stattliche Schar, die inzwischen auf 3000 Mann angewachsen war, verfügte nur über 500 Spieße.<sup>3)</sup> Daher bemühten sich ihre Anführer, das Fehlende zu beschaffen. Sie schickten etliche Landsknechte auf das Haus Raden im Stift Minden und forderten 200 Spieße. Wenn ihre Forderung erfüllt würde, versprachen sie das Amt Raden ungeschädigt zu lassen. Als die Landsknechte jedoch vernahmen, daß Bischof Franz in seinem Stift Minden weile, ließen sie von ihrer Forderung ab und zogen wieder in die Grafschaft Hoya zurück.<sup>4)</sup>

Der Verabredung gemäß verließ die Schar am 6. Mai Hoya wieder und zog nordwärts ins Bremer Vieland. Als sie hier am

<sup>1)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Brief Wille Stedings an Franz v. 30. April 1538, A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

<sup>2)</sup> St. Hannover: Brief des Herzogs Ernst an Johann Friedrich von Sachsen v. 7. Mai 1838, Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6 fol. 5.

<sup>3)</sup> St. Hannover: Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6 fol. 1.

<sup>4)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Brief Wille Stedings an Franz v. 6. Mai 1538, A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

9. Mai angekommen war, trat sie mit dem Rat von Bremen wegen Quartiers und Verpflegung in Unterhandlung. Ohne Bedingung erhielt sie diese freilich nicht. Sie mußte das Versprechen geben, den Bischof Franz nicht anzugreifen und sich nicht ohne seine Einwilligung in seinem Stifte zu lagern. Erst nachdem sie das Versprechen gegeben hatte, erhielt sie die Erlaubnis, fünf bis sechs Tage auf Bremer Gebiet sich zu lagern, und sagte ihnen der Rat die Unterstützung mit Lebensmitteln für diese Zeit zu.<sup>1)</sup>

Als die benachbarten Fürstenthöne von dieser Zusammenrottung von Landsknechten erfuhren, waren sie lange im Unklaren, auf wen es die im Bielelande lagernden Landsknechte abgesehen haben könnten. Jeder glaubte, es gelte ihm. Schon in den ersten Tagen des Monats Mai hatte König Christian III. von Dänemark aus Besorgnis, von diesen Scharen überfallen zu werden, dem Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen vorgeschlagen, die Landsknechte vereint anzugreifen. Er fand bei ihnen mit seinem Plane Entgegenkommen. Die Rüstungen nahmen jedoch einen sehr langsamen Fortgang. So blieb es lediglich bei der Absicht eines Angriffes.<sup>2)</sup>

Auch die Bremer gerieten in nicht geringe Bestürzung. Um vor Überraschungen gesichert zu sein, baten sie Herzog Ernst von Lüneburg um Hilfe. Auch entschlossen sie sich zur Werbung von Landsknechten. In kurzer Zeit brachten sie eine Schar von 500—600 Mann zusammen. Später gelang es ihnen, diese Zahl noch erheblich zu verstärken, sodaß sie von der Unterstützung des Herzogs absehen konnten.<sup>3)</sup>

Als Bischof Franz, der noch im Stift Minden weilte, von den Vorgängen im Bremer Bielelande hörte, begab er sich ins Stift Osnabrück, um sich leichter über die Absichten der Landsknechte

<sup>1)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. M. Lit. 46 Nr. 3 fasc. 2. (Brief der Stadt Bremen an Wille Steding v. 17. Mai 1538.)

<sup>2)</sup> St. Hannover: Briefwechsel zwischen Dänemark, Hessen, Sachsen und Braunschweig seit dem 7. Mai 1538, Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6.

<sup>3)</sup> St. Hannover: Brief der Stadt Bremen an Herzog Ernst, ohne Datum, Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6 fol. 16. 18.

unterrichten zu können.<sup>1)</sup> Der Gedanke, daß die Scharen es auf ihn abgesehen haben könnten, erfüllte ihn mit Besorgnis. Gründe zu dieser Annahme hatte er genug. Bereits früher liefen Gerüchte um, daß im Stift Utrecht und an der Grenze Gelderlands und Ostfrieslands an 17 Fähnlein Landsknechte angeworben worden seien. Es hieß, Graf Christoph wolle sich mit ihnen auf Delmenhorst werfen und, wenn die Einnahme gelinge, ins Stift Münster einfallen.<sup>2)</sup> Ferner war ihm bestimmt versichert worden, daß im oldenburgischen Moorriem und Ammerland größere Scharen von Landsknechten angekommen seien.<sup>3)</sup>

Es darf uns aber nicht Wunder nehmen, wenn sich Bischof Franz all diesen Gerüchten und Ereignissen gegenüber nicht zu energischen Rüstungen aufraffte. Daran waren Verhältnisse schuld, deren Meisterung nicht in seiner Gewalt lag. Seine Kasse war infolge des eben erst beendigten Wiedertäuferaufstandes erschöpft. Sein Land war ganz „ußeichezt und ußemergelt.“<sup>4)</sup> Für die Bewilligung neuer Steuern aber hatten die Landstände stets nur taube Ohren.<sup>5)</sup> Was sollte Franz daher vorerst anders tun, als abwarten?

Mit schwerer Besorgnis mußte ihn indes die Nachricht erfüllen, daß Graf Christoph mit den im Vielande lagernden Landsknechten in Unterhandlung getreten sei. Denn Graf Christoph hatte jetzt geglaubt, die Gelegenheit sei gekommen, um endlich einen Anschlag auf Delmenhorst durchzuführen, und die Söldner für seine Pläne zu gewinnen versucht. Lange und sorgfältige Beratungen

<sup>1)</sup> H.= u. Z.=Arch. Old.: A<sup>a</sup> O.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>2)</sup> H.= u. Z.=Arch. Old.: Brief des Drosten zu Abhaüs an den Domdekan Rotger Schmising v. 16. April 1538, A<sup>a</sup> O.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5. Die Zahl der Fähnlein ist sehr übertrieben. In der Tat stehen später niederländische Landsknechte unter Graf Christophs Regiment: St. Hannover, Colle Br. Arch. Des. 28. Nr. 6 fol. 22. Unter den Anführern des oldenburgischen Heeres befindet sich ein Walter von Deventer (H.= u. Z.=Arch. Old.: O.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 1).

<sup>3)</sup> H.= u. Z.=Arch. Old.: Brief Wille Stedings an Rotger Schmising v. 19. April 1538, A<sup>a</sup> O.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

<sup>4)</sup> H.= u. Z.=Arch. Old.: Instruktion Franzens an Köln u. Cleve, Ende Juni 1538, A<sup>a</sup> O.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

<sup>5)</sup> Chntraeus, S. 437. Kerßenbroch (M.G.L. VI 898). Fischer, S. 28. 30.

fanden zwischen ihm und den Landsknechten statt, und manche Schwierigkeit war zu überwinden, ehe eine Einigung erreicht wurde. Den Landsknechten mochte es gewagt erscheinen, gegen Bischof Franz zu Felde zu ziehen, da sie sich durch Eid verpflichtet hatten, sein Land nicht zu betreten. Doch es kam schließlich zu einer Verständigung. Die Landsknechte leisteten ihm am 16. Mai für drei Monate den Eid der Treue.<sup>1)</sup>

Ohne Zwischenfälle war es bei diesen Verhandlungen jedoch nicht abgegangen. Als die beiden Hauptleute Thies Billerbeck und Arndt Ulken erfuhren, daß der Zug gegen ihren Herrn, Bischof Franz von Münster, gerichtet sei, entfernten sie sich und begaben sich nach Delmenhorst. Einer der Hauptleute unter den Landsknechten hatte für die Untertanentreue dieser beiden nur Spott und klopfte Arndt Ulken lachend auf die Schultern mit den Worten: „Zunächst wollen wir ins münsterische Stedingerland ziehen und uns dort ergötzen nach Herzenslust. Wenn wir dann zurückkommen, werdet ihr euch wohl wieder bei uns einfinden.“ Dem Grafen Christoph blieb jedoch die Entfernung dieser beiden Hauptleute nicht gleichgültig. Als er davon hörte, war er einige Tage verstimmt und bedauerte, daß er ihnen nicht den Eid abgenommen habe, gegen seine Schar nichts Feindseliges zu unternehmen.<sup>2)</sup> In seinem einmal gefaßten Entschlusse ließ er sich jedoch nicht wankend machen. Am 17. Mai fiel er zunächst ins Stedingerland ein, vor allem, um den Söldnern, die an allem Mangel litten, Lebensmittel und Geld zu verschaffen.

Wohl hatte Wilke Steding alle Anstalten getroffen, den feindlichen Einfall zu verhindern. Er erinnerte Gerd Bramstede an sein früher gegebenes Wort und bat ihn, lieber über die Weser ins Stift Bremen oder ins Land Hadeln oder Wursten zu ziehen.<sup>2)</sup> Als sein Vorschlag jedoch spöttisch abgewiesen wurde, ließ er nicht nur aus dem Stedingerland alle überflüssigen Lebensmittel entfernen, sondern verbot auch den Bewohnern, den Landsknechten Nahrungsmittel zu liefern, um ihnen den Aufenthalt möglichst zu erschweren und wenigstens ihren baldigen Abzug herbeizuführen.

<sup>1)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. M. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

<sup>2)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Brief Wilke Stedings an Franz, v. 13. Mai 1538, A<sup>a</sup> D. L. M. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

Die Bewohner des Stedingerlandes hatten unter den wüsten Scharen arg zu leiden. Überall, wohin die Söldner kamen, verlangten sie unter Drohungen Geld und Lebensmittel. Um daher ihre Habe zu retten, willigten die Stedinger in die Forderung des Obersten Gerd Bramstede ein und erklärten trotz des Verbotes Wille Stedings, der Landknechtschar Lebensmittel liefern zu wollen. Doch war ihr Führer hiermit noch nicht zufrieden. Er verlangte außerdem 9000 Taler, und als sie nur 5000 Taler zu zahlen imstande waren, mußten sie für den Rest Geiseln stellen.<sup>1)</sup> Die Landknechte hatten also ihr Wort gebrochen, das sie auf dem Marsche in die Grafschaft Hoya gegeben hatten.

Dennoch dachte Bischof Franz noch nicht daran, dem Einfall ins Stedingerland mit Waffengewalt zu begegnen. Für den Fall jedoch, daß Graf Christoph tatsächlich entschlossen sei, das Stift Münster zu bekriegen, forderte er die münsterische Ritterschaft auf, sich eiligst zu rüsten.<sup>2)</sup> Als Sammelplatz bestimmte er Bechta. Von dort aus sollte ein Angriff abgewehrt werden. Bechta daher frühzeitig zu erreichen, lag ihm vor allem am Herzen, zumal die Befestigung dieser Stadt äußerst schwach war und die Bürger, die der Drost Berndt Balke zum Kriegsdienst auf der Burg aufgeboden hatte, nicht erschienen waren.<sup>3)</sup> Auswärtige Hilfe rief Franz jedoch noch nicht an. Er begnügte sich damit, die Grafen Bernhard von Lippe, Johann von Diepholz und Jobst von Hoya von dem Vorfall in Kenntnis zu setzen und sich ihrer Hilfe im Falle der Not zu versichern.<sup>4)</sup>

Um aber die wahren Absichten Christophs von ihm selbst zu erfahren, schickte er einen Boten an ihn und ersuchte ihn um Mitteilung, zu welchem Zwecke er die Landknechte geworben habe. Wenn er zu einem Kriege gegen das Stift Münster tatsächlich entschlossen sei, so habe ihm Münster dazu keine Veranlassung gegeben. Die Folgen müsse er dann selbst tragen.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.M. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

<sup>2)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.M. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>3)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: Brief Balkes an Franz v. 18. Mai 1538, A<sup>a</sup> D.L.M. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>4)</sup> St. Münster: M.L.M. 13,34e (16). F. Fischer, S. 26.

<sup>5)</sup> St. Münster: M.L.M. 13,34e (43a).



Obwohl Christoph sich geweigert hatte, den Brief persönlich in Empfang zu nehmen,<sup>1)</sup> fand er doch bereits am 18. Mai Zeit zu einer Antwort. Franz erhielt sie am folgenden Tage abends zu Fürstenau.<sup>2)</sup> Seine wahren Absichten aber enthüllte Christoph in diesem Briefe nicht. Denn er wollte dem Bischof keine Zeit lassen, Rüstungen zur Abwehr zu treffen. Seine Unzufriedenheit mit Franz bekundete er freilich deutlich genug. Er sei zwar „zur Zeit noch nit gesinnet“, mit seinen Landsknechten das Stift Münster zu überfallen, verzichte aber keineswegs auf das alte Recht, das er auf die Grafschaft Delmenhorst habe. Es sei dem Bischof doch gut bekannt, daß die Oldenburger Grafen bei seinen bischöflichen Vorgängern wegen der Grafschaft Delmenhorst oft vorstellig geworden seien und diese als altes oldenburgisches Gebiet zurückverlangt hätten. Wenn ihm daher an einer friedlichen Auseinandersetzung ernstlich gelegen sei, so gebe er anheim, die Sache zur Verhandlung zu stellen. Andernfalls werde er mit seinen Söldnern sein väterliches Erbe in seine Gewalt zu bringen suchen. Doch sehe er es lieber, wenn die Angelegenheit auf dem Wege des Vertrages beigelegt werde.<sup>3)</sup>

Daß es aber Christoph mit dem Vorschlage einer friedlichen Auseinandersetzung gar nicht ernst war, zeigt uns der weitere Verlauf der Ereignisse, die sich für seine Pläne immer günstiger gestalteten. Es war ihm vor allem gelungen, den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Bundesgenossen zu gewinnen.<sup>4)</sup> Bald darauf schloß sich ihm auch Graf Otto von Tecklenburg an,<sup>5)</sup> welcher Probst von St. Johann in Osnabrück war, vielleicht eingedenk der stetigen Gebietsverluste, die sein Haus früher durch Münster erlitten hatte.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Klinghamer, fol. 102.

<sup>2)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Mser. Old. gen. Chron. und Darstellungen (Kurzer Bericht).

<sup>3)</sup> St. Münster: M. L. N. 325, 28.

<sup>4)</sup> W. Havemann, Gesch. d. Lande Braunschweig u. Lüneburg, Göttingen 1855 II 212 f.

<sup>5)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2. Q. von Der, S. 5.

<sup>6)</sup> Renner, fol. 135<sup>vo</sup>.

Bereits am 19. Mai konnte Christoph mit seinen Hauptleuten eine Beratung über den Beginn der Fehde halten. Man war darin bald einig, daß zunächst Delmenhorst überrumpelt werden müsse. Dem Beschlusse folgte alsbald die Ausführung. In der Nacht vom 19. zum 20. Mai wurde aufgebrochen. Schon in der Morgendämmerung des 20. Mai langte man vor Delmenhorst an.<sup>1)</sup> Die Einwohner des Fleckens lagen noch im Schlummer. Auf der Feste schloß man jedoch nicht, sondern Wille Steding hielt mit seiner Schar ununterbrochen treue Wacht. Zur rechten Zeit wurde er den herannahenden Feind gewahr. An eine Überrumpelung war daher nicht mehr zu denken.

Die Besatzung der Burg bestand aus elf Edelleuten, einem Fähnrich, einem Prosok, zwei Feldwebeln, einem Wachtmeister, einem Schanz- oder Wallmeister, einem Pfeifer und 183 gemeinen Landsknechten. Möchte auch ihre Zahl gegenüber der Schar der Feinde gering sein und sich unter ihnen eine Anzahl von Ungeübten befinden, so fehlte es ihnen doch nicht an persönlichem Mute. Sie hatten sich geschworen, den Angriff abzuschlagen oder mit einander zu sterben.<sup>2)</sup>

An Proviant mangelte es auf der Burg jedoch fast gänzlich, da im vorigen Jahre infolge der großen Dürre in der Grafschaft wenig Roggen, Hafer und Gerste eingeerntet worden war.<sup>3)</sup>

Einem wohlgerüsteten Heere wäre es daher ein leichtes gewesen, die Burg einzunehmen. Graf Christoph selbst aber hatte alle seine Hoffnung nur auf eine Überrumpelung gesetzt. Denn zu einer Erstürmung fehlte es seinem Heere noch gänzlich an Geschützen. Nur mit Haken<sup>4)</sup> und Kolben waren die Mannschaften ausgerüstet.<sup>5)</sup> Daher begnügte sich Christoph damit, die unbefestigte Stadt zu besetzen. In roher Weise fielen seine Landsknechte über die wehrlosen

<sup>1)</sup> St. Hannover: Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6 fol. 17.

<sup>2)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>2</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2 (Brief Wille Stedings an Franz, ohne Datum).

<sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> d. h. Gewehren. Vgl. W. Boheim, Handbuch der Waffenkunde, 2<sup>te</sup> Aufl. 1890, S. 445.

<sup>5)</sup> St. Hannover: Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6 fol. 20.

Einwohner her. Alle ohne Ausnahme wurden ihrer beweglichen Habe beraubt und gefangen genommen. Nur gegen ein Lösegeld wurde ihnen die Freiheit zurückgegeben.<sup>1)</sup> Kirchen und Kapellen wurden ausgeplündert und Frauen in grausamer Weise mißhandelt.<sup>2)</sup> Die Kriegsgeräte, die Wille Steding noch nicht in Sicherheit gebracht hatte, wurden als gute Beute mitgeführt.<sup>3)</sup> Viele Bürger entgingen der Gefangenschaft nur dadurch, daß sie die Flucht ergriffen. Einer Anzahl von ihnen gelang es, sich dabei in die Burg zu retten.<sup>4)</sup> Zuletzt steckten die Raubscharen den Flecken in Brand, so daß er in kurzer Zeit einem großen Trümmerfelde glich.<sup>5)</sup> Über hundert Häuser wurden auf diese Weise in Asche gelegt.<sup>6)</sup> Als die Landsknechte dieses Werk der Zerstörung vollbracht hatten, zogen sie ab und schlugen in der Nähe ein Lager auf.<sup>7)</sup> Die Bauern der Umgebung bedrängten sie in gleicher Weise, indem sie von Dorf zu Dorf Streifzüge unternahmen und dabei viele Gefangene machten. In Hasbergen gingen 40 Wohnhäuser in Flammen auf.<sup>8)</sup> Auch die dortige Mühle, die Wille Steding als die beste in der ganzen Umgegend von Delmenhorst schätzte, wurde zerstört.<sup>9)</sup> Die gemachte Beute brachten die Landsknechte in der Regel über die Hunte in die Grafschaft Oldenburg, um sie dort zu verkaufen.<sup>10)</sup> Das schwere Schicksal der münsterischen Untertanen erschien zuletzt selbst dem Grafen Anton zu hart. Er wollte solche Taten nicht verantworten. Um das Elend etwas zu mildern, ließ er dem einen oder anderen der Geschädigten eine Geldunterstützung zukommen.<sup>11)</sup>

Bisweilen erschienen etliche feindliche Reiter wieder vor der Burg Delmenhorst, entfernten sich jedoch bald wieder, ohne einen Angriff

<sup>1)</sup> Klinghamer, fol. 103.

<sup>2)</sup> L. v. Der, S. 4.

<sup>3)</sup> L. v. Der, S. 3.

<sup>4)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

<sup>5)</sup> Chronik van den groten daden, S. 163.

<sup>6)</sup> Renner, fol. 136.

<sup>7)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Mscr. Old. gen. Chron. u. Darstell. (Kurzer Bericht.)

<sup>8)</sup> Renner, fol. 137.

<sup>9)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

<sup>10)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Brief Wille Steding's an Franz v. 24. Mai 1538, A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

<sup>11)</sup> Klinghamer, fol. 103.

zu versuchen. Für Wille Steding war dies ein sicheres Zeichen, daß der Feind noch in der Nähe und die Gefahr nicht vorüber sei. Er war sich, da seine Vorräte zu Ende gingen, völlig darüber klar, daß er, wenn das Söldnerheer sich vor die Burg lege und sie einschloße, bald zur Übergabe gezwungen werden würde. Daher bestürmte er seinen Landesherrn täglich mit Bitten um baldige Hilfe. Wenn er eine Belagerung aushalten sollte, so ließ er sich vernehmen, brauche er 150 Malter Roggen und 150 Malter Malz. Außerdem müsse die Besatzung durch Mannschaften und Arbeitskräfte verstärkt werden. Zum mindesten habe er 150 zuverlässige Landsknechte nötig, dazu drei gute Zimmerleute, und für die Befestigungsarbeiten bedürfe er 200 Schüppen und Spaten. Da er nur noch 50 bis 60 Gulden besitze, müsse er um Geld bitten. Er könne sonst die Landsknechte nicht bezahlen.<sup>1)</sup>

Wille Steding unterließ nichts, um die Feste widerstandsfähig zu machen. Um von der Burg aus einen weiten Ausblick zu haben und das Herannahen des Feindes besser beobachten zu können, entschloß er sich auch, das Gelände ringsum von Bäumen und Gestrüpp zu säubern. Da die Bauern aus der Umgebung geflohen waren, und er die Leute der Besatzung für die Verteidigung der Wälle brauchte, bat er den Bischof, ihm noch vierzig bis fünfzig Leute mit Äxten zu schicken.<sup>1)</sup> Dringend forderte er, daß ihm genau die Stunde angegeben werde, zu der er die Verstärkungen und Sendungen von Vorräten zu erwarten habe, damit er den Feind dann auf einer anderen Stelle beschäftigen könne. Nur unter dem Schutze der Nacht, so meinte er, würde das Unternehmen gelingen.

Während Bischof Franz auf sich warten ließ, bemühte sich Wille Steding eifrig, auch von anderer Seite her Proviant für die ihm anvertraute Feste zu gewinnen. Es gelang ihm, den reichen Bremer Großkaufmann Hans Kettelsenstruck zur Lieferung von Roggen und Malz zu bestimmen. Einige Schwierigkeiten machte bei dieser Verproviantierung der Mangel an Wagen zum Transport des Getreides von Bremen nach Delmenhorst; denn in der Umgegend von

<sup>1)</sup> H.- u. Z.-Arch. Oldb., A<sup>a</sup> D. L. A. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

Delmenhorst waren weder Wagen, noch Pferde aufzutreiben. Daher mußte man in Bremen selbst Fuhrwerke mieten. Dies aber war mit großen Kosten verbunden.<sup>1)</sup>

Doch inzwischen hatte sich auch Bischof Franz bemüht, der bedrängten Burg Hilfe zu bringen und Wilke Steding im wesentlichen zufrieden zu stellen. Getreide und die verlangten Werkzeuge, vor allem Äxte wurden nach Delmenhorst geführt. Auch eine Schar von Landsknechten gelangte glücklich in die Burg. Allerdings entsprach ihre Ausrüstung wenig den Anforderungen des Kampfes. Der größte Teil von ihnen war unbewaffnet. Es bot sich indes bald eine günstige Gelegenheit, diesem Mangel einigermaßen abzu- helfen. Dem Johann Doringeloe in Behta war eine Anzahl Lanzen zum Kaufe angeboten worden. Er hatte sie angenommen und überließ sie jetzt dem Verteidiger Delmenhorsts.<sup>1)</sup> Auch die wiederholten Bitten Wilke Stedings um Geld hatte Franz endlich erfüllt. Durch seinen Schreiber Bernhard Elckmann ließ er ihm 223 Gulden überbringen. Mehr zu zahlen war er fürs erste nicht imstande. Wilke Steding ließ daher nicht mit Bitten nach. „Er habe mindestens 500 Gulden nötig,“ so schrieb er dem Bischof.<sup>1)</sup> Außerdem müsse es bremisches Geld sein; denn wenn die Landsknechte mit anderem Gelde Einkäufe machten, würden sie dabei verlieren, und daraus könne leicht eine Meuterei entstehen.<sup>1)</sup> Franz tat, was in seinen Kräften stand. Am 21. Juni erhielt Wilke Steding abermals 300 Emden Gulden.<sup>1)</sup>

So war nicht nur die Übrumpelung der Feste Delmenhorst verhütet worden, sondern es war auch <sup>geglückt</sup>, die Burg in wehrfähigen Zustand zu setzen und die Besatzung zu verstärken. Freilich fehlte noch viel, daß die Verteidiger zuversichtlich der Zukunft hätten entgegen sehen können. Denn noch fehlte es an Arbeitskräften für die Schanzarbeit. Wohl waren die Stedinger zur Festungsarbeit verpflichtet. Doch sie entzogen sich ihrer Pflicht. Deshalb erließ Wilke Steding ihnen die persönlichen Dienste und forderte sie auf, als Ersatz eine bestimmte Summe Geldes zu zahlen. Aber auch hiermit waren sie nicht einverstanden. Sie erklärten

<sup>1)</sup> H. u. B.-Arch. Old.: Aa. D.L.N. Tit. 48 Nr. 3 fasc. 2.



lieber mit Leib und Leben dienen zu wollen, vergaßen aber alsbald auch dieses Versprechen; und als Wille Steding Anstalten traf, sie zu dem zu zwingen, was sie freiwillig zu leisten sich weigerten, erwogen sie, wie sie der Gewalt mit Gewalt begegnen könnten. Unter den Scharen der oldenburgischen Landsknechte wenigstens ging das Gerücht, daß die Stedinger sich mit dem Gedanken trugen, ein Blockhaus zu bauen, um einen Angriff Wille Stedings abwehren zu können.<sup>1)</sup>

War an sich die Lage des Bischofs bei seinem Mangel an Truppen und Geld ungünstig, so wurde sie noch mehr gefährdet als sich die gräflichen Brüder Christoph und Anton ausföhnten. Graf Anton hatte die Beziehungen seines Bruders zu den Landsknechten im Vielande, sowie dessen Absichten mit steigendem Argwohne beobachtet. Es konnte ihm nicht verborgen bleiben, daß Christoph im Falle eines erfolgreichen Angriffes auf Münster zu einer Macht gelangte, die seiner Grafschaft Oldenburg selbst gefährlich werden mußte, wenn die Feindschaft zwischen ihnen nicht gehoben würde. Um daher das Einvernehmen mit Christoph wieder herzustellen, begab er sich am 11. Mai in das Heerlager der Landsknechte und trat mit seinem Bruder in Verhandlung. Wenn er aber vielleicht erwartet hatte, daß es rasch zu einer Ausföhnung zwischen ihnen kommen werde, so sollte er bitter enttäuscht werden. Er hatte Christoph zu sehr beleidigt, seinen Zorn zu heftig herausgefordert, als daß jener hätte rasch vergessen können. Sollte Christoph jetzt, wo ihm der Erfolg winkte, den Siegespreis mit dem Bruder teilen, der ihn noch vor wenigen Tagen aus dem Ammerlande gewiesen hatte? Man verhandelte lange hin und her. Gründe und Gegengründe wurden vorgebracht. Zu einer Ausföhnung kam es jedoch nicht. Ohne zum Ziele gelangt zu sein, mußte Anton nach Oldenburg zurückkehren.<sup>2)</sup> Dennoch gab er die Bemühungen, zu einer Ausföhnung zu gelangen, nicht auf. Am 23. und 24. Mai hatte er abermals eine Besprechung mit Christoph zu Berne im Stedingerland. Hier ließ sich Christoph herbei, den Groll, den er gegen den Bruder gehegt, fahren zu lassen. Ver-

<sup>1)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2. Renner, fol. 136.

<sup>2)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

mutlich war ihm klar geworden, daß er, allein auf seine Söldner angewiesen, nicht imstande sein werde, den Kampf gegen Münster zu einem glücklichen Ende zu führen. Er entschloß sich, Antons Hilfe anzunehmen. Auch die Grafen Johann und Georg versprachen, sich an der Fehde zu beteiligen.<sup>1)</sup>

Durch diese Vereinigung erhielt das kriegerische Unternehmen gegen Münster neue Kraft. Noch am Tage der Vereinigung erließen die Brüder den Fehdebrief an Franz: Die Grafschaft Delmenhorst, auf die wir mehr als genugam Anrecht haben, so lautete er, ist unserem Vater und Großvater, auch uns selbst trotz mehrfacher Aufforderungen, von denen noch kürzlich eine am 18. Mai durch Graf Christoph ergangen ist, vom Stift Münster vorenthalten worden. Deshalb wollen wir unser Erbgut jetzt mit Gewalt wiedergewinnen. Wir sagen uns von dir los und wollen nach erfolgter Wiedereroberung, wenn E. L. uns deshalb belangen wollte, vor unparteiischen unsern Herrn und Freunden, und insonderheit den Fürsten zu Braunschweig, zu Recht stehen und uns verantworten.<sup>2)</sup>

Als bald begannen in der Grafschaft Oldenburg umfängliche Rüstungen. Außer den Ammerländern und Moorriemern erhielten sogar die erst vor wenigen Jahren unterworfenen Stadländer und Butjadinger Befehl, zur Fahne zu eilen. Jeder dritte Mann hatte sich wohlgerüstet eiligst zu stellen.<sup>3)</sup> Die Stadt Oldenburg selbst glich einem großen Feldlager. „Allenthalben war es voll soldaten,

<sup>1)</sup> H.= u. Z.=Arch. Old.: A<sup>o</sup> D.L.V. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

<sup>2)</sup> St. Münster: M.L.V. 13,34e (Original). Abschriften bei L. v. Der, S. 17. H.= u. Z.=Arch. Old.: A<sup>o</sup> D.L.V. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3. Abgedr. im Bechtaer Sonntagsblatt, S. 62, und Hobbeling, Beschreibung des Stiftes Münster, Dortmund 1742, S. 185. Die sagenhafte Erzählung, daß Graf Anton Haus und Herrschaft Delmenhorst alle Jahre durch einen Trompeter zur Übergabe habe auffordern lassen, geht auf Hamelmann, S. 364, zurück. Ihm haben, wie er Mscr. A fol. 460<sup>vo</sup>. selbst sagt, für die Darstellung des Kampfes um Delmenhorst die Zeugenaussagen des Prozesses vorgelegen, den Münster später beim Reichskammergericht gegen Oldenburg führte. Vermutlich entstellte ein Zeuge die Tatsache der mehrmaligen Aufforderung zu dem alljährlichen Erscheinen des Trompeters. Richtig stellt der sonst allerdings wenig zuverlässige Chronist G. Schele, S. 119, den Vorgang dar, wenn er sagt: Cumque „aliquoties“ hoc modo repetisset . . . sc. arcem.

<sup>3)</sup> H.= u. Z.=Arch. Old.: A<sup>o</sup> D.L.V. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.



tapffere leute“. Als damals der einflußreiche Wiedertäuferführer David Joris aus Delft mit zwei Begleitern abends nach Oldenburg kam, „da liefen sie lange, ehe sie herberge bekamen“. <sup>1)</sup> Auch der Rat von Bremen wurde aufgefordert, die in der Stadt Bremen lagernden Landsknechte den Oldenburgern zur Verfügung zu stellen. Wenn sie sich weigerten, so ließen sich die Grafen vernehmen, würden sie gegen sie ziehen und ihre Stadt verbrennen. <sup>2)</sup> Mit diesen Drohungen hatten sie jedoch keinen Erfolg; denn die Stadt Bremen hatte sich mit ihren Landsknechten bereits dem König Christian III. von Dänemark verpflichtet und versprochen, sie nicht ohne Wissen und Genehmigung des Königs aus den Eiden, die sie Bremen geschworen hätten, zu entlassen. <sup>3)</sup>

Sobald sich die Oldenburger Grafen stark genug fühlten, schritten sie unverzüglich zum gemeinschaftlichen Angriff. Zunächst beauftragten sie einen Boten mit der Überbringung des Fehdebriefes, der den Bischof am 27. Mai morgens in Bechta antraf. <sup>4)</sup> Als Franz ihn gelesen hatte, geriet er nicht wenig in Schrecken. Was sollte er in diesem Augenblicke tun? Er war „nicht vorbereitet“, wie er später selbst gestand. <sup>5)</sup>

Seine vor etlichen Tagen erlassene Aufforderung <sup>6)</sup> zur Rüstung war bei den meisten seiner adeligen Untertanen unbeachtet geblieben. Selbst der Befehl, den er alsbald an seine Amtleute erließ, die Ritterschaft zur schleunigen Rüstung zu ermahnen, hatte nicht die gewünschte Wirkung. <sup>7)</sup> Und dennoch, darüber täuschte er sich nicht, mußte jetzt tatkräftig gehandelt werden, wenn das Stift Münster den Oldenburgern nicht schutzlos preisgegeben werden sollte. Außer der Ritterschaft, der er außer der Verpflegung monatlich „up eyn reysshg perth unde mann“ neun Emden Goldgulden zusichern mußte, <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> G. Arnold a. a. O. II 1329.

<sup>2)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>3)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

<sup>4)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Mscr. Old. gen. Chron. und Darstellungen (Kurzer Bericht).

<sup>5)</sup> Klinghamer, fol. 104.

<sup>6)</sup> L. von Der, S. 13.

<sup>7)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Brief Franzens an die Amtleute v. 20. Mai 1538, A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>8)</sup> L. von Der, S. 13 (Anhang).

bot er nun auch die übrigen wehrpflichtigen Untertanen Münsters zum Kriege auf. Dem Domkapitel und Domdekan, sowie dem Bürgermeister und Rat der Stadt Münster machte er Mitteilung von dem erhaltenen Fehdebrief. Der Stadt Münster gegenüber sprach er die zuversichtliche Hoffnung aus, daß sie sich in Kriegsbereitschaft setzen werde.<sup>1)</sup>

Auch außerhalb seines münsterischen Stiftes bemühte sich Franz um Unterstützung. Die Nachbarstädte Bremen, Osnabrück, Minden, Baderborn, Schüttorf, Emden, Wesel, Dorsten, Lippe, Dortmund u. a. ersuchte er gegen Bezahlung um Überlassung von Proviant.<sup>2)</sup> Den Bürgermeister und Rat der Stadt Hamburg ging er um bares Geld an. Zugleich bat er sie, seinen Hauptleuten die Werbung von Landsknechten in Hamburg zu gestatten. Die Werbung erlaubte der Rat. Mit Geldmitteln jedoch meinte er nicht ausshelfen zu können, da die Stadt zur Zeit selbst Landsknechte angeworben hatte, die auf ihren Burgen außerhalb ihres Landes lagen, und da sie Schiffe auf der Elbe halten mußte, um in dieser unruhigen Zeit Überfälle zu verhüten.<sup>3)</sup>

Mit demselben Ersuchen wandte sich Franz an die Lübecker. Doch auch jene waren nicht geneigt, ein Anlehen zu gewähren. Sie wiesen auf den vor zwei Jahren mit König Christian geführten Krieg hin, der sie in so große Schulden gestürzt habe, daß sie sich noch nicht wieder davon hätten erholen können. Die Werbung von Landsknechten wurde auch hier Franzens Hauptleuten zugestanden.<sup>4)</sup>

Ganz ablehnend verhielt sich der Rat von Lüneburg. Er verweigerte sogar die Werbung von Landsknechten, da die Stadt zurzeit nur über eine geringe Anzahl von Handwerksknechten und anderen Dienstleuten verfüge.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> St. Münster: M.L.N. 13, 34e (43a).

<sup>2)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>3)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5. Tragiger, S. 248: Im Mai (am 17.) ließ der Rat zu Hamburg eine stattliche Anzahl Boßleute (Matrosen) annehmen. Damit bemannten sie etliche Schiffe und legten sie auf die Elbe. Denn es lagen im Stifte (!) Bremen die Landsknechte, die der Graf von Oldenburg wider den Bischof von Münster gebraucht, und der Rat besorgte sich, daß sie sich unterstehen möchten, über die Elbe zu ziehen.

<sup>4)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

Unmittelbar nach Absendung des Fehdebriefes waren die Oldenburger Grafen mit ihrem Heere aufgebrochen. Nach raschem Marsche trafen sie am 28. Mai morgens vor Wechta ein. Sie mochten vielleicht gehofft haben, daß Bischof Franz, erst am Tage vorher durch den Fehdebrief von ihrer Absicht in Kenntniß gesetzt, nicht so rasch zu einem Entschlusse kommen werde und noch auf dem Schlosse weile. Doch Franz war auf der Hut gewesen. Noch am 27. Mai abends hatte er ein Pferd bestiegen und eilends die Stadt verlassen.<sup>1)</sup>

Sogleich unternahmen die feindlichen Landsknechte auf die Stadt einen entschlossenen Angriff, aber die in der Eile notdürftig ausgerüstete Bürgerschaft schlug sich tapfer und wehrte mehrere Stürme mutig ab. Was sich in der Eile zur Verteidigung noch hatte tun lassen, war geschehen. Die Bauern aus der Umgebung hatte man zum Dienste aufgeboten und durch 150 Reiter verstärkt, die Graf Johann von Diepholz zur Verfügung gestellt hatte.<sup>2)</sup> Aber was konnte ihre geringe Zahl auf die Dauer gegen die mehrfach überlegene Schar der Oldenburger Landsknechte ausrichten? Die Katastrophe war nicht abzumenden. Am 31. Mai eroberten die Feinde die Wehren vor der Stadt, erschlugen die Bauern, die sie verteidigten und erzwangen sich noch an demselben Tage den Eingang in die Stadt.<sup>3)</sup>

Noch hielt sich die Burg unter dem Drosten Bernhard Balke für den Bischof. Auf sie setzte Franz seine Hoffnung. Sobald er von der Einnahme der Stadt hörte, sandte er eiligst einen Boten nach Speier zu dem Rechtsgelehrten Friedrich Reistock mit der Bitte, den Vorfall beim Reichskammergericht zur Sprache zu bringen und die kaiserliche Acht wegen Landfriedensbruchs gegen die Angreifer zu erwirken. Die Hoffnung Franzens jedoch, daß sich die Burg der Stadt noch solange halten werde, bis er das nötige Kriegsvolk zum Entsätze zusammengebracht habe, erfüllte sich nicht. Obwohl die Besatzung den Belagerern Widerstand leistete, so mußte auch sie endlich erliegen, zumal die Oldenburger jetzt auch grobes

<sup>1)</sup> St. Hannover: Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6 fol. 31.

<sup>2)</sup> H. u. B.-Arch. Old.: A\* O.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>3)</sup> St. Hannover: Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6 fol. 31.

Geschütz zur Verfügung hatten.<sup>1)</sup> Zwar schlug sie noch am 1. Juni tapfer fünf Stürme ab, die den Angreifern etwa 200 Landsknechte kosteten, aber die Burgmänner waren zu der Überzeugung gekommen, daß ein längerer Widerstand nutzlos sei. Sie entschlossen sich daher trotz des Widerspruches Bernhard Balkes zur Übergabe.

Am folgenden Tage, einem Sonntage, schickten sie in aller Frühe einen Unterhändler vor das Burgtor und ließen den Grafen erklären, daß sie zu Unterhandlungen bereit seien. Noch an demselben Tage bevollmächtigten die vier Grafen den Obersten Gerd Bramstede, Cyriacus von Fikenholt, Cordt Fuchs, Sivert Brufmann, den Profoß Heinrich von Soltwedel, die Hauptleute Reinert von Lingen und Wilhelm von Dieft, ferner die Brandmeister Hicke Fryse, Gerd von Münster und Joachim Möller zur Unterhandlung. Die Sache der Burgbesatzung vertraten Johann von Dinklage zu Dinklage, Johann von Dinklage zu Hopen<sup>2)</sup>, Cordt Brauer, Evert von Wiedenbrück, Dietrich von Heiden und Hans Wiltshusen.

Die Bedingungen, die die oldenburgischen Bevollmächtigten stellten, waren hart genug. Die Burg sollte mit der Munition, dem gesamten Inventar und den Geschützen übergeben werden. Hinsichtlich der Besatzung wurde bestimmt, daß die Adligen die Burg nur mit einem Pferde und ohne Harnisch verlassen durften. Ihre Knechte sollten ihnen ungepanzert und unberitten folgen. Den Landsknechten wurde gestattet mit der Wehr, die sie mit auf die Burg gebracht hatten, fortzuziehen, aber nur, falls sie vorher einen Eid geleistet hätten, innerhalb eines Monats gegen die Grafen nichts Feindseliges unternehmen zu wollen. Die Bürger und Bauern des Fleckens mußten sich einer Brandschatzung unterwerfen und durften wieder ihre Häuser beziehen, jedoch von den Kriegsvorräten, die sie in die Feste gebracht hatten, nichts mitnehmen. Bezüglich der Diepholzer Reiter wurde insbesondere bestimmt, daß sie mit „kurzer wehr“ wieder in ihre Heimat ziehen sollten. Dagegen hatten sie ihre Harnische und alles andere Kriegsgerät auf dem

<sup>1)</sup> St. Marburg: P. A. P. Beziehungen zu Münster, Brief Franzens an Friedrich v. Twist v. 4. Juni 1538.

<sup>2)</sup> Gut Hopen, 2 km von Lohne entfernt, jetzt im Besitze der Grafen von Galen=Dinklage.

Schlosse zurückzulassen. Allen Gegnern wurde Gnade verheißen. Ausgenommen von der Begnadigung blieb allein ihr alter Feind Meinert von Rusche. Dem Drosten und sämtlichen Burgmännern wurde endlich auf ihre Bitte gestattet, in den nächsten Tagen sich zu Franz zu begeben, um ihn zu bewegen, sie ihres Eides zu entlassen. Wenn ihre Bitte erhört würde und sie nach der Rückkehr, die innerhalb sechs Tagen erfolgen müsse, eine freundliche Haltung gegen die Landsknechte der Oldenburger annähmen, so sollten sie an ihrem Besitzstande nicht geschädigt werden. Bis zum 8. Juni aber wurde ihr Hab und Gut als Pfand in Besitz genommen.<sup>1)</sup>

Die Wechtaer Burgmänner gingen auf die Bedingungen der Grafen ein. Sofort fertigten sie eine Gesandtschaft an Bischof Franz ab und baten ihn um Entlassung aus seinen Diensten. Mit diesem Gesuche wurden Johann von Dinlage zu Hoppen und Jasper von Doringeloe beauftragt.

Während dieser Vorgänge sah Bischof Franz mit Bangen der Zukunft entgegen. Denn mit den 350 Reitern, die sich endlich bei ihm eingefunden hatten, konnte er unmöglich den Kampf aufnehmen.<sup>2)</sup> An umfassende Werbungen im Auslande konnte er aber nicht eher denken, als bis die Landstände ihre Einwilligung zum Kriege gegeben und die Erhebung einer allgemeinen Landsteuer bewilligt hatten. Daher lud er sie zu einem allgemeinen Landtage für den 3. Juni nach Rheine ein. Die Stände folgten seiner Aufforderung. Franz wies sie auf die große Gefahr hin, die dem Stifte Münster von den Oldenburgern drohe, die bereits die Stadt Wechta eingenommen hätten. Ohne umfassende Rüstungen sei es unmöglich, den Feind zurückzudrängen. Da er aber wußte, wieviel Schwierigkeit es machte, die Landstände zur Bewilligung von Geldmitteln zu bewegen, so erbot er sich, um sie für seine Pläne zu gewinnen, einen Teil seines Tafelgeschirrs zu versehen und zeitweilig auf sein bischöfliches Einkommen zu verzichten.<sup>3)</sup>

Franzens Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Die Landstände gaben ihre Zustimmung zu einer Steuer<sup>4)</sup> und beschloßen

<sup>1)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34e (54).

<sup>2)</sup> St. Marburg: P.N.P. Bez. 3. Münster 1538.

<sup>3)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A\* O.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>4)</sup> St. Marburg: P.N.P. Bez. zu Münster 1538.

den Einfall der Oldenburger in münsterisches Gebiet mit Waffengewalt zurückzuweisen.<sup>1)</sup>

Sofort schritt Franz zur Ausführung dieses Beschlusses und entwarf folgenden Plan zur Rüstung:<sup>2)</sup> Die Stadt Münster hatte am 9. Juni dem Statthalter von Münster eine mit zwölf Pferden bespannte Kartaune und Notischlange, fünfzig Kugeln und zwei Wagen für Pulver zu stellen. Die zwei Stifte, Überwasser und St. Agidii, sowie die Kommende des deutschen Ordens und das Hospital „tuschen den bruggen“ erhielten Befehl, ebenfalls am 9. Juni beim Statthalter zwei mit zwölf Pferden bespannte Blockwagen, ferner Ketten, Laue, Nothaken, Treppen und andere Kriegs- und Belagerungsgeräte zu liefern. Das Amt Wolbeck hatte zwei mit acht Pferden bespannte Wagen, die zur Fortschaffung der Munition und Lafetten dienen sollten, ferner vier Wagen mit Körben und Leitern, Büchsen und Pulver, außerdem sechzig Mann mit Schüppen und Spaten, die eine gedeckte Stellung für die Geschütze herrichten sollten, aufzubringen, während die Stadt Warendorf Befehl erhielt, zwei mit zwölf Pferden bespannte Kartaunen und eine halbe Schlange mit vier Pferden zu senden. Der Drost zu Sassenberg sollte die dazu nötigen Munitions- und Bagagewagen schicken: zwei Blockwagen, acht Wagen mit Körben und Leitern, vier Wagen zur Aufnahme sonstiger Kriegsgeräte. Die Städte Rheine und Bevergern wurden aufgefordert, sich mit einer halben Schlange und vier Viertelschlangen an den Rüstungen zu beteiligen, zu deren Fortschaffung der Rentmeister zu Horstmar siebenzehn Pferde zu stellen hatte. Außerdem sollte das Amt Horstmar sechs Fuhren eichene Balken und vierzig Mann, zwanzig mit Äxten und zwanzig mit Haken ausgerüstet, senden. Der Stadt Ahhaus wurde die Stellung von zwei Viertelschlangen für den 11. Juni auferlegt. Jedes Geschütz war mit vier Pferden zu bespannen, dazu waren hundert Bleikugeln zu liefern. Die Stadt Fürstenau mußte mit ihrem großen Geschütz, „der fliegende Geist“ genannt, einer Viertelschlange und zwei mansfeldischen Stücken an der Rüstung teilnehmen. Die Beförderung der Geschütze Fürstenaus sollten die Drosten zu Strom-

<sup>1)</sup> L. v. Der, S. 4.

<sup>2)</sup> H.-u. Z.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> D.N.L. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.



berg und Werne übernehmen, Stromberg mit vier Wagen, Werne mit acht Pferden. Von dem Amte Dülmen wurden vier Viertelschlangen und sechszehn Pferde zu deren Bespannung, von der Stadt Borken zwei Feldgeschütze, die das Amt Bockholt mit den nötigen Pferden und Wagen befördern mußte, verlangt.

Auch für den erforderlichen Proviant wurde Vorsorge getroffen. Am 10. Juni erhielten die Amtleute Befehl, jeden Einwohner ihrer Distrikte nach seinem Vermögen einzuschätzen und dem Proviantmeister von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Zunächst sollten nachfolgende Städte und Flecken wöchentlich an das Feldlager bei Rheine an Proviant abliefern:

Warendorf	4	Fuder	Hafer,	2	Fuder	Proviant,
Ahlen	2	"	"	3	"	"
Beckum	2	"	"	3	"	"
Sendenhorst	—	"	"	2	"	"
Telgte	1	"	"	2	"	"
Werne	2	"	"	2	"	"
Dülmen	2	"	"	3	"	"
Haltern	2	"	"	2	"	"
Roesfeld	4	"	"	4	"	"
Borken	2	"	"	3	"	"
Bockholt	4	"	"	4	"	"
Breden	2	"	"	2	"	"
Schöppingen	3	"	"	2	"	"
Billerbeck	3	"	"	2	"	"

Freilich gingen die Lieferungen nicht pünktlich ein. Der Amtmann von Bevergern mußte am 12. Juni an die Kriegsbeihilfe erinnert werden. Dringende Eile sei geboten. Er möge selbst aufsitzen und den Städten und Dörfern seines Amtes den Befehl einschärfen, daß sie unverzüglich Proviant ins Lager vor Rheine zu schicken hätten. Am 24. Juni sah sich Franz abermals genötigt, seine Amtleute in Ahaus, Bockholt, Horstmar, Werne, Dülmen, Wolbeck, Bevergern, Stromberg und Sassenberg zum strengeren Vorgehen gegen die lässigen Gemeinden zu ermahnen. Wer sich weigere, solle gepfändet werden.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> H. = u. Z.-Arch. Old.: A<sup>2</sup> O. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

Bischof Franz hatte sich indes mit Rüstungen in seinem Stifte Münster nicht begnügt,<sup>1)</sup> sondern sich auch nach auswärtiger Hilfe umgesehen. Er gab sich keinen Täuschungen mehr darüber hin, daß ihm nicht mehr die ganze Ritterschaft treu ergeben war, und daß sich so mancher unter ihr fand, der es wegen Franzens Hinneigung zur neuen Lehre gern gesehen hätte, wenn das Stift Münster an einen anderen Fürsten gekommen wäre.<sup>2)</sup> Außerdem mißbilligten einige Mitglieder des Domkapitels seinen Rüstungsbefehl und sträubten sich, schon wieder die Lasten eines Krieges zu übernehmen.<sup>3)</sup> Andere unter ihnen trugen Bedenken, von Fürsten und Ständen Hilfe anzunehmen, „die dem neuen Evangelium zugetan waren“. Ehe sie sich soweit vergäßen und die kaiserliche Huld verscherzten, wollten sie lieber einen langwierigen Krieg erdulden.<sup>4)</sup>

Als eine der zuverlässigsten Stützen hatte sich dem Bischof Franz stets der unternehmungslustigste unter den protestantischen Fürsten, der Landgraf Philipp von Hessen, erwiesen, mit dem er seit dem Jahre 1532 verbündet war.<sup>5)</sup> Noch kurz vor dem Ausbruche des Krieges mit Oldenburg hatte sich Franz erboten, ihm auf Wunsch dreihundert Reiter zur Verfügung zu stellen.<sup>6)</sup> Als er nun selbst in Bedrängnis geriet und der Hilfe bedurfte, war Philipp der erste unter den Fürsten, der dem der Reformation geneigten Fürstbischof der wichtigen Bistümer Münster, Osnabrück und Minden beisprang. Rasch brachte der Landgraf einige Fähnlein Landsknechte und Reiter zusammen und schickte sie unter Führung der Hauptleute Georg von Bischofferode, Hennig von Bortfeld, Georg von der Malsburg und Hans Keyme nach Minden. Hier sollten

<sup>1)</sup> Aus dem Material, das mir zu Gebote stand, geht nicht hervor, inwieweit das Stift Minden zur Kriegslleistung herangezogen wurde. Wir besitzen nur einen undatierten Brief Wille Stedings an Franz (H. u. B.-Arch. Old.: A<sup>o</sup> O. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2), worin er dem Bischof vor schlägt, ihm von den ihm versprochenen mindenschen Junkern und Reitern nur einen Teil (40 Mann) nach Delmenhorst zu senden, die übrigen in Bechta unterzubringen.

<sup>2)</sup> St. Marburg: P. A. B. Bez. 3. Münster 1538. F. Fischer, S. 28.

<sup>3)</sup> St. Hannover: Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6 fol. 6.

<sup>4)</sup> St. Hannover: Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6 fol. 34.

<sup>5)</sup> F. Fischer, S. 14, 28.

<sup>6)</sup> St. Marburg: P. A. B. Bez. 3. Münster (1538) Brief v. 11. April.

sie die weiteren Befehle des Bischofs Franz abwarten.<sup>1)</sup> Infolge des raschen und entschlossenen Vorgehens der Grafen von Oldenburg sah sich Franz jedoch genötigt, Philipp zu bitten, seine Hilfstruppen über Lemgo und Bielefeld vorläufig nach Melle zu senden.<sup>2)</sup> Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, da die hessischen Truppen unterdes bereits in Minden eingetroffen waren.<sup>3)</sup> Daher forderte Franz sie durch Boten auf, sich dort zunächst zu verproviantieren, dann durch die Grafschaft Ravensberg zu rücken und bei Rheine zu ihm zu stoßen.<sup>4)</sup> Die Unterstützung der hessischen Söldner kam dem Bischof ganz besonders gelegen, da die Kosten vom Landgrafen selbst bestritten wurden.<sup>4)</sup> Philipp brachte aber nicht nur selbst Opfer für den Bischof, sondern er bemühte sich, auch andere Fürsten zur Teilnahme am Kampfe zu bewegen. Durch seinen Gesandten Heiderich von Kalenberg ließ er den gerade damals zu Oberwesel versammelten Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz mitteilen, es würde sich „nit übel gepüren, den Bischof von Monster Hilf mitzuteilen.“ Erfolg hatte er freilich mit seinen Bemühungen nicht. Es blieb bei guten Vorsätzen, indem die kurfürstlichen und fürstlichen Räte erklärten, sie wollten „raten und helfen, das zu ruhe und fried dienlich.“<sup>4)</sup>

In seiner Bedrängnis erinnerte sich Franz auch wieder der Dienste, die ihm früher Erzbischof Hermann von Köln und Herzog Johann von Cleve im Kampfe gegen die Wiedertäufer geleistet hatten.<sup>5)</sup> Er glaubte auch jetzt auf ihre Unterstützung rechnen zu können und bat sie um Beistand.<sup>6)</sup> In seiner Erwartung wurde er nicht getäuscht. Der Herzog erklärte sich sofort bereit, mit zwei Büchsenstücken, vier Viertelschlangen und hundert Kugeln auszu-

<sup>1)</sup> St. Marburg: P. A. P. Nr. 494. Es waren 500 Mann zu Fuß und 200 zu Roß, wie der Landgraf dem Rat der Stadt Straßburg (N. N. 471) am 12. Juli 1538 schrieb. (Nach gütiger Mitteilung des Stadtarchivs zu Straßburg.)

<sup>2)</sup> St. Marburg: Brief v. 6. Juni 1538, P. A. P. Nr. 492.

<sup>3)</sup> Am 12. Juni.

<sup>4)</sup> St. Marburg: P. A. P. Bez. 3. Münster 1538.

<sup>5)</sup> F. Fischer, S. 19.

<sup>6)</sup> Instruktion Franzens v. 6. Juni 1538: H.- u. Z.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.



helfen. Später ließ er Franz noch für ein Jahr 8000 Goldgulden, wofür Kolf von Bullen die Bürgerschaft übernahm.<sup>1)</sup>

Die beiden Verbündeten nahmen sich des bedrängten Bischofs noch weiter an. Sie machten ihm den Vorschlag einer Zusammenkunft, die in Neuß stattfinden und gemeinsame Beschlüsse für das Vorgehen gegen die Oldenburger Grafen zum Zwecke haben sollte.

Franz ging auf diesen Vorschlag mit Begier ein. Als Köln und Kleve auf sich warten ließen und aus der angeregten Besprechung nichts zu werden drohte, erinnerte er sie an ihr Versprechen und bat, sie möchten mithelfen, daß der Krieg mit den Oldenburgern bald beigelegt werde.<sup>2)</sup>

Diese dringende Bitte verfehlte ihre Wirkung nicht. Am 3. Juli finden wir Franz mit Hermann von Köln und Abgesandten des Herzogs Johann von Kleve in Neuß versammelt. Die beiden Verbündeten erwiesen sich sehr vorsichtig. Sie schlossen keineswegs ein Schutz- und Trugbündnis mit dem Bischof und traten nicht offen gegen die Oldenburger auf, sondern gingen vielmehr, als wenn die Oldenburger gar nicht in das münsterische Gebiet eingefallen wären, einen Vertrag ein, der lediglich zur Aufrechterhaltung des Friedens bestimmt zu sein schien. Offenbar waren sie ebenso wenig wie Franz selbst gewillt, die Waffen energisch zu führen, da sie es vermeiden wollten, daß sich der Kaiser in die Händel mische und sich aus diesen ein großer Kampf der Religionsparteien entwickle. Der Vertrag umfaßte folgende Punkte:<sup>3)</sup>

1. Landsknechten ohne Paß war der Durchzug durch die kölnischen, klevischen und münsterischen Lande verboten.

2. Eine Werbung von Landsknechten in diesen Gebieten bedurfte besonderer Erlaubnis.

3. Um Übertretungen dieser Bestimmungen vorzubeugen, sollte auf die Land- und Wasserwege sorgfältig acht gegeben werden. Zu dem Zwecke wurde eine Streiftruppe gebildet, zu der jeder der drei Verbündeten 25 Reiter zu stellen hatte.

<sup>1)</sup> St. Münster: Quittung Franzens v. 21. Juni 1538, M.L.N. 13, 34e(53).

<sup>2)</sup> Instruktion Franzens an Köln u. Kleve, ohne Datum. Sp. u. Z.=Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

<sup>3)</sup> St. Münster: Frsttm. Münster, Urk. Nr. 3106.

4. In Kriegsgefahren versprachen sie sich gegenseitig zu unterstützen. Köln und Kleve waren bereit, Münster ein jeder zweihundert, Münster den beiden anderen 150 gerüstete Pferde zur Verfügung zu stellen. Die Besoldung, monatlich acht Gulden für den Mann, mußte der leisten, dem Hilfe gebracht wurde.

Die finanzielle Notlage Franzens bestimmte den Herzog von Kleve und den Erzbischof von Köln außerdem zu dem Versprechen eines größeren Darlehens. Hermann von Köln verpflichtete sich 1500 rheinische Goldgulden, Johann von Kleve zu den bereits geliehenen 7000 noch 8000 Goldgulden beizusteuern.<sup>1)</sup>

Sämtlichen Nachbarn der Grafschaft Oldenburg und des Stiftes Münster wurde der Vertrag zu Neuß angezeigt und zugleich die Hoffnung ausgesprochen, daß sie Landsknechten in ihren Landen keinen Aufenthalt gewähren, sondern die drei Verbündeten tatkräftig unterstützen würden.<sup>2)</sup>

Der Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg hatte Franz sein altes Wohlwollen bewahrt. Bereits früher, als ihm der Dänenkönig Christian III. von einer Zusammenrottung von Landsknechten in Friesland und Oldenburg Mitteilung gemacht, hatte er versprochen, sich an der gemeinsamen Vernichtung dieser Scharen mit hundert Pferden und drei Feldgeschützen zu beteiligen.<sup>3)</sup> Trotz der Besorgnis um sein eigenes Land war er auch jetzt noch bereit, dem Bischof Franz mit 80 bis 100 gerüsteten Pferden zu Hilfe zu kommen. Wenn es Franz jedoch, so ließ er ihm mitteilen, gefalle, daß er die Reiter zu Hause ließe, um mit ihnen in seinem Lande Werbungen gegen Münster zu verhindern, so wolle er sich diesem Wunsche gern fügen. Franz ging auf diesen Vorschlag ein, bat ihn jedoch, sich mit seiner Hilfe stets marschbereit zu halten, falls er

<sup>1)</sup> St. Münster, M.L.N. 13,34 e (53). Zu einer Auszahlung dieses Geldes kam es jedoch erst am 24. bzw. 25. Juli 1538.

<sup>2)</sup> Sogar das Fräulein Maria v. Jever erhielt Mitteilung: H.- u. B.-Arch. Old.: Doc. Jeverana v. 3. Juli 1538.

<sup>3)</sup> St. Hannover: Brief Ernstens an Philipp v. Hessen v. 7. Mai 1538, Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6 fol. 1.

etwa ihrer bedürfe.<sup>1)</sup> In der Tat beteiligten sich später zwanzig Lüneburger Reiter an dem Kriegszuge des Bischofs.<sup>2)</sup>

Sehr zurückhaltend bewies sich Herzog Erich I. der Ältere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Es fehlte ihm wohl nicht an Verständnis für die Notlage Franzens, auch sagte er ihm Unterstützung zu, aber es blieb bei dem bloßen Versprechen.<sup>3)</sup>

Auch Junker Balthasar von Esens und Fräulein Maria von Zever erklärten auf den Hilferuf Franzens, daß sie mit Graf Christoph nichts gemein hätten. Sie wollten Franz stets gewogen bleiben. Dasselbe Versprechen gaben Graf Dietrich zu Manderscheid und der Koadjutor Adolf, Graf zu Holstein und Schaumburg.<sup>4)</sup> Irgend welche Unterstützung leisteten sie jedoch nicht.

Ebensowenig konnte Franz von Waldeck auf seine Verwandten unbedingt rechnen. Die Stellung, die sie zu der Fehde einnahmen, war verschieden. Sein Neffe Otto V. von Waldeck, der Ballif der Johanniter in Westfalen war und zu Steinfurt wohnte, kam während der münsterischen Küstungen nach Rheine, um am Kriegszuge teilzunehmen, vielleicht von einigen Ordensrittern begleitet.<sup>5)</sup> Graf Philipp IV. der Jüngere war dagegen im Grunde seines Herzens abgeneigt, seinem Vetter Franz Hilfe zu bringen. Da ihn aber der regierende Graf Enno von Ostfriesland und dessen Bruder Johann, sein Schwager, aufgefordert hatte,<sup>6)</sup> sich an dem Kriegszuge gegen die Oldenburger zu beteiligen, wollte er die verwandtschaftlichen Rücksichten nicht außer acht lassen, sondern tun, was in seinen Kräften stand.<sup>7)</sup>

Anderes jedoch Philipp III. von Waldeck und sein Sohn Wolrad II. Eingedenk der trefflichen Dienste, die ihm Wolrad im Kampfe gegen die Wiedertäufer geleistet hatte,<sup>8)</sup> lud Franz ihn

<sup>1)</sup> St. Hannover: Brief Ernstens an Philipp v. Hessen v. 18. Juni 1538, Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6 fol. 35.

<sup>2)</sup> St. Münster: Brief Johanns von Raesfeld an Franz v. 23. Juli 1538, M.L.N. 13.34e (23).

<sup>3)</sup> H.- u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>4)</sup> Ebenda. Die früheren Bemühungen der Oldenburger Grafen, die Grafen von Ostfriesland auf ihre Seite zu ziehen, waren mißglückt (H.- u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2. St. Münster: M.L.N. 13, 34 e (18).

<sup>5)</sup> B. Schulze, Waldeckische Reformationsgeschichte, 1903, S. 115.

ein, ihm auch im Kriege gegen die Oldenburger Beistand zu leisten.<sup>1)</sup> Wolrad lehnte jedoch die Einladung seines Oheims ab.<sup>2)</sup> Der Grund hierfür lag vermutlich in Familienverhältnissen. Wolrad hatte an der Eroberung der Stadt Münster (1535) teilgenommen. In die Heimat zurückgekehrt, trat er seinem kranken Vater in den Geschäften der Regierung zur Seite. Wenn er sich jetzt weigerte, dem Bischof Hilfe zu bringen, so folgte er vermutlich dem Räte seines Vaters, der, durch seine Krankheit darnieder gebeugt, alle kriegerischen Verwickelungen vermieden wissen wollte. Vater und Sohn waren sogar dagegen, daß Philipp IV. und die ostfriesischen Grafen den angegriffenen Bischof mit Truppen unterstützten. So unverstänglich die Haltung Wolrads ist, seine Offenheit Franz gegenüber verdient Anerkennung. Er bat Franz, ihm sein Verhalten nicht übel zu nehmen. Wohl habe er nicht die Absicht gehabt, ihm seine Ansicht über den Krieg mitzuteilen, aber er habe sich dennoch zur offenen Aussprache entschlossen, da sie Franz ja nur nützen könne.

Wie ungern Bischof Franz auch Landsknechte in seinen Dienst nahm, so zwang ihn doch die Sorge um den Verlust von Delmenhorst wieder zu Werbungen. Das Angebot war sehr stark gewesen.<sup>3)</sup> Vor allen Dingen kamen hierbei die in Bremen lagernden Landsknechte in Betracht. Als Franzens bester Werber erwies sich sein besorgter Drost Wilke Steding, dessen Amtssitz Delmenhorst in unmittelbarer Nähe von Bremen lag. Bereits in den Tagen, als noch der Rauch aus den Trümmern des eingeäscherten Fleckens Delmenhorst aufstieg, hatte er den Obersten Cordt Penning, dem sein Herr, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Münster zu dienen erlaubt hatte, „damit die Sache einen guten Fortgang nehme,“<sup>3)</sup> zu dem Versprechen vermocht, ein starkes Fähnlein Landsknechte aufzubringen. Auch Meinert von Hamm, der dem Stifte Münster bereits früher seine Dienste angeboten hatte,<sup>4)</sup> und Peter

<sup>1)</sup> St. Marburg: Brief Franzens an Wolrad v. 15. Juni 1538, Akten des fürstl. Archivs Arolsen. F. Fischer, S. 28.

<sup>2)</sup> H.- u. B.-Arch. Old.: Brief Wolrads an Franz v. 28. Juni 1538, A<sup>a</sup> D. L. A. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>3)</sup> H.- u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. A. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>4)</sup> St. Münster: M. L. A. 13, 34e (9), Beilage zum Brief v. 21. Sept. 1537.

Uthert hatte er dort gewonnen.<sup>1)</sup> Bischof Franz jedoch hielt solange mit der Bestallung zurück, bis er über die Absichten der Oldenburger volle Klarheit gewonnen hatte. Mit Ungeduld warteten die drei Hauptleute auf eine Antwort, sodaß Wilke Steding sie beschwichtigen mußte. Aber Cordt Penning ließ sich nicht mehr beruhigen. Er marschierte ab und war bereits mit etlichen Landsknechten ins Stift Osnabrück gekommen, als Franzens Aufforderung an ihn erging, eiligst ein Fähnlein Landsknechte aufzubringen. Die Bestallung samt einem Solde von hundert Emden Gulden ließ ihm der Bischof durch seinen Feldherrn Johann von Raesfeld in Linne zustellen.<sup>2)</sup> Da der Sammelplatz nicht angegeben worden war, schlug Cordt Penning die Stadt Osnabrück vor.<sup>3)</sup>

Wenn Bischof Franz auch nicht erwartet hatte, vom Stifte Osnabrück, das von jeher einem Kampfe mit Oldenburg abgeneigt war, in dieser Fehde unterstützt zu werden, so bereitete es ihm doch nicht geringe Sorge, daß Domkapitel, Ritterschaft, Bürgermeister und Rat dieses Stiftes eine geradezu feindselige Haltung gegen ihn einnahmen.<sup>4)</sup> Von den Oldenburgern aufgefordert, ihren Landsknechten keinen Schaden zuzufügen, hatten sie an den Rentmeister Everdt Vorbrock zu Iburg den Befehl gelangen lassen, er möge den Oldenburgern bei ihrem Eintreffen jede Unterstützung gewähren.<sup>5)</sup> Hiermit noch nicht genug, wagten sie es sogar, dem kriegerischen Unternehmen Franzens Hindernisse in den Weg zu legen. Sie zwangen den Obersten Cordt Penning, mit seinen Landsknechten, die er in der Stadt Osnabrück sammelte, das Stift zu verlassen und sich nach dem Kloster Rengerink bei Telgte zurückzuziehen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> H.= u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> O.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>2)</sup> Ebenda. Nach einem Briefe Cordt Pennings an Johann von Raesfeld v. 29. Aug. 1538 (St. Münster: M.N.M. 13,34 e (77) schuldete Franz ihm 500 Gulden.

<sup>3)</sup> St. Hannover: Celle Br. Arch. Des. 28 Nr. 6 fol. 40. H.= u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> O.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>4)</sup> L. v. Der, S. 4.

<sup>5)</sup> H.= u. B.-Arch. Old.: Brief v. 7. Juni 1538, A<sup>a</sup> O.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>6)</sup> Das Schreiben Cordt Pennings an Franz v. 8. Juni 1538 (H.= u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> O.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5) spricht von einem Kloster Bingsling bezw. Ringling (!) bei Telgeth. Ein Kloster dieses Namens ist jedoch nicht

Jahrbuch f. Oldenb. Gesch. Bd. XVI.



Zu dieser beunruhigenden Nachricht kamen nach einigen Tagen andere Hiobsposten. Am 18. Juni erfuhr Franz, daß die Grafen von Oldenburg den Hauptmann Drake in das Herzogtum Kleve mit dem Auftrage gesandt hatten, dort Landsknechte zu werben. Einige Tage später hörte er, daß im Amte Horstmar ein Gerd von Oldenburg mit Werbungen begonnen und bereits dreißig Landsknechte zusammengebracht habe.<sup>1)</sup> Mit der bloßen Werbung nicht zufrieden, machte Gerd die Landstraßen unsicher, zeigte jedoch dabei wenig Mut, da er sich meistens in Wald und Busch aufhielt.<sup>1)</sup> Besorgter mußte indes den Bischof die Mitteilung machen, daß der Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel kürzlich den Landsknechtsführer Franz von Holle in seinen Dienst genommen habe, um ihn ins Stift Minden einfallen zu lassen, wenn der Bischof sich zum Kampfe entschließen würde.<sup>2)</sup>

Wie sehr nun Franz auch persönlich alles tat, um die Oldenburger aus dem Bistum Münster zu vertreiben, so verhehlte er sich die Schwierigkeiten nicht, die sich ihm dabei in den Weg stellen konnten. Jeder Erfolg schien ausgeschlossen, wenn er den Kaiser und das Haus Burgund gegen sich hatte. Über die Haltung Burgunds hatte er allen Grund besorgt zu sein, da dessen Bestrebungen auf nichts Geringeres hinzielten, als auf eine Vereinigung des Bistums Münster mit den burgundischen Ländern. Bereits zur Zeit der Wiedertäuferunruhen waren Franz diese Pläne zu Ohren gekommen.<sup>3)</sup> Wenn auch Burgunds Wünsche damals nicht in Erfüllung gegangen waren, so hatte es doch seine Absichten keineswegs aufgegeben, sondern wartete nur auf eine günstigere Gelegenheit zum Eingreifen. Durch die Verwicklung Franzens mit den Oldenburgern schien das Ziel näher gerückt zu sein. Die Statthalterin Maria von Burgund unterhandelte deshalb eifrig mit dem Kaiser.<sup>4)</sup>

nachweisbar. Unstreitig handelt es sich um das Kloster Kengerink. Vgl. Tibus, Gründungsgeschichte der Klöster . . . im Bistum Münster, 1885.

<sup>1)</sup> H.- u. B.-Arch. Old.: Brief des Rentmeisters Dietrich Kloth an Franz v. 21. Juni 1538: A<sup>n</sup> D. L. M. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>2)</sup> St. Marburg: P. A. P. Bez. zu Münster. 1538.

<sup>3)</sup> Ebenda. F. Fischer, S. 19. Cf. Stüve, II. 63. Cornelius, Gesch. des münsterischen Aufruhrs, II, 190.

<sup>4)</sup> Chr. v. Rommel, Philipp d. Großmütige, II, 402. F. Fischer, S. 31.

Von allem hatte Franz Kunde erhalten. Und wenn er auch die Gewißheit erlangt hatte, daß das feindselige Benehmen des Stiftes Osnabrück mit Rat und Vorwissen des Hauses Burgund geschehen sei,<sup>1)</sup> so entschloß er sich trotzdem am 11. Juni, den Domherrn Gerd von Plettenberg und den Drost von Schedelich nach Brüssel zu schicken, um volle Klarheit über die Absichten Burgunds zu erhalten. Er forderte die Statthalterin auf, für Münster Partei zu ergreifen und die Grafen von Oldenburg zur Einstellung ihres Angriffs zu bestimmen. Für den Fall, daß die Grafen dieser Aufforderung nicht nachkämen, so bat er sie, möge sie ihm mit Truppen zu Hilfe kommen.<sup>2)</sup> Maria gab jedoch eine ausweichende Antwort. Der Angriff Oldenburgs auf Münster, so ließ sie sich vernehmen, tue ihr zwar leid und er sei gegen ihr Wissen und ohne ihre Einwilligung und Hilfe erfolgt, doch werde sie weder die eine noch die andere Partei unterstützen, da beide gute Nachbarn und Freunde des Kaisers seien. Dem Wunsche Franzens, die Oldenburger zum Niederlegen der Waffen anzuhalten, könne sie jedoch nicht Folge geben, da sie vom Kaiser keinen Auftrag habe.<sup>3)</sup>

Diese Zurückweisung hat vermutlich Franzens Haltung gegenüber dem kaiserlichen Generalstatthalter von Westfriesland, Ober- und Groningerland, Schenk Georg zu Tautenburg, bestimmt. Franz hatte ihn beim Ausbruche der Fehde mit Oldenburg um Hilfe gebeten.<sup>4)</sup> Als der Statthalter sich jetzt bereit erklärte, den Frieden zwischen Franz und den Oldenburgern zu vermitteln, wies der Bischof dieses Anerbieten zurück. Offenbar erfüllte ihn Argwohn gegen die burgundische Regierung. Mochte Tautenburg ihm auch mitteilen, daß ihn das traurige Los der münsterischen und oldenburgischen Untertanen bewogen hätten, mit den Oldenburger Grafen wegen der Beendigung der Fehde anzuknüpfen, und daß

<sup>1)</sup> L. v. Der, S. 4. Er beruft sich dabei auf „gude jcrystlyge nhawysunge, so de konnyynne (!) unde regentyn Eghenner handt underscreven.“

<sup>2)</sup> St. Münster: Instruktion Franzens v. 11. Juni 1538, M.L.A. 13,34 e (19).

<sup>3)</sup> St. Münster: M.L.A. 13,34 e (21), Brief v. 22. Juni 1538.

<sup>4)</sup> St. Münster: M.L.A. 13,34 e (17), Brief v. 24. Mai 1538.



von jenen eine Zustimmung zur Einleitung von Verhandlungen eingelaufen sei, so weigerte er sich, ihm jetzt die Vermittlung zu übertragen.<sup>1)</sup>

Dagegen schien der Kaiser Karl V. dem Bischof von Münster seine Huld noch nicht entzogen zu haben. Er hatte Franzens letzte Klage gegen die Oldenburger Grafen geprüft und die Berechtigung seiner Forderung anerkannt. Ein kaiserliches Mandat erging an die Grafen und stellte unter Androhung der Reichsacht im Falle des Ungehorsams an sie die Forderung, dem Bischof von Münster das Seine zurückzugeben, die Gefangenen freizulassen und die Fehde zu beenden.<sup>2)</sup> Ob das kaiserliche Mandat Beachtung finden werde, war freilich noch abzuwarten.

Während im Stift Münster die Rüstungen vor sich gingen, war auch die Gesandtschaft der Bechtaer Burgmänner bei Franz angekommen. So schmerzlich der Bischof auch von der Mitteilung überrascht wurde, daß die Burg Bechta den Oldenburgern übergeben worden war, so blieb doch die Zustimmung zu dem Vertrage die einzige Möglichkeit, den Burgmännern ihren Besitz zu erhalten und sie vor schwerem Schaden zu behüten. Franz gab seine Einwilligung, die ihm um so leichter wurde, als die beiden Gesandten erklärten, „daß sie nicht geneigt seien, Franz und sein Stift zu verlassen.“<sup>3)</sup>

Als die Boten nach Bechta zurückkehrten, fanden sie die Grafen mit ihrem Heere nicht mehr vor. Wohl war ihr Plan dahin gegangen, in Eilmärschen sich auf die noch immer schlecht befestigte Stadt Münster zu werfen und hier dem Bischof die Friedensbedingungen vorzuschreiben.<sup>4)</sup> Sobald sie aber gehört hatten, daß der Landtag in Rheine

<sup>1)</sup> St. Münster: Brief Lautenburgs an Franz v. 23. Juni 1538, M.L.N. 13,34 e (60).

<sup>2)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Doc. com. Old. Landesj. v. 19. Juli 1538 (Original) Abschrift bei Klinghamer, fol. 106. Nachdruck im St. Münster: M.L.N. 13,34 e (20). Abgedr. bei Hobbeling, a. a. O. S. 187 ff.

<sup>3)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34 e (56), Brief v. 5. Juni 1538.

<sup>4)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: Brief Wille Stedings an Franz v. 29. Mai 1538, A<sup>8</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2. Kerffenbroch (M.G.D. VI 898): „Urbs enim erat bombardis et omni genere fere armorum exhausta; aggeres negligentia, cum nemo esset, qui munitiones curaret.“

die Kriegsrüstung beschlossen hatte und die bischöflichen Vasallen zu den Waffen eilten, gaben sie das Unternehmen auf. Waren sie doch zu der Überzeugung gekommen, daß sie mit den schlechtgerüsteten und unbotmäßigen Söldnern nicht imstande sein würden, den münsterischen Truppen gegenüber das Feld zu behaupten. Sie wandten sich daher zunächst gegen das nördlich gelegene Cloppenburg. Da die Besatzung, die der Droßt Dirk Morrien ihrem Schicksal überlassen hatte,<sup>1)</sup> zu schwach war, um den Ort mit Erfolg zu verteidigen, so gelang es ihnen leicht, die Stadt nach kurzem Widerstande einzunehmen.<sup>2)</sup> In aller Eile verstärkten sie die Befestigung und setzten bei ihrem Abzuge den Cyriacus von Fikensolt zum Drosten ein.<sup>3)</sup>

Noch in derselben Woche zogen die Scharen der Oldenburger in getrennten Haufen nach Westen und kamen über Lönningen und Herzlake am 8. Juni nach Haselünne, wo drei Tage Rast gemacht wurde.<sup>4)</sup> Die Einwohner sämtlicher Ortschaften, die von den Scharen der Landsknechte berührt wurden, hatten schwer von ihnen zu leiden.<sup>5)</sup> Außer der Lieferung von Lebensmitteln wurden sie meistens noch zur Zahlung von erheblichen Summen gezwungen. So hatte Lastrup 300 Goldgulden, Lindern 100 Goldgulden, Lönningen 225 Taler, Herzlake 121 Taler, Haselünne 450 Goldgulden zu zahlen. Außerdem wurde im Kirchspiel Haselünne das Haus Swakenborg niedergebrannt, das dem Andreas von Längen gehörte.<sup>6)</sup>

Obwohl die Grafen Bechta verlassen und die Bewohner zunächst von ihnen nichts zu befürchten hatten, glaubten die Burgenmänner doch an den Vertrag mit ihnen gebunden zu sein. Nach einmütigem Beschlusse schickten sie den Oldenburgern Gesandte nach, die am 10. Juni mit ihnen in Haselünne zusammentrafen. Die

<sup>1)</sup> M.G.D. I 339.

<sup>2)</sup> Chronik van den groten daden, S. 164.

<sup>3)</sup> L. v. Der, S. 5.

<sup>4)</sup> Am 5. Juni lagerten die Oldenburger noch vor Bechta (H. = u. B.-Arch. Old.: A<sup>o</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 1). H. = u. B.-Arch. Old.: Kriegsschädenverzeichnis Nr. 12, S. 31.

<sup>5)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: Mscr. Old. gen. (Kriegsschädenverzeichnisse 1538—1555).

<sup>6)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: A<sup>o</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 33 A.



Gesandten teilten den Grafen mit, daß ihr Landesherr sie ihrer Verpflichtung entlassen habe. Darauf hin versprachen die Grafen, falls jene sich während der Fehde aller Feindseligkeiten gegen sie enthielten, sie nicht mehr zu schädigen und wieder in den Besitz ihrer Güter einzusetzen.<sup>1)</sup>

Während dieser Vorgänge hatte die Spitze des Oldenburger Heeres bereits Meppen erreicht.<sup>2)</sup> Ihre beiden Brandmeister Joachim Möller und Gerd von Münster ließen sich am 11. Juni von der Bürgerschaft 550 Emden Gulden Brandschätzung zahlen.<sup>3)</sup> Außerdem wurden ihr 450 Doppelhaken und ein wertvolles Geschütz genommen.<sup>4)</sup> Daran nicht genug, plünderte eine Schar Nachzügler die Stadt aus, als wenn sich die Bürger nicht von der Brandschätzung losgekauft hätten.<sup>5)</sup>

Rasch durchzogen nun die feindlichen Landsknechte das ganze münsterische Emsland bis nach Nienhaus, einer bischöflichen Burg bei Achendorf, indem sie zu beiden Seiten des Weges weit und breit die Bauernhöfe beraubten und brandschagten.<sup>6)</sup> Da Nienhaus nicht sonderlich befestigt war, machte den Feinden die Eroberung keine große Mühe. Sie plünderten das Haus gründlich aus und steckten es bei ihrem Abzuge in Brand.<sup>7)</sup> Auch die umliegenden

<sup>1)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34 e (57).

<sup>2)</sup> Stadtarchiv Meppen: Stadtbuch B fol. 70 (am mandage in den hilligen pinxteren d. i. 10. Juni.)

<sup>3)</sup> H.= u. B.-Arch. Old.: Kriegsschädenverzeichnis Nr. 12, S. 2. Archiv Meppen: Stadtbuch B, fol. 70. Die Brandmeister quittierten jedoch nur über 500 Emden Gulden (Original-Quittung im Stadtarchiv Meppen. Abgedr. bei Diepenbrock, S. 720).

<sup>4)</sup> Es war für 80 Gulden in Osnabrück gekauft worden.

<sup>5)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34 e (19).

<sup>6)</sup> Bis nach Rheine erstreckte sich der Plünderungszug der Oldenburger nicht, wie bisher noch angenommen wurde. Allerdings wagte sich ein Häuflein von 12 oldenburgischen Landsknechten am 3. Juli (!) mit Wissen und Willen des Grafen bis in die Nähe von Rheine, in die Grafschaft Bentheim, wo es bei der Plünderung von Kaufleuten am 13. Juli von den Leuten des Grafen Arndt von Bentheim gefangen genommen wurde (H.= u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> O.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5).

<sup>7)</sup> Am 12., 13. und 14. Juni urfunden die Oldenburger Grafen in Nienhaus. Sie verpflichteten hier die beiden Brüder Thomas und Heinrich von

Dörfer wurden hart mitgenommen.<sup>1)</sup> Der Schaden, den das ganze Emsland damals erlitt, wurde nachmals auf 25 550 Goldgulden geschätzt.<sup>2)</sup>

Alsdann verließen die Oldenburger das Emsland und nahmen ihren Weg in nordöstlicher Richtung über Barßel durchs Saterland, das 120 Taler an Brandschätzung zahlen mußte, und kamen nach Friesoythe, wo sie vorübergehend ein Lager bezogen.<sup>3)</sup> Nachdem sie die Umgegend ebenfalls verwüstet und den Einwohnern einige Hundert Taler abgenötigt hatten, rückten sie in südlicher Richtung vor und gelangten zum zweiten Male nach Vechta. Arglos mögen die Einwohner, eingedenk des früheren Vertrages mit den Oldenburger Grafen, die Scharen aufgenommen haben. Aber schweres Unheil brach jetzt über sie herein. Die zügellosen Söldner vergaßen, daß die Einwohner wenige Wochen vorher schwer gebrandschätzt waren, und steckten bei ihrem Abzuge die ganze Stadt in Brand.<sup>4)</sup> Von öffentlichen Gebäuden wurden die Burg, die Pfarrkirche, die Antoniuskapelle, die Kapelle u. d. F., die Kapelle

der Decken aus Bremen, Cordt Fuchs, Lupold von Raden und Friedrich von Buhle als Rittmeister für zwei Monate. Die beiden von der Decken sollten 150 gerüstete Pferde gegen einen Sold von monatlich 10 Gulden für jeden Reiter stellen, konnten jedoch nur 123 zusammenbringen (H.- u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 1).

<sup>1)</sup> H.- u. Z.-Arch. Old.: Kriegsschädenverzeichnis Nr. 12.

<sup>2)</sup> H.- u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 33 A.

<sup>3)</sup> H.- u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 2.

<sup>4)</sup> H.- u. Z.-Arch. Old.: Mscr. Old. gen. Chron. und Darstellungen (Kurzer Bericht). Die frühere, irrige Ansicht, rezensionsweise von G. Mütznig (Jahrbuch f. d. Gesch. des Herzogtums Oldenburg XIII, S. 204) richtig gestellt, daß Vechta von den Oldenburgern bereits verbrannt worden sei, als sie das erste Mal (Ende Mai—Anfang Juni) dort weilten, geht auf Hamelmann, S. 367, zurück. Bereits vor Hamelmann hat Ghyträus den Zug der Oldenburger richtig dargestellt, wenn es sagt: *Comites . . . Delmenhorstiam arcem primum tentant. Quo conatu frustrati, oppidum diripiunt ac incendunt. Inde Vechtam, Cloppenburgam, Haselundam et Meppam capiunt: vicinaque ad Amisim regione direpta et magna pecuniae summa pagatim extorta, regrediuntur, et Vechtam oppidum cum arce comburunt. Bei Hamelmann, wo der Text zitiert wird, lautet der letzte Satz gefälscht folgendermaßen: *vicinaque ad Amasin regione direpta, Vechtam oppidum cum arce comburunt, et regrediuntur.**

Decem milium martyrum, das Nonnenkloster Mariental, ferner die Hl. Kreuz = Kapelle<sup>1)</sup> und das Augustinerkloster ein Raub der Flammen.<sup>2)</sup> Mit dem Rathause verbrannten fast alle Siegel und Urkunden.<sup>3)</sup> Der Schaden, den die Einwohner Bechta durch diesen Brand erlitten, betrug nach späterer Schätzung nicht weniger als 34918 Goldgulden.<sup>4)</sup>

Angeichts dieses großen Elends riefen Bürgermeister und Rat der Stadt Bechta die Hilfe des Bischofs Franz an. Er möge sich den Greuel der Verwüstung selbst ansehen und persönlich die Anordnungen zum Wiederaufbau der Stadt treffen, da die Bürger sonst nicht wüßten, wie sie sich gegen den kommenden Winter schützen sollten.<sup>5)</sup> Da das Bistum Münster nicht imstande war, die hierfür erforderliche Summe aufzubringen, wandte sich Franz an das Mindener Domkapitel um Unterstützung.<sup>6)</sup>

In derselben Zeit, in der die Oldenburger ihren Marsch aus dem Emslande wieder in das Niederstift genommen hatten, setzte sich das münsterische Heer in Bewegung, um dem Raub- und Plünderungszuge des Feindes ein Ende zu bereiten.

<sup>1)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 33 A (4).

<sup>2)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: Kriegsschädenverzeichnis Nr. 5, S. 42.

<sup>3)</sup> Bei dem zu Bechta 1560 Okt. 17 abgehaltenen münsterischen Lehnhof erklärte Dietrich von Dinklage, er habe in dem Oldenburger Kriege 1538 die Lehnbriefe verloren. (H. = u. B.-Arch. Old.: Lehnregister, Abt. H. Tit. 8 der Elmendorfer Sammlung, D. Nr. 2.) — 1566 bekannte Vikar Johann von Mintewede, „dat der Vikarie St. Mariä Magdaleni tho Wildeshusen alle ere segel und breve 1538 in der Bechte verbrannt und umgefamt“. (Regest. Wildesh., die mir Herr Geheimrat Sello aus seinem Privatbesitze freundlichst zur Verfügung stellte.) H. = u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> Münsterland, Abt. I B. Tit. 9 litt. U Nr. 8. Abgedr. bei Nieberding, III 63 f. Der Chronist Dietrich Lisie (D.G.D. II 267) hat das Schicksal der Bevölkerung besungen:

„Mit brandtschatte nemen se grote pande  
Darna mit so jamerliken brande  
Togen weder uth dem lande  
Mit unehr und half mit schande.  
Des leden die Bechteffchen groten schaden  
Dar fromme lude gengen um er broidt.

<sup>4)</sup> H. = u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 33 A.

<sup>5)</sup> St. Münster: Brief v. 27. Juli 1538, M.L.N. 13, 34 e (70).

<sup>6)</sup> St. Münster: Brief v. 3. Sept. 1538, M.L.N. 13, 34 e (70).

Am 20. Juni brachen die bischöflichen Truppen von Rheine auf. Sie zählten 7000 Mann Fußvolk und etliche Schwadronen Reiter.<sup>1)</sup> Die Führung dieses stattlichen Heeres war dem altbewährten Johann von Raesfeld übertragen worden. Noch an demselben Tage gelangte man bis in die Nähe von Plantlünne. Als nächstes Ziel faßte Raesfeld die Wiedergewinnung der nördlich gelegenen Städte Meppen und Haselünne ins Auge, in denen die Oldenburger eine Besatzung zurückgelassen hatten.<sup>2)</sup> Ohne sonderliche Mühe wurden beide Orte besetzt. Von hier ging der Zug nach Cloppenburg, das ebenfalls den Händen der Feinde entrisen werden sollte. Der oldenburgische Drost Cyriacus von Finkenolt war fest entschlossen, die Stadt gegen jeden Angriff zu verteidigen. Entschieden lehnte er die Aufforderung zur Übergabe ab.

Während Johann von Raesfeld sich zum Sturm auf die Mauern der Stadt rüstete, lief die Nachricht ein, daß die Oldenburger Bechta verbrannt hätten und nun bei Wildeshausen lagerten. Wohl forderten die Söldner, daß man sich sofort zur Verfolgung des Feindes aufmache, aber Raesfeld wies sie ab und ließ sich auch nicht zu einem anderen Entschlusse bestimmen, als ihm vorgeworfen

<sup>1)</sup> H.-u. Z.-Arch. Old.: Instruktion Franzens für Unterhandlungen mit Cöln und Cleve, A. D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3. L. v. Der, S. 5, übertreibt die Stärke des münsterischen Heeres. Nach ihm waren es ungefähr 1000 Reiter, 9000 Landsknechte und ein Troß von 20000 Mann.

<sup>2)</sup> L. v. Der, S. 5. Die Darstellung von C. Stübe, II 76, ist geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen, wenn er Franz eine Schar von Landsknechten eilig und ohne bei den Tecklenburger Grafen Geleit und Durchzug zu begehren, auf dem nächsten Wege anrücken läßt. Es handelte sich um ein Fähnlein Landsknechte, das ein Hauptmann in Münster gesammelt und Franz zur Verfügung gestellt hatte, „um den Oldenburgern noch Abbruch zu tun“. Deshalb waren sie in der Stille aufgebrochen und auf geradem Wege über den tecklenburgischen Ort Lengerich zum münsterischen Hauptheere gestoßen. Obwohl der Durchzug nicht ohne Nachteil für die tecklenburgischen Untertanen erfolgt war, so war Franz daran doch unbeteiligt, wie aus einer Rechtfertigungsfrist für den Tag zu Bielefeld (1538) hervorgeht. Als er zu Fürstenau hörte, daß die Schar in der Grafschaft Tecklenburg übernachten wollte, forderte er sie auf, sofort das Gebiet zu verlassen. Hätte er, so entschuldigte sich Franz, Tecklenburg beschweren wollen, so würde er wohl mehr Volk haben durchziehen lassen. (St. Osnabrück: Rep. III. Absch. 8 Nr. 5 a.)

wurde, daß er dem Lande schweren Schaden zufüge, wenn er den Feind entkommen lasse. Offenbar hatte er den Plan gefaßt, zunächst alle festen Plätze von den feindlichen Besatzungen zu säubern und keinen Gegner im Rücken zu lassen.<sup>1)</sup>

Die Eroberung Cloppenburgs ging indes nicht so rasch von statten, wie Johann von Raesfeld gehofft hatte. Die Schuld daran trugen hauptsächlich seine Landsknechte, die zu meutern drohten, weil ihnen der Sold nicht ausbezahlt wurde.<sup>2)</sup> Lange boten die Hauptleute vergeblich ihre ganze Beredsamkeit auf, um die Schar zu beruhigen. Erst nach vielen Bemühungen ließ sie sich wegen der Zahlung auf die Zukunft verträsten und erklärte sich zum Sturm bereit. Am 28. Juni vormittags wurde Cloppenburg genommen und erhielt wieder eine münsterische Besatzung.<sup>3)</sup>

Unterdes lagerten die Oldenburger noch in Wildeshausen.<sup>4)</sup> Wohl war es den Einwohnern dieser Stadt gelungen, frühzeitig die wertvollsten Schätze des St. Alexander-Stiftes, eine goldene Altartafel, sieben silberne Leuchter, eine große Anzahl Messgewänder, drei Kelche, das St. Alexanderhaupt mit dem breiten Fuße von Silber und zwei Monstranzen, bei dem Probst Johann von Kappelen zu Bremen in der Bockstraße in Sicherheit zu bringen.<sup>4)</sup> Im übrigen aber erging es ihnen und den Bewohnern der Umgebung nicht viel besser als den anderen münsterischen Untertanen. Jedes Haus im Kirchspiel und in der Stadt hatte drei Goldgulden und einen Schreckenberger Brandschatzung zu zahlen, das Kapitel

<sup>1)</sup> L. v. Der, S. 5f. Chronik v. d. gr. d., S. 165.

<sup>2)</sup> H. = n. Z. Arch. Old.: Brief Johanns von Raesfeld an Franz v. 28. Juni 1538, A<sup>a</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.

<sup>3)</sup> Am 21. Juni urkunden die vier old. Grafen im Lager zu Wildeshausen; am 24. Juni schreibt ihr Bundesgenosse Herzog Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel von Wildeshausen aus an Franz. Renner (Mscr.) a. a. D. fol. 135<sup>vo</sup>: „Zu derselben Zeit (1538) ward ein groß Guth in Bremen geführt aus dem Stift Münster und Stedingen Lande von der Bechte, Wildeshausen und Harpstedde, denn der Krieg wollte angehen zwischen dem Stifte Münster und Oldenburg.“

<sup>4)</sup> Am 18. Juni. H. = u. Z. Arch. Old.: A<sup>a</sup> D. L. N. Wildesh. (Amt) Abt. I Tit. 14 Nr. 3n, fol. 205. Mscr. Old. spec. Wild. Schatzverzeichnis I (Aus A<sup>a</sup> D. L. N. Wild (Amt) Abt. I Tit. 14 Nr. 2.



St. Alexandri für sich allein 200 Gulden.<sup>1)</sup> Außerdem wurde die Burg der Stadt und die Mühle in Brand gesteckt.<sup>2)</sup> Der Schaden, den das ganze Amt Wildeshausen erlitt, wurde auf 7133 Goldgulden angeschlagen.<sup>3)</sup>

Trugen auch die Oldenburger Grafen von den wehrlosen Bürgern reiche Beute davon, so konnten sie sich doch nicht verhehlen, daß gegenüber den umfassenden Rüstungen ihrer Gegner die Fehde ihnen schwerlich noch einen Erfolg bringen werde. Auch Herzog Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel gab sich darüber keiner Täuschung mehr hin. An persönlichem Mute fehlte es ihm freilich nicht. Einmal erklärte er sich sogar bereit, mit Johann von Raesfeld eine Lanze zu brechen.<sup>4)</sup> Aber die Hoffnung auf ein glückliches Ergebnis des Kampfes war ihm entsunken, und zugleich mochte auch ihn die Besorgnis ergreifen, daß bei einer längeren Dauer der Fehde der befürchtete große deutsche Krieg ausbräche. Vorsichtig suchte er sich daher dem Bischof zu nähern.<sup>5)</sup> Er sei niemals gesinnet gewesen, so schrieb er ihm, dabei mitzuhelfen, daß das Stift Münster Schaden erleide. Vielmehr habe er Blutvergießen stets zu verhüten gesucht. Daß er sich auf die Seite der Oldenburger gestellt habe, müsse Franz ihm verzeihen. Denn um an seiner Ehre nicht Schaden zu nehmen, habe er nicht anders handeln können: habe er doch früher den Oldenburgern Kriegshilfe versprochen. Falls aber der Streit zwischen Münster und Oldenburg nicht bald beigelegt würde, so müsse er eine andere Haltung einnehmen. Zum Schluß erbot er sich, zwischen den Kriegsführenden eine gütliche Verhandlung herbeizuführen. Bischof Franz

<sup>1)</sup> H.= u. B.-Arch. Old.: Kriegsschädenverzeichnis Nr. 1, S. 18.

<sup>2)</sup> H.= u. B.-Arch. Old.: Kriegsschädenverzeichnis Nr. 2, S. 52. Soweit ich sehe, ist der Tag der Einäscherung „archivalisch“ nicht überliefert.

<sup>3)</sup> H.= u. B.-Arch. Old.; A<sup>o</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 33 A (4). J. H. Hinüber, Einige Nachrichten von . . . Wildeshausen. (ed. v. Joh. Vogt, Mon. ined. rer. Germ. praecipue Brem., 1742, S. 398 ff. Hinüber sieht in der Vernichtung der Burg Wildeshausen eine Strafe für die Verbrennung der Kirche zu Wardenburg durch die Münsterischen, die indes erst später erfolgte.

<sup>4)</sup> H.= u. B.-Arch. Old.: A<sup>o</sup> D.L.N. Tit. 46 fasc. 5.

<sup>5)</sup> H.= u. B.-Arch. Old.: Brief Wilhelms an Franz v. 24. Juni 1538, A<sup>o</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5.



schenkte jedoch seinen Worten kein Gehör, sondern überließ dem Führer seines Heeres die Verfolgung des Gegners.

Nach der Einnahme Cloppenburgs bezog Johann von Raesfeld mit seinen Scharen in der Nähe ein Lager, vermutlich, weil sich diese infolge der schlechten Löhnung abermals weigerten, die Verfolgung des Feindes aufzunehmen. Erst am 1. Juli morgens vier Uhr erfolgte der Weitermarsch nach Wildeshausen. Johann von Raesfeld hoffte dort den Feind zu überraschen und für die Verwüstung des münsterischen Emslandes und Niederstifts Rache zu nehmen. Doch schon waren die Oldenburger, nachdem sie zuvor die einige Kilometer östlich gelegene Herrschaft Harpstede heimgesucht hatten,<sup>1)</sup> nach Norden entwichen. Rasch folgte ihnen Johann von Raesfeld am nächsten Tage nach.<sup>2)</sup> Brennende Dörfer und Gehöfte bezeichneten den Weg des münsterischen Heeres durch die oldenburgische Grafschaft. Die Dörfer Littel und Westerborg, sowie das in der Nähe gelegene gräfliche Vorwerk wurden damals eingeäschert. Einen Hermann zu Moorbeck in der Gemeinde Huntlosen, der ihnen für Haus und Mühle 100 Goldgulden Brandschatzung anbot, wiesen sie mit den harten Worten ab, seine Mühle solle brennen, und wäre sie so fest wie der Dom zu Münster.<sup>3)</sup> Auch Rinderhagen<sup>4)</sup> und Gramberg wurden in Asche gelegt.<sup>5)</sup>

Vor dem Dorfe Wardenburg gewann Johann von Raesfeld endlich Fühlung mit den Oldenburgern, die hier seit einigen Tagen eine verschanzte Stellung eingenommen hatten.<sup>6)</sup> Es kam zum Kampfe. Die Oldenburger hielten jedoch dem Ansturm der überlegenen münsterischen Truppen nicht stand, sondern zogen sich eiligst zurück. Johann von Raesfeld drängte ihnen auf dem Fuße nach. Die Dörfer Alstrup und Lungeln, die er dabei berührte, gingen in Flammen auf, und das etwas nördlicher gelegene gräfliche Vor-

<sup>1)</sup> Chron. v. d. gr. d. S. 165 f. Kerßenbroch (M.G.D. VI 892).

<sup>2)</sup> Chronik von den groten daden, S. 166.

<sup>3)</sup> H.= u. B.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> O.L.N. Lit. 46 Nr. 33 A (2).

<sup>4)</sup> S. von Schrenk. Topographische Karte, Blatt Oldenburg. Im Ortschaftsverzeichnis (1905) umfaßt die Ortschaft Streed auch Rinderhagen, ohne daß es genannt wird.

<sup>5)</sup> Hamelmann, S. 367.

<sup>6)</sup> L. v. Der, S. 6.



werk Hundsmühlen am linken Ufer der Lethe wurde in Brand geschossen. Da ihm der Übergang über den Fluß, den er versuchte, Schwierigkeiten bereitete, zog er weiter nordwärts und setzte erst bei der Klusbrücke über die Hunte.<sup>1)</sup> Ganz in der Nähe an der Landwehre beim Gerichte, zwischen Kreenenbrück und Osterenburg, etwa dort, wo sich heute der Kavallerie-Exerzierplatz der Oldenburger Garnison befindet, legten sich die Oldenburger nochmals dem münsterischen Heere in den Weg.<sup>2)</sup> Sie wurden jedoch wiederum geworfen. Flüchtig suchten sie hinter den Mauern Oldenburgs Schutz.

Johann von Raesfeld gab die Verfolgung indes nicht auf, sondern rückte, nachdem er in Bümmerstede zwei Wohnhäuser und in der Nähe ein Vorwerk des Nonnenklosters Blankenburg in Brand gesteckt hatte,<sup>3)</sup> bis hart vor die Tore Oldenburgs.<sup>4)</sup> Auf eine Belagerung der Hauptstadt war es jedoch nicht abgesehen, da man mit Proviant nicht versehen war und die Zufuhr mit Lebensmitteln in dem schwach bevölkerten und sumpfigen Gelände auf Schwierigkeiten gestoßen wäre.<sup>4)</sup> Auch einen Handstreich versuchte man nicht einmal, da die Stadt stark befestigt und durch Flußläufe und breite Wassergräben gedeckt war. Dazu kam, daß es bei der Leere in Franzens Kassen unmöglich gewesen war, die Söldner zu bezahlen, und diese sich wieder schwierig erwiesen. Es blieb daher dem Führer des münsterischen Heeres nichts übrig, als den Rückzug anzutreten. Bereits am Tage nach der Ankunft wandte er sich nach Wardenburg und bezog dort ein Lager.<sup>5)</sup> Da er seine Söldner nur durch Raub

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich befand sich hier eine Klause (Klus), von der auch der dort wohnende Bernhard Klusener (H.- u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> O. L. N. Tit. 46 Nr. 33 A 2) seinen Namen haben mochte. Später erhielt dann die Klusbrücke den Namen Kreenenbrücke. Die heute dort gelegene Ortschaft ist nach ihr benannt worden.

<sup>2)</sup> Hamelmann, S. 367.

<sup>3)</sup> H.- u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> O. L. N. Tit. 46 Nr. 33 A (2).

<sup>4)</sup> L. v. Der, S. 6.

<sup>5)</sup> Hamelmann, S. 367, sagt tendenziös, daß die Münsterischen vor den Toren Oldenburgs „dermaßen empfangen und abgewiesen wurden, daß sie nicht viel gewonnen, sondern unverrichteter Sache zurückweichen müssen.“ Kerßenbroch (M. G. N. IV, 898) trifft das Richtige: Oldenburgo quoque, regionis capiti, obsidionem minatur.

ernähren konnte, ließ er von hier aus Raubzüge durch Streifscharen unternehmen. War die Grafschaft Oldenburg gründlich ausgeplündert, so konnte er erwarten, daß die Grafen sich unterwerfen würden. Nachdem die Stedinger wegen ihrer Unbotmäßigkeit gezüchtigt und Berne niedergebrannt worden war, ließ er am 8. Juli das Land Würden jenseit der Weser verheeren.<sup>1)</sup> Die Dörfer Dedesdorf, Eidewarden, Uterlande, Overwarfe, Wiemsdorf, Buttell und Oldendorf wurden geplündert, gebrandschatzt und zum Teil verbrannt.<sup>2)</sup> In Dedesdorf wurde die Kirche ihrer Kostbarkeiten beraubt, die Kanzel entzweigeschlagen, die „hl. Kiste“ erbrochen und das darin aufbewahrte Landbuch weggenommen. Ein Einwohner, der sich nicht brandschatzen lassen wollte, wurde gefangen davongeführt und bei den Zähnen und Daumen aufgehängt, bis die geforderten dreißig Gulden Lösegeld gezahlt waren.<sup>3)</sup>

Unterdessen waren in Oldenburg unerquickliche Zustände eingetreten. Die Einwohner, die sich schon auf eine Belagerung gefaßt machten, murrten über das ihnen drohende schwere Schicksal. Die Grafen mußten sogar laute Anklagen von ihnen hören: sie würden schon dafür sorgen, daß eine Belagerung nicht zu lange dauere und aus Oldenburg kein zweites Kopenhagen werde.<sup>4)</sup> Die

<sup>1)</sup> Bollerß, fol. 73<sup>vo</sup>.: Er gibt jedoch das Datum — umb Cantate d. i. 19. Mai — unrichtig an. Am 5. Sept. forderte Franz die Amtleute zu Delmenhorst auf, die Stedinger vorzuladen, damit sie ihre Pflichtvergessenheit erkannten. St. Münster: M.L.N. 13, 34e (33). Wenn außerdem die oldenburgische Festung Ovelgönne von den Münsterischen erobert worden wäre, wie C. Schele, S. 119, mitteilt, so könnte es nur auf diesem Zuge geschehen sein. Die später von Oldenburg aufgestellten Schadenrechnungen wissen jedoch von Ovelgönne nichts. (H.= u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 33 A.)

<sup>2)</sup> L. v. Der, S. 6. Renner, fol. 136, übertreibt, wenn er die Scharen „bis fur Hamburg“ führt. (H.= n. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 33 A(2).)

<sup>3)</sup> H.= u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 40 Nr. 2 fasc. 9. G. Sello, Beiträge zur Geschichte des Landes Würden, 1891, S. 14, 31.

<sup>4)</sup> St. Münster: M.L.N. 13, 34e (24b): „Diet sachte de bodde von Hamborch, dat de vader, zo dar gefangen geweest gesacht, dat he van den borgeren to Oldenborch gehorth hadde, wan de Furste van Munster unze g. her de Stadt belagerde wolden ze also toseen, dat dar gyn Coppenhagen uth werden zollde dat ze den graven zo sollden angefecht hebben.“ 1536 wurde Graf Christoph sechs Monate in Kopenhagen belagert.

Unruhe der Bürger steigerte sich noch mehr, als die Oldenburger Landsknechte die Lebensmittel, die sie in die Stadt geflüchtet hatten, für sich allein beanspruchten. Es kam sogar, als die Grafen für die Landsknechte eintraten und den gesamten Proviant, der sich in der Stadt befand, nach dem Schlosse zu führen befahlen, zu einem Aufstande der Bürger.<sup>1)</sup> Um diese zu beschwichtigen und zugleich einem Angriffe auf die Stadt wirksamer begegnen zu können, ließen die Grafen einen Teil ihrer Landsknechte aus der Stadt rücken und ganz in der Nähe, beim Ziegelhof, ein Lager beziehen, das so versteckt angelegt wurde, daß es der Feind schwer gewahr werden konnte.<sup>2)</sup> Offenbar wollte man ihm, falls er zurückkehrte, einen Hinterhalt legen. Zu diesem Zwecke ließ man auch die oldenburgischen Bauern, die man bewaffnet hatte, an einem versteckten Orte im Moore vor der Stadt lagern.

Wie schwer es infolgedessen war, in die Stadt Oldenburg zu kommen, mußte der kaiserliche Kammergerichtsbote Jakob Ruoff erfahren, der durch das Niederstift gereist war und sich am 6. Juli der Stadt Oldenburg näherte, um eine Abschrift des kaiserlichen Mandats vom 19. Juni den Grafen zu überbringen. Wegen der oldenburgischen Bauern, die auf jeden, der aus des Bischofs Lager kam, mit ihren Haken schossen, konnte er das Mandat nicht persönlich überbringen, wenn er sein Leben nicht aufs Spiel setzen wollte. Daher befestigte er es an einem Pfahle und steckte diesen an der Straße vor der Stadt in den Boden.<sup>3)</sup> Außerdem erhielten eine Abschrift des Mandates der Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen, Erzbischof Christoph von Bremen, Bischof Valentin von Hildesheim, der Bürgermeister von Frankfurt und Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg. Die übrigen Mandate wurden an den Rathhäusern zu Bremen, Hildesheim, Hannover und Gandersheim angeschlagen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> St. Münster, M.L.N. 13, 34 e (24 a).

<sup>2)</sup> Chronik von den groten daden, S. 166.

<sup>3)</sup> L. v. Der, S. 4, berichtet ungenau, daß der Kammerbote das kaiserl. Mandat am Stadttor zu Oldenburg angeschlagen habe, da die Grafen ihn nicht in die Stadt hätten aufnehmen wollen.

<sup>4)</sup> H. u. Z.-M. Old.: Doc. com. Old. Landesf. v. 19. Juni 1538 (Rückseite). Gandersheim war die Residenz des Herzogs Wilhelm v. Braunschweig-B.



Nach der Rückkehr der Landsknechte aus dem Lande Würden beschloß Johann von Raesfeld mit seiner Schar die oldenburgische Feste Apen in seine Gewalt zu bringen.<sup>1)</sup> Wenn ihm die Einnahme gelang, so konnte er hoffen, den Kampf mit mehr Erfolg zu führen. Vor allem brauchte er in dem Gelände von Apen nicht zu fürchten, daß es ihm an Lebensmitteln fehlen werde, da ihm dort ein bequemer Wasserweg — Aper Tief, Leda, Barßeler Tief — zur Verfügung stand, der ihn mit Friesland und dem Niederstift verband.<sup>2)</sup> Ehe er den Angriff auf Apen unternahm, hielt er in Wardenburg eine Musterung seiner Landsknechte ab.<sup>3)</sup> Diese machte viel Schwierigkeit. Desertionen waren nichts Seltenes,<sup>4)</sup> und die Mannschaften, die aushielten, stellten ihren Hauptleuten schwere Bedingungen, unter denen allein sie weiter dienen wollten.<sup>5)</sup>

Am 19. Juli endlich hatte Johann von Raesfeld die Landsknechte für den Aufbruch gewonnen.<sup>6)</sup> Beim Abzuge ging das ganze Dorf Wardenburg mit der viel besuchten Wallfahrtskirche U. L. F. in Flammen auf.<sup>7)</sup> Die kostbaren Schätze dieser reichen Kirche, „wie sie auf fünfzig Meilen im Umkreis nicht zu finden“ war, wurden zuvor geraubt. Nichts wurde verschont. Sogar die sieben Glocken wurden als willkommene Beute ins Münsterland geführt.<sup>8)</sup> Die Tat des Drostes Heinrich Schade von Wildeshausen, der die erste Brandfackel in die Kirche schleuderte, gab dem wunderfüchtigen Volke einen geeigneten Stoff, seine immer rege Phantasie spielen

<sup>1)</sup> Die „Nachrichten für Stadt und Land“, Oldenbg., 26. Jahrg. Nr. 144, geben uns ein Bild von der Burg Apen um 1550. In diesem Jahre ließ Graf Anton I. die bis dahin wohl nur mit einer Mauer umgebene Feste durch Wall und Graben schützen. (Cont. chron. Joh. v. Haren.)

<sup>2)</sup> St. Münster: M. L. N. 13, 34e (23), Brief Johanns v. Raesfeld an Franz v. 23. Juli 1538, worin er unter anderm mitteilt, daß ein Schiff mit Lebensmitteln aus Ostfriesland angekommen sei.

<sup>3)</sup> L. v. Der, S. 7.

<sup>4)</sup> St. Marburg: P. A. P. Nr. 495. Vgl. Küch I 298.

<sup>5)</sup> Die Chronik v. d. gr. d., S. 167, verlegt den Abmarsch irrtümlich auf St. Jakobs Tag (25. Juli).

<sup>6)</sup> Hamelmann, S. 367. v. Halem II 58. Hagen, W., Die Wallfahrtskapelle Unserer lieben Frau zu Wardenburg, Jahrbuch V, S. 96.

<sup>7)</sup> H. = u. J.-Arch Old.: A<sup>2</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 33 A. Hamelmann, S. 367, behauptet, sie wären zu Bremen verkauft worden.

zu lassen. Es ließ den Gottesräuber durch die Rache des Himmels plötzlich wahnsinnig werden und wutschnaubend in die Leitern des Wagens beißen, auf dem er fortgeschafft werden mußte.<sup>1)</sup>

Zwei Wege standen Raesfeld für den Marsch auf Alpen zu Gebote. Um die Verpflegung zu erleichtern, benutzte er beide.<sup>2)</sup> Während die Fußtruppen und die leichte Artillerie westwärts einen Richtweg durchs Moor einschlugen und über Edewecht, wo sie die Landstraße wieder erreichten, und weiter über Ostercheps den Vormarsch antraten, zogen die Reiterei, die schwere Artillerie und der Troß die Landstraße über Sage, Lethe, Cloppenburg, Barelbusch, Thülsfeld und Friesoythe.<sup>3)</sup> Bei Westerscheps überschritten sie das Godensholter Tief und vereinigten sich dort am 20. Juli mit den Fußtruppen.<sup>4)</sup>

Die Landsknechte hatten einen schweren Tag hinter sich. Infolge der Hitze waren einige von ihnen tot zu Boden gesunken. Auch eine Anzahl Pferde hatte man verloren.<sup>5)</sup> Dazu hatten feindliche Reiter sich in der Nähe gezeigt und sie mit Besorgnis vor einem Angriff erfüllt. Zu einem Zusammenstoß war es jedoch nicht gekommen, da die Oldenburger gewahr geworden waren, daß die münsterischen Landsknechte ihnen an Zahl überlegen und zur Abwehr bereit waren.<sup>6)</sup>

Am 21. Juli morgens in aller Frühe trat das vereinigte Heer den Weitermarsch an. Es zog die Straße am Godensholter Tief abwärts bis Godensholt und wandte sich von dort nördlich, überall rauchende Trümmer hinter sich lassend. Die Dörfer, auf die man

<sup>1)</sup> H.-u. J.-Arch. Old.: D.L.N. Tit. 56 Nr. 33 A (2). Das Schriftstück stammt aus dem Jahre 1582. Hamelmann, S. 367.

<sup>2)</sup> L. v. Der, S. 7.

<sup>3)</sup> Vgl. die Geogr. Karte vom Niederstift Münster, entworfen von C. Bildens, 1746.

<sup>4)</sup> St. Münster: M.L.N. 13, 34 e (23). L. v. Der, S. 7, nennt irrtümlich den 21. Juli.

<sup>5)</sup> L. v. Der, S. 7.

<sup>6)</sup> L. v. Der, S. 7. Die Chronik v. d. gr. daden, S. 167, berichtet tendenziös, Graf Anton sei zum Kampfe bereit gewesen, aber Herzog Wilhelm von Braunschweig habe abgeraten. Die Münsterischen hätten keine Hoffnung mehr gehabt auf ihr Leben, noch weniger, sie zu besiegen.

Jahrbuch f. Oldemb. Gesch. Bd. XVI.



stieß, waren verlassen. Rechtzeitig hatten sich die Bewohner in die Moore geflüchtet.<sup>1)</sup> Nach einem starken Marsche erreichte man endlich Alpen. Hatte sich schon früher unter den Landsknechten Unzufriedenheit gezeigt, so war sie in den letzten Tagen noch gestiegen. Daran war nicht nur der schon so oft versprochene Soldrückstand schuld, sondern es begannen auch die Lebensmittel zu mangeln, und in den umliegenden menschenleeren Dörfern und Höfen fehlte es an lockender Beute. Mit Freuden werden daher die münsterischen Heerführer vor Alpen die Nachricht begrüßt haben, daß Friedensverhandlungen im Gange seien.

Die Bemühungen zur Beilegung des Krieges gingen von Erzbischof Hermann von Köln und Herzog Johann von Kleve aus.<sup>2)</sup> Sie sandten am 21. Juli ihre Räte nach Oldenburg, Köln den Henneke Schungel und Georg Brede, Kleve den Heinrich Ledebur, um die Grafen zu einer friedlichen Auseinandersetzung mit Münster zu bewegen. Die drei Gesandten hatten Erfolg. Zwar wehrten sich die Grafen mit aller Entschiedenheit gegen die Vorwürfe, die die Instruktion der Gesandten enthielt, daß sie den Landfrieden gestört hätten. Sie suchten sich zu rechtfertigen. Ihre Untertanen seien von den Münsterischen arg bedrängt worden. Daher seien sie verpflichtet gewesen, sich dagegen zu wehren.<sup>3)</sup> Da sie jedoch die Erfolglosigkeit eines längeren Widerstandes einsahen — sogar ihr Bundesgenosse Otto von Tecklenburg war mit etlichen seiner Diener von der Stadt Haselünne gefangen genommen und auf Befehl Franzens unter einer Deckung von Reitern auf das bischöfliche Schloß in Fürstenau gebracht worden<sup>4)</sup> —, so erklärten sie sich mit dem Vorschlage der Räte einverstanden, wenn Johann von Raesfeld mit seinem Kriegsvolk die Grafschaft Oldenburg verlasse, auf münsterisches

<sup>1)</sup> St. Münster: M.L.N. 13, 34 e (23).

<sup>2)</sup> C. Schele. S. 119 berichtet irrtümlich, „fideiussores fuerunt Archiepiscopus Coloniensis, Dux Cliviensis, Dux Luneburgensis (Ernst?). Der Chronist B. Gysela, S. 150, ist falsch unterrichtet, wenn er sagt, daß der Graf von Oldenburg Gnade begehrt habe.

<sup>3)</sup> H.= u. B.=Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

<sup>4)</sup> Kerßenbroch, M.G.D. VI. 897. H.= u. B.=Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 5, Brief Franzens v. 13. Juli 1538 an den Drost des Emslandes, Jasper Korff.



Gebiet ziehe und verspreche, keine feindselige Handlung mehr gegen Oldenburg vorzunehmen. Alsdann gelobten auch sie die Feindseligkeiten einzustellen und durch zwei Gesandte an den Verhandlungen teilzunehmen.<sup>1)</sup>

Am 22. Juli vormittags erschienen die kölnischen und flevischen Räte im Feldlager vor Alpen und teilten Johann von Raesfeld mit, daß die Oldenburger zu einem Ausgleich mit Münster bereit seien.<sup>2)</sup> Damit aber die Friedensverhandlungen nicht durch neue Kämpfe gestört würden, baten sie um einen viertägigen Waffenstillstand vom 23. bis 27. Juli mittags. Falls er zustimme, würden sie auch die Oldenburger Grafen zur Einwilligung in den Waffenstillstand bestimmen und bis Mittag des nächsten Tages von ihrem Beschluß Kenntnis geben. Noch am selben Tage trat Johann von Raesfeld mit seinen Kriegsräten Gerd Morrien, Berndt von Der, Goddert von Schedelich und Cordt Ketteler zu einer Beratung zusammen. Das Anfsinnen eines Waffenstillstandes schien ihnen in der militärisch nicht ungünstigen Lage, in der sie sich befanden, anfangs nicht annehmbar, da ihnen damit jede Gelegenheit zur Wegnahme von Lebensmitteln und zur Plünderung abgeschnitten wurde. Die Grafen von Oldenburg hätten, so war ihre Ansicht, das Stift Münster ohne Grund überfallen, nicht wie Kriegsleute, sondern mehr „tyrannisiert, als bekriegt.“<sup>3)</sup> Darum müßten es die Oldenburger tragen, wenn das münsterische Herr jetzt auf Kosten des Oldenburger Landes lebe. Als sich aber die Gesandten nicht abweisen ließen, bewilligte der Kriegsrat schließlich den erbetenen Waffenstillstand und verpflichtete sich, während dieser Zeit sich des „stormens, brenens, vangens und slaens“ zu enthalten.<sup>4)</sup>

Trotz dieser Zusage, und ohne die Antwort der Grafen abzuwarten, ließ Johann von Raesfeld bei hereinbrechender Nacht Schanzen vor dem Hause Alpen aufwerfen und Geschütze auffahren. Ohne die Verpflichtungen des Waffenstillstandes zu verletzen, wollte er die Feste in seine Gewalt bringen. Am folgenden Tage schickte

<sup>1)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> O.L.A. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

<sup>2)</sup> St. Münster: M.L.A. 13,34 e (22).

<sup>3)</sup> L. v. Der, S. 7.

<sup>4)</sup> St. Münster: M.L.A. 13,34 e (22).



er bei Sonnenaufgang einen Trompeter mit der Aufforderung zur Übergabe vor die Burg.<sup>1)</sup> Der Drost Herbert von Apen, der auf dem Hause befehligte, erbat sich zwei Stunden Bedenkzeit. Nach Ablauf dieser Frist kam er mit dreißig Landsknechten heraus, übergab bedingungslos die Burg und ließ sich gefangen nehmen. Die Bauern, die noch auf der Burg gewesen waren, etwa achtzig Mann, hatten sich bereits in der vorhergehenden Nacht davongemacht. Mit der Befestigung Apens sah es sehr schlecht aus. Grobes Geschütz fehlte gänzlich, nur wenig Proviant und einige kleine Geschütze waren vorhanden.<sup>2)</sup> Die Bewachung der mühelos gewonnenen Burg übertrug Johann von Raesfeld dem Kolf von Lutten.<sup>3)</sup>

Die Zustimmung der Grafen von Oldenburg zum Waffenstillstand traf verspätet erst gegen Abend, zwischen fünf und sechs Uhr, ein.<sup>4)</sup> Mit dieser Verspätung suchte Johann von Raesfeld die Wegnahme Apens zu entschuldigen. Er behauptete, sehr in Sorge gewesen zu sein, da er in den Waffenstillstand ohne Wissen seines Landesherrn eingewilligt habe, und da er nun zu der Annahme berechtigt gewesen sei, daß die Grafen den Waffenstillstand abgelehnt hätten, so habe er, um sich gegen jeden Angriff zu decken, Apen einnehmen müssen.<sup>5)</sup>

Die Grafen von Oldenburg beruhigten sich jedoch nicht mit jener Antwort, die sie sehr gewunden fanden.<sup>6)</sup> Noch an demselben Tage teilten sie den kölnischen und flevischen Räten die Besetzung Apens mit,<sup>7)</sup> in der Hoffnung, daß diese gegen den münsterischen Feldherrn einschreiten würden. Auch Johann von Raesfeld drückten sie ihre Verwunderung aus.<sup>8)</sup>

Trotz dieses Zwischenfalles nahmen die eingeleiteten Friedensunterhandlungen ihren ungehinderten Fortgang. Von Oldenburg

<sup>1)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34 e (23). L. v. Der, S. 8.

<sup>2)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34 e (23).

<sup>3)</sup> L. v. Der, S. 8.

<sup>4)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34 e (66).

<sup>5)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34 e (68).

<sup>6)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34 e (67).

<sup>7)</sup> H.- u. B.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

<sup>8)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34 e (67).

aus kehrten die kölnischen und flevischen Räte am 23. Juli ins Feldlager vor Apen zurück, wo sie am folgenden Tage eine Einladung Franzens erhielten, der sich in Quakenbrück aufhielt und auf den Vorschlag Johanns von Raesfeld die Landstände seines Stiftes zu sich beschiedener hatte, um mit ihnen sich über die Friedensbedingungen zu beraten.<sup>1)</sup> Die Gesandten folgten sofort der Einladung und begaben sich nach Quakenbrück. Dort übergaben sie am 24. Juli dem Bischof ihre Beglaubigungsschreiben und teilten die Beschwerden der Oldenburger Grafen mit.<sup>2)</sup> Sie schlugen ihm vor, er möge einige Männer seines Vertrauens beauftragen, mit denen sie über die gütliche Beilegung des Zwistes in Verhandlung treten könnten. Franz, der ja immer zum Frieden geneigt war und in seiner Geldnot und in der immer bedrohlicher sich gestaltenden allgemeinen politischen Lage mehr denn je bestrebt war, den Krieg zu beendigen, ging bereitwillig auf die Vorschläge ein.

Nach ihrer Instruktion schlugen die Gesandten den Oldenburger Grafen vor, sie möchten am nächsten Sonntag, den 28. Juli, vormittags neun Uhr, in Begleitung ihrer Räte mit den bischöflichen Abgesandten in Wildeshausen zu einer Unterredung zusammenkommen.<sup>3)</sup> Gleichzeitig übersandten sie ihnen den bischöflichen Geleitsbrief und beantragten für den Fall, daß die Grafen auf den Vorschlag eingingen, eine Verlängerung des viertägigen Waffenstillstandes, bis der Tag zu Wildeshausen sein Ende erreicht habe.<sup>2)</sup> Wegen des Hauses Apen möchten sie, so rieten sie zuletzt den Grafen, ihre Beschwerde bis zur Zusammenkunft in Wildeshausen ruhen lassen.<sup>3)</sup>

Die Grafen von Oldenburg waren mit dem vorgeschlagenen Tage zu Wildeshausen einverstanden und stellten auch ihrerseits für die münsterischen, kölnischen und flevischen Räte Geleitsbriefe aus.<sup>2)</sup> Gleichzeitig bevollmächtigten die Grafen Georg und Anton ihre Brüder Johann und Christoph, in der gemeinschaftlichen Streitigkeit an ihrer Statt mit Bischof Franz, der sich durch Thynen von Horde und Dr. Johann Kuland vertreten ließ, zu verhandeln.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> St. Münster: M. L. N. 13, 34 o (22 u. 69).

<sup>2)</sup> H. u. B.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

Die Unterhandlung begann zur festgesetzten Stunde, zog sich jedoch bis zum 30. Juli morgens acht Uhr hin.<sup>1)</sup> Man einigte sich über folgende Punkte:<sup>2)</sup>

1. Die streitenden Parteien entlassen ihr Kriegsvolk, ohne daß beim Abzuge der eine dem anderen Schaden zufügt.

2. Die münsterischen Reiter brechen, soweit es möglich ist, am 2. August und die Landsknechte am 4. August aus dem Lager auf,<sup>3)</sup> verlassen die Grafschaft Oldenburg und ziehen in das Stift Münster, um dort verabschiedet zu werden.

3. Die auf beiden Seiten gemachten Gefangenen werden frei gegeben, Meinert von Rusche nicht ausgeschlossen.

4. Alle vom Adel und von den Gemeinen, die sich den oldenburgischen Grafen durch einen Eid verpflichtet haben, werden ihrer Verpflichtungen entbunden.

5. Das Haus Apen wird unbeschädigt samt dem Geschütz und dem übrigen dort eroberten Inventar an die Grafen von Oldenburg zurückgegeben. Die Räumung hat am 2. August zu erfolgen.

6. Das von den Oldenburgern auf ihrem Zuge genommene münsterische grobe Geschütz wird ebenfalls zu Apen wieder ausgeliefert.

7. Auf die noch ausstehenden Forderungen an Brandschatzung wird Verzicht geleistet.

8. Bezüglich der Grafschaft Delmenhorst gilt der status quo ante. Die Grafen von Oldenburg stehen davon ab, ihre Ansprüche auf die Grafschaft mit Waffengewalt durchsetzen zu wollen.

9. Eine Kommission unter dem Vorsitze von Cöln und Cleve hat die Rechtmäßigkeit der Ansprüche beider Parteien zu untersuchen. Genießt diese nicht mehr das Vertrauen einer der beiden, so soll das Reichskammergericht den Streit schlichten.

10. Dieser Friede soll für ewige Zeiten Geltung haben.

<sup>1)</sup> St. Münster: M.L.N. 13, 34a (26). Der Chronist Gysela, S. 150, verlegt den Vertrag irrtümlich auf einen Tag „nach Krutwiginge“, d. h. nach dem 1. August.

<sup>2)</sup> St. Münster: Frsttm. Münster, Urk. Nr. 3110 (Original).

<sup>3)</sup> Vgl. Anhang.

Der Vertrag wurde von den päpstlichen Notaren Johannes Braetbecke de Eyckel und Heinrich Averdunck und von dem erzbischöflichen Notar Krato von Leyden entworfen und unterzeichnet.<sup>1)</sup>

Am 30. Juli erhielt Franz die erste Meldung von dem Abschlusse des Friedens. Er atmete erleichtert auf. Denn schwere Wunden hatte dieser Krieg dem Wohlstande seines Landes geschlagen. Der Gesamtschaden, den Münster erlitten hatte, wurde auf 224 026 Goldgulden geschätzt, während die Kriegskosten 100 000 Goldgulden überstiegen.<sup>2)</sup>

Mit dem Vertrage aber konnte Franz ganz zufrieden sein.<sup>3)</sup> Denn was er erreichen wollte, hatte er erreicht. Die Grafschaft Delmenhorst, die ihm jährlich 8000 Gulden einbrachte,<sup>4)</sup> war in seiner Hand geblieben. Da aber die Oldenburger Grafen für ihren Friedensbruch keine genügende Strafe erhalten hatten und es den Fernstehenden sehr auffällig erschien, daß Johann von Raesfeld von Oldenburg abgezogen war, ohne den Versuch zur Eroberung zu machen, so konnte leicht das Gerücht entstehen, daß der Friede durch Bestechung der münsterischen Räte erkaufte worden sei.<sup>5)</sup>

Noch am 30. Juli machte Franz dem Erzbischof Hermann von Köln, dem Herzog Johann von Cleve und dem Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg Mitteilung von dem Friedensschluß.<sup>6)</sup> Auch der Landgraf Philipp von Hessen, der ihm noch vor wenigen Tagen, als bereits wegen des Friedens verhandelt wurde, einen Ersatz für etliche hessische Deserteure versprochen<sup>7)</sup> und König

<sup>1)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>o</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

<sup>2)</sup> H. u. Z.-Arch. Old.: A<sup>o</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 33 A.

<sup>3)</sup> C. Schele, S. 119, jagt: *Sicque rebus pacatis et egregie peractis, Franciscus non solum apud suos, sed et apud exteros, strenui ac magnanimi principis estimatione pollet.*

<sup>4)</sup> Großh. H. u. Z.-Arch. Old.: Kriegsschädenverzeichnis in A<sup>o</sup> D. L. N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 1.

<sup>5)</sup> J. Janßen, M. G. D. III 235 und Mscr. 56 (a) S. 259, in der Bibliothek des Altertumsvereins Münster. C. Schele, S. 119. Diesen drei Chroniken, die von dem Gerücht als Tatsache erzählen, schließt sich F. Fischer, S. 31, an.

<sup>6)</sup> St. Münster: M. L. N. 13, 34 e (25, 71, 72).

<sup>7)</sup> St. Marburg: P. A. P. Nr. 495. Brief der Stadt Borken an Philipp v. 24. Juli 1538.

Christian von Dänemark, der seine Dienste als Vermittler in der Fehde, wenn auch zu spät, angeboten hatte, erhielten von ihm Nachricht.<sup>1)</sup>

Noch im August desselben Jahres traf Bischof Franz umfassende Vorkehrungen, um die Not seiner Untertanen, die unter dem oldenburgischen Raubzuge schwer gelitten hatte, zu lindern.<sup>2)</sup> Am 2. September hielt er einen allgemeinen Landtag in Münster ab. Im Vordergrund der Beratungen stand die Abrechnung mit der Ritterschaft wegen des noch rückständigen Soldes. Auf Antrag der Räte beschloß der Landtag, die Mittel zur Zahlung des rückständigen Soldes zu bewilligen. Franz gab am 4. Sept. seine Zustimmung und lud die Ritterschaft ein, am 11. November in Coesfeld zu erscheinen, um den Sold in Empfang zu nehmen. Die Erledigung des geschäftlichen Teiles an dem Tage übertrug er Johann von Raesfeld.<sup>3)</sup> Um auch den Städten Rheine und Friesoythe, die sich beklagt hatten, für die Einquartierung der Söldner nicht hinreichend entschädigt worden zu sein, Gelegenheit zu geben, ihre Forderungen geltend zu machen, wurden auch sie aufgefordert, am 11. November in Coesfeld zu erscheinen.<sup>4)</sup>

### Drittes Kapitel.

#### Versuche friedlicher Schlichtung des Delmenhorster Handels.

Die erste Anregung zur Erörterung der rechtlichen Ansprüche auf Delmenhorst, wie sie im Frieden zu Wildeshausen vorgesehen war, ging von Bischof Franz aus, der am 2. Oktober 1538 Köln

<sup>1)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34 e (71). Ob die dänischen Landsknechte, die König Christian dem Bischof Franz zuschickte, auch mit in den Kampf eingegriffen, steht nicht fest. Dagegen besitzen wir eine Quittung Franzens v. 9. Aug. 1538 (St. Münster: M.L.N. 13,34 e (76) für etliche holsteinische Reiter, denen er den Sold schuldig geblieben war.

<sup>2)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34 e (30).

<sup>3)</sup> St. Münster: M.L.N. 13,34 e (79).

<sup>4)</sup> St. Münster: Brief Franzens an Rheine und Friesoythe v. 10. Sept. 1538, M.L.N. 13,34 e (80). Vgl. Anhang.

und Cleve aufforderte, Schritte zu tun, um den Streit um Delmenhorst für alle Zeit auszutragen.<sup>1)</sup> Beide drückten Franz ihre Bereitwilligkeit aus und luden ihn und die Grafen von Oldenburg ein, sich am 2. Dezember zu einer Besprechung in Dortmund einzufinden.<sup>2)</sup> Die drei Grafen Johann, Georg und Anton von Oldenburg erhoben jedoch Schwierigkeiten. Am 3. Dezember teilten sie Köln und Cleve mit, daß die Einladung vom 4. November so spät eingetroffen sei, daß sie unmöglich noch rechtzeitig in Dortmund hätten erscheinen können. Außerdem sei ihr Bruder Christoph, nachdem er lange auf eine Vorladung von Köln und Cleve gewartet habe, schließlich abgereist und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Ohne ihn aber möchten sie nicht unterhandeln. Nach seiner Rückkehr seien sie jedoch gern bereit, auf einem anderen Tage zu erscheinen.

Noch ehe sie dieses Schreiben abgefertigt hatten, war aber eine neue Einladung zum 5. Februar 1539 von Köln und Cleve eingetroffen.<sup>3)</sup> Diese nahmen sie an.<sup>4)</sup> In der Zwischenzeit sahen sich Münster und Oldenburg nach Bundesgenossen um. Graf Anton von Oldenburg suchte den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel zur Teilnahme an dem Tage zu Dortmund zu gewinnen,<sup>5)</sup> während Bischof Franz den Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg ersuchte, zum Tage in Dortmund ihm seinen Rat Balthasar Klammer zu schicken.<sup>6)</sup>

Zu einer Beratung in Dortmund kam es jedoch trotz aller Vorbereitungen auch dieses Mal nicht, da die drei Oldenburger Grafen den festgesetzten Termin nicht innehielten.<sup>7)</sup> Als Grund

<sup>1)</sup> H. = u. Z.-Arch. A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

<sup>2)</sup> H. = u. Z.-Arch. Old.: Brief v. 4. Nov. 1538, A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

<sup>3)</sup> H. = u. Z.-Arch. Old.: A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

<sup>4)</sup> H. = u. Z.-Arch. Old.: Brief des Erzbischofs v. Köln an den Herzog v. Cleve v. 19. Dez. 1538, A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

<sup>5)</sup> St. Hannover: Brief Anton's an Heinrich v. 19. Dez. 1548, aus Cal. Br. Arch. Des. 21 B XIV 36 Nr. 2.

<sup>6)</sup> St. Hannover: Brief Franzens v. 28. Dez. 1538 an Ernst, Cello Br. Arch. Des. 28 Nr. 6 fol. 42 f.

<sup>7)</sup> H. = u. Z.-Arch. Old.: Brief Anton's an Köln und Cleve v. 21. Jan. 1539, A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

nannten sie die Abwesenheit Christophs und die schlechten Wege, die meist unter Wasser stünden.

Auf eine neue Einladung nach Dortmund zum 15. Mai antworteten die Grafen abermals ablehnend, da sie ihnen zu spät zugestellt und infolgedessen die Zeit zu kurz sei, um Vorbereitungen treffen zu können. Sie baten zugleich Köln und Cleve, einen neuen Tag zu bestimmen und einen günstiger gelegenen Ort zu wählen, da Dortmund für sie zu weit abliege. Inzwischen würde dann auch wohl ihr Bruder Christoph heimgekehrt sein.<sup>1)</sup>

So wurde die Angelegenheit von einem Monat zum anderen verschoben. Als sich dann Herzog Wilhelm von Cleve, der nach dem Tode seines Vaters Johann am 5. Februar 1539 die Regierung übernommen hatte, gar nicht mehr um die Ausführung des Wildeshauser Friedens kümmerte, wandten sich die Grafen von Oldenburg zu Beginn des Jahres 1540 an den Kaiser Karl V. und erfuchten ihn zu vermitteln.<sup>2)</sup> Der Kaiser sagte ihnen im Interesse des Friedens seinen Beistand zu und richtete am 20. Mai 1540 die Aufforderung an Köln und Cleve, die Delmenhorster Angelegenheit endlich zum Austrag zu bringen. Daher schlugen jene dem Bischof Franz und den Oldenburger Grafen vor, sie möchten sich am 9. März 1541 in Dortmund zur Verhandlung einfinden. Wohl erklärten sich Franz und der Graf Anton von Oldenburg mit dem Vorschlage einverstanden. Die Grafen Johann und Georg lehnten ihn jedoch mit der Entschuldigung ab, daß ihr Bruder Christoph noch nicht zurückgekehrt sei und sie ohne ihn nicht gern abschließen möchten.<sup>3)</sup> Da zuletzt auch Bischof Franz wegen des ausgeschriebenen Reichstages um einen Aufschub bat, so wurde auch diesmal nichts aus der geplanten Zusammenkunft.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> H.- u. Z.-Arch. Old.: Brief Antons vom 6. April 1539, A<sup>n</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

<sup>2)</sup> „Des Bischofs von Münster Erklärung u. Artikel des Friedstands zu Abschaffung des Krieges“ enthielt u. a. die Bestimmung: Falls einer der Unterhändler und Schiedsherrn vor Austrag des Vertrages stirbe, sollten die Grafen von Oldenburg und der Bischof von Münster oder deren Nachfolger die Fehde nicht erneuern, sondern die Entscheidung des Reiches anrufen. St. Münster: M.L.N. 13,34e (62).

<sup>3)</sup> H.- und Z.-Arch. Old.: A<sup>n</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

Für die folgenden fünf Jahre fehlt es, so weit ich sehe, an Nachrichten über weitere Versuche friedlicher Schlichtung. Daß die Bemühungen Münsters und Oldenburgs während dieser Zeit geruht haben, ist nicht anzunehmen. Sicher ist aber, daß die Frage nach dem Besitze Delmenhorsts nicht entschieden wurde. In einem Schreiben vom 16. März 1545 entschuldigten sich Hermann von Cöln und Wilhelm von Cleve bei Franz, daß sie bislang immer durch andere Geschäfte verhindert gewesen seien, die Irrung zwischen ihm und Oldenburg beizulegen.<sup>1)</sup> Gleichzeitig schlugen sie eine Zusammenkunft für den 1. Juni 1545 in Dortmund vor. Bischof Franz nahm ohne weiteres den Vorschlag an. Auch Graf Anton von Oldenburg erklärte anfangs seine Zustimmung. Als er aber erfuhr, daß sich der Erzbischof von Cöln und der Herzog von Cleve nicht persönlich an den Verhandlungen beteiligen, sondern durch ihre Räte vertreten lassen wollten, begann er Einwendungen zu erheben. Er meinte, es sei unter diesen Umständen zu befürchten, daß der Tag ohne Erfolg bleibe. Dies aber würde er wegen der nutzlosen großen Kosten schmerzlich empfinden. Daher richtete er an den Erzbischof und den Herzog die Bitte, persönlich zu erscheinen.<sup>2)</sup> Erfolg hatte Anton jedoch mit seiner Bitte nicht. Beide waren durch „wichtige Geschäfte“ verhindert. Überdies entschuldigte der Erzbischof von Cöln sein Ausbleiben mit seinem hohen Alter.<sup>3)</sup> Beide versprachen indes, ihre Räte in jeder Weise zu unterrichten, sodaß sie ganz in ihrem Sinne handeln würden.<sup>1)</sup>

Zuletzt nahm auch Franz seine Zustimmung wieder zurück. Da mehrere seiner Räte und andere Rechtsgelehrte, deren Unterstützung er nicht entbehren könne, noch durch die Verhandlungen des Reichstages zurückgehalten würden, so sei es ihm unmöglich, jetzt in die Verhandlungen über Delmenhorst einzutreten.

An weiteren Versuchen zur Beilegung der Irrung wird es nicht gefehlt haben.<sup>4)</sup> Eine endgültige Lösung der Frage brachte

<sup>1)</sup> H.- u. B.-Arch. Old.; A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

<sup>2)</sup> H.- u. B.-Arch. Old.; Brief Antons an Cöln und Cleve v. 6. April 1545, A<sup>a</sup> D.L.N. Tit. 46 Nr. 3 fasc. 3.

<sup>3)</sup> Hermann von Wied war geb. am 14. Jan. 1477.

<sup>4)</sup> Archivalien darüber sind mir nicht bekannt geworden.

aber erst das Jahr 1547.<sup>1)</sup> Als in diesem Jahre die protestantische Stadt Bremen von den kaiserlichen Truppen unter Jobst von Gröningen belagert wurde, beschuldigte man Bischof Franz, der schon lange in dem Verdachte des Einverständnisses mit den Protestanten stand,<sup>2)</sup> das kaiserliche Belagerungsheer durch Abschneiden von Proviantzufuhr geschädigt zu haben. Diesen Umstand benutzte Graf Anton von Oldenburg, um zu erreichen, was er in der Fehde von 1538 mit Christoph vergeblich versucht hatte. Unter dem Vorgeben, daß die kaiserlichen Feldherrn ihn aufgefordert hätten, sich jetzt in den Besitz seines väterlichen Erbes Delmenhorst zu setzen, und daß sie drohten, im Weigerungsfalle selbst Delmenhorst einzunehmen, sammelte er in aller Stille eine Schar von 500—600 Mann. Am 2. April überfiel er mit ihnen das schwach besetzte Schloß Delmenhorst und nahm es, fast ohne Widerstand zu finden, ein. Seit dieser Zeit ist die Grafschaft Delmenhorst ununterbrochen im Besitze Oldenburgs geblieben.

### Anhang.

#### L. v. Der, Verhandlungen mit den Landsknechten.

##### S. 8.

Am 2 dage augusti myth dem leger ungebranth tho Apen upgetogen, de ruter bynnen Oyte,<sup>3)</sup> lantz knecht tho Barssel gelegerth. Am 3 dage augusti den knechten tho Barssel afgedankt, betalunge tho donde angesacht, unde gewyllygeth, hoptlude unde knecht up de alde musterunge thor Wardenborch gescheyth tho betalen, dath der oberst Cordt Pennynek verhynderth unde afgeslagen.

<sup>1)</sup> Hamelmann, S. 370. E. Findex, S. 25 ff.

<sup>2)</sup> F. Fischer, a. a. O. B. L. a. Sedendorf, Commentarius de Lutherismo, 1692, S. 418: Promissa tamen est societas Francisco Episcopo Monasteriensi, Osnabrugensi et Mindensi, qui ad Evangelicam doctrinam propendebat.

<sup>3)</sup> D. i. Friesonthe, vgl. S. 92.



## S. 9.

unde ethlyghe tho syck getogen, thor musterunge angeholden, dath uns de knecht de lenck up unkost unde ock myth dem hop inth stycht tho trecken de mer orsacken hedden etc. Nhadem de hoptlude eyenner dem anderen de knecht gedacht affthospanneth unde ein ytlyger up synnen vordell der knecht gebrucken wyllen, dath geswynden ungehorssam gmackt. Sodan vel unreddellycker practyck under der musterunge gebruckt warden. Syth wy myth ennen den hopt unde buelszluden averkomen, den volgenden morgen gelyck dage by en weder im leger tho syn, ock sovel junckeren unde edellude meth brengen, dath yder hoptman unde venlyn inth uelt thogen, myth er wellycken de musterunge angvangen, ysz der oberst etlyghe hoptlude unde der ouerygher hoptlude puchger unde snorcker etc. Ghoderde van Schelyck voryghem munsterheren sollyckesz beyegenth, dar dorch de musterunge afgeslagen. up de alde tzedel unde aftellunge tho betalen. Eth wolde mynsz achtens sollycke musterunge vellycht by anderen heren, de kregen mosten, volge tho don orsack geuen, dath hopt unde bvelszluden ock ghemeynnen knechten, nycht auerst den heren wal deynen solde. Dar umb de moythery angerycht. De knecht heben ock de attelry semplych unde all myth gewalt an syck gehalten, unde nycht wyllen volgen laten, perde daruor doth gestecken, de lude darby tho badem geslagen, thouwe unde tuch entwe gehouwen vnde afgesneden etc. De hoptlude bynnen Oyte er gelt tho entfangen boscheyden, bevelszlude ock ghemeynne knecht meth gekomen, heben de hopt unde bvelszlude myth den kregeszreden syck so unredlych gehalden

## S. 10.

heyn weder de knecht myth den hoptluden unde eren scryveren, de dath gelt by syck, wu se syck mestlich beclageth, desz thovorens ny gelyck gesen noch gheharth warden ys, heben hopth unde bvelszlude de knecht gehetzeth also: wy heben ju tho der betalunge geholpen, dat gy an dem juwen unverkorteth. na wylt unsz ock wederumb tho dem unssen



verholpen syn. Dath ock myth groter gezwyndychheyt vorgnomen. Eth heft gheynner myth warheyth konnen bereckennen,<sup>1)</sup> den men mer dan V wecken schuldych,<sup>2)</sup> eth wer dan dorch de hoptlude dem pennynckmeyster myth wyllen geborgeth.

Am 6. dage augusti syth de knecht myth gewalt tho Barssel upgetogen nha Oyte.<sup>3)</sup> Syth ennen den knechten de obersten der ruter unde knecht hopt unde bvvelszlude tom del under ogen gereden, der toversyght, myth ghenochsamer betalunge wollen thofreden syn, unde geynner unrechter gewalt syck gebrucken. Desz men nycht erhalden konnen, ock gheynne sprack horen wyllen, sunder umerst (!) vorth unde vor (!) ere lozementh bynnen Oyte yngnomen. Syth de rutter dem pennynckmester, de noch etlych gelt by syck, unde eren provandt wagennen ghevolgeth, anne schande unde schaden reyssyge pertzonnen, de dath best gerne gedaen unde geseen, ock de attelry behalden. Ysz nychtz deynlyger gewest, dan eyn geswynde regen, den de almechtighe gheverlych gegeven. Dar meth verruckt thor Cloppenborch, dar vorth betalunge gedaen, dar ock mange unlust van rutteren unde knechten vorgevallen. Wyl hyr ynne dath unbyllich vor nementh der ruter nycht erwegen.

Ysz myth dem obersten Cordt Pennynck, hopt unde bvvelszluden thor Cloppenborch averkomen<sup>4)</sup> unde yn al den hoptluden ytlyghem IIII<sup>c</sup>. Emden gulden geven, alsz befunden, under des obersten Cordt Pennynck venlyn de gezwyndesthe moyttery vorgnomen, dath em ock dorch de kregesz rede vor-

<sup>1)</sup> Hier fehlt das Subjekt.

<sup>2)</sup> Für den Schluß bis zum Abjaß stand ursprünglich: De de overyghe daghe dar meth ysz thor Cloppenborch gewarden, (!) dat dar up den hoptluden ythlyghen IIII<sup>c</sup>. Emden gulden gegeben, eren beclagenden schaden thorgettzen.

<sup>3)</sup> Für das Folgende hieß es ursprünglich: Oyte, dath de rutter gherammeth, edoch myth gevall (!) de attelry wedder, anne der knecht wyllen, bekomen, besz thor Cloppenborch verruckt, dar worth etc.

<sup>4)</sup> Hier folgen noch die später durchgestrichenen Worte: de wellyck acht dage aver de manth ghedeynth.

gehalten, syck averst dorch brycht(!) synsz munster seryversz tho entschuldighen understanden, unde Willem Span, eynnen edelman unde klevesch undersat, de syn knecht under Cordes vorg. venlyn gelacht, schult gegeben. Dar dorch velveldych verwyth unde smaddunge vorkomen, dath Span thor month ynhalt des registers myn g. h. XVI solde afgethogen unde verbruckt. Desz se syth (edoch wesz myn g. h. unde munssterscher lantschop so afgethogen, weder thothostellen) anth recht der kregeszlude, wu syck gehorth, tho entscheyden gewysseth warden, dath ze ock angnomen etc. Doch Cordt Pennynck synsz walredensz gebruckt, de ansprack ock veranthwerunge an synnen venrych . . . . .<sup>1)</sup> unde seryvere komen laten.

## S. 11.

We vann hoptluden tho freden gestalt, ock ander grote hanske, ysz yn her Johan Hagebocken munsstersschen pennynck mester reckensscop tho befinden, Cordt Pennynck, dar meth Gherdt Moryen erfmarsschalck Goderth van Schelyck drost(!) B. v. Oër gehandelt, so em dorch de rede thogesacht III<sup>c</sup> gulden, dath he so de knecht erloft, yn der betzoldunge<sup>2)</sup> ock der overygher dage baven de twe manth yn allen gedenth, ock de gefangen so yn dem verdraghe bededyngeth, unde er trennunge myn g. h. ock der lantschop, der knecht ane overlast ledych tho werden, thogesacht, heft Cordt vorgerorth ethwes synnen schaden hoich angeslagen, nest veller underhandtlunge nha ergencknysz unde gestalt angebaden, he myth wyllen de III<sup>e</sup> gulden avergeuen unde ym val nycht begeren wyllen, up dath he synne restande unde vorgnomen schaden betalt krece, de em up sollycke verwylunge Gerdesz an de 950 gulden gestreckt unde betalt, dath he noch eymansz synner wegen gheyne rechtlyghe thosprack noch vorderunge.<sup>3)</sup> Oft ock eymansz, he wer ruter ader knecht, vorderunge dede, de uth

<sup>1)</sup> Der Name des Fährichs ist nicht eingetragen.

<sup>2)</sup> Das folgende bis . . . unde er trennunge ist vom Verf. am Rande eingeschoben worden.

<sup>3)</sup> Das Verbum fehlt.

dessem krege erwassen, oft vor syck gnomen, den men nyctz schuldych, ysz denselven muntlich oft scryftlich angebaden, dar aver unparthyelygher (!) ffursten ader heren erkenthnysz tho lyden, dem nha ock tho donne unde nemen. Dar meth de ghemeyne maen den bonnenacker angetreden unde darvon. edoch hedden se de knecht gherne vel qwades ghedaen, eyn zelleweldych nye regementh ghemackt up dem deyp vor Oyte, eyn vennelyn nyesz gerycht Peter Dach vor eynnen hoptman erwelt, auerst vor der Cloppenborch, so de ruter noch vorhanden, weder afgereyten, nhadem de rutter se de knecht bescreven unde beschyckt eyn eghentlych wetten to heben, oft ze ghemeynth myn g. h. van Munster lande unde lude vernner tho avertrecken, dess me van ennen nyct decht tho lyden unde ysz gescheyth den 8 dag augusti. Insunderheyth alsz ock Meynnerth van Ham heftych angehalden mer tho heben, dan men em schuldych, syck up den drosten Wyllycken Stedynck betugeth, heft he dannoch dat Wyllycke gegenwerdych nyct up erhalten konnen, unde ysz apentlych am dage dat Meynnerth vom Hamme bynnen Munster erst bestellunge geven, am 9 dage juny, unde em bynnen Bremen erst am 13 juny tho handen komen und al synne knecht bynnen Bremen erloft unde dar umblanges synner bestellunge gewardeth, dath he alsz den knechten afgedanckt noch geynne twe manth sunder eyn manth unde 23 dage gedenth, dath he averall gheyne sprack noch vorderunge heben kan noch mach, wer van rechtz wegen byllycker, dat he entfangen unde nyct verdeynth, her uth thogeven.

## S. 13.

Eth heft her Frantz der lantzffurste den munsstersschen adel yn de jegenwer der van Aldenborch avervarth verscreven, de nyct al gelyck ylensz ankomen. Edoch up verplegunge, wu van aldesz (!) gewontlych, tho deynen wyllych. Dannoch myth ennen gehandelt, thor manth up eyn reyssych perth unde maenn IX Emden gulden unde bewyszlygen schaden inhalt der bestellunge heft de lantz ffurste gewylgheth de reyssychen eynne

manth lanck tho betaln, unde sy in syner ff. g. macht ader vermogenheyt nycht, de bezwerunge des kreges tho dregen, noch plegen. Unde heben de stende des landz verwylgheth, desz landes gelt anthotasten, ock eyne gerynge schattunge tho der kregesz bezwerunge yngewylghet. So ock ydermennychlych synnen herwagen tho velde voren moten, dar ock sunderlyngesz betzoldunge up gevorderth, doch yn der reckensschop avergeseen warden, heben des ruter eynnen recken und betalsz dach bogerth, den de lantz ffurste up maendach nest decolationis Johannis<sup>1)</sup> bynnen de stadt Munster bnompt unde uthgescreven, dar ock desz landesz sacken unde anlyghenth meth vorthonemen unde verhandtlen. Dar tho de ryttersschop ghewylgheth, also dath de lantz ffurste ytlyghen myth twen perden verplegen solte, wu gescheyth ys. De kost up desz ffursten have breyth(!) dar ock de haver, ruvoder yn den herbergen geqwytteth. Heben de van der ryttersschop tho gheynnen landt sacken verstaen wyllen, er se unde thuvornsz erer betzoldunge vnde perdschadens betalt oft vergewysseth, dath also Jost van Mechlen vor den anderen heruth geropen, ock eren methrydderen alle thogespracken, dath ze alle semptych erer verbuntnysz thor Cloppenborch gescheyth nakamen; we desz nycht doen, den wyllen se schelden vor erloszen boszwychter. Dar se syck thom dell unde ghemeyntlich vast in verlopen heben, nhadem se dem lantz ffursten ghelaveth unde geswaren, ock en del mer dan gemeyne underzaten ader leynmaaden unde sustes ander neymansz wyllen hebben sunder enne, gelyc desz ffursten rede thogesacht, up sundach vor Martini<sup>2)</sup> schyrs kommen de pennynges bynnen Kosfelt thoverschaffen, den de lantz ffurste unde domcapitel schadtloszbreve myth erenn segel gegeben.

## S. 14.

Inwendyger handtlunge Berndt Wullef tho Fuchttellen de Junge up desz lantz ffursten rede ock etlyghe pertzonnen verrechtlyghe warth varen laten, Dar ynne ydermennychlych, den

<sup>1)</sup> 2. Sept. 1538.

<sup>2)</sup> d. i. 10. Nov. 1538.



sollyckesz blangeth, de tho herthen gethogen. Der upgemelte Wullef vor ghemeynner lantschop verneynunghe gedaen, dar sollyck upror meth afgelenth.

Dewyl men dorch vel unverstandz de lantsacken nycht enthrychten können, tho eynnen thokomendenn ghemeynnen landtdage gescreden, so ock borghermeyster vnde radt der stadt Munster; ere bezwerunge scryftlych avergegeven hedden. Syth de van Kosfelt unde anderre van den kleynnen unde ghemeynen stedenn an Johan van Rasfelt ryttmester, unde vorth den ghemeynnen adel angevallen, eyne vorbede an domdeckan unde capittel tho donde, de dar jegenwerdych, dath de stadt Munster ock Warendorp in eren alden standt unde gerechtychheyth yngesath unde behalden mochten werden, wellycke vorbede gerorte Rasfelt myth dem jungen hop gedaen. De lantsaten, alsz rede dargewest, tho den unde dergelycke handlungen nycht gekomen noch gewylgeth.<sup>1)</sup> Nest gedanner vorbeth Jost van Mechlen thor Santvorth (mer myth vnvernuft(!) dan boscheyde) avermalsz her yn gepluttzeth, se myth dem adell unde steden dencken eyner lude tho syn, ock myth unde by ennen lyden unde don vel unnuttesz getzwetzes gebruckt, dath privilegium geescheth ock des ffursten juramenth. Dar up unde dem nha (dath ock syr(!) dem ungeluck unde upror der stadt Munster ny vorgenommen) heben ock de gemeynne stede vorgegeven, wan de stadt Munster nha alder ghewontlygher wyse bneffens eynnen domcapittel de landtage nycht verscryve, unde der stadt velgmelt(!) segel an denn breven nycht geseen werde, können se van eren rade borgeren unde ghemeynden, der mer ys dan erer, gheyne fulmacht heben, up landagen tho behof des landes nychtz tho handellen können noch mogen, noch wy vor myth hogesten flyth ock erwegunge des hyltorpesschen afscheydz, also dath neymansz synner alden frygheyth unde gerechtychheyth vorkorteth ader bnomen werden. Eyn Stadt Munster unde Warendorp erer vorbede des byllyck tho ghenetten hedden.

<sup>1)</sup> Dieser Satz ist vom Verf. am Rand geschrieben worden.

## S. 15.

Nest erwegennen rade vor ghuth angeseen, sollyckesz an den lantz ffursten tho gelangen wan de stadt Munster de bescryvynghe do, vor erst de lantsacken, volghensz der stadt gedanne bezwernyssen, In bywessenth unde vorwetten ghemeynner lantzchop, nhadem de ordtnunge der stadt Munster gegeben, de velle vam adel versogelt, ane der vorwetten unde brycht gheyne anderunge dem lantz ffursten ader sustz dar ynne tho donde geboren wyll. Dyth allenth gescheydt up des ffursten have bynnen Munster am frydage nest Eydygy (!), ysz ghewest de 6 dach septembris, Anno domini 1538.



## IV.

# Die Hof- und Leibärzte der letzten oldenburgischen Grafen Johann VII. († 1603) und Anton Günther († 1667).

Ein Beitrag zur Geschichte des ärztlichen Standes.<sup>1)</sup>

Von Dr. med. W. Roth.

Bis in die Zeit des Grafen Johann VII. (1573—1603) war in der Stadt und Grafschaft Oldenburg überhaupt kein studierter und promovierter Arzt tätig gewesen. Die Barbierer, die ärztlichen Praktiker der damaligen Zeit, denen Graf Johann im Jahre 1584 ein Privilegium verlieh, hatten nicht nur chirurgisch Kranke, sondern auch die an inneren Krankheiten Leidenden zu behandeln, wie es ihnen in ihrem Privilegium ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden war.<sup>2)</sup> So war auch ein „Hofbarbierer“ der ärztliche Berater des gräflichen Hofes, zuletzt einer namens Schütte. Man hielt nämlich auch hier, wie an anderen kleinen Höfen in diesen Zeiten, Räte, Ärzte usw. „von Haus aus“, d. h. der Arzt kam nur, wenn er verlangt wurde, wohnte aber in irgend einer größeren Nachbarstadt. Das Honorar oder, wie man sich ausdrückte, die „Ergezlichkeit“ war in solchen Fällen gewöhnlich nur klein. So geschah es auch am gräflichen Hofe in Oldenburg. Bei ernstlichen Krankheitsfällen wurde ein Medikus aus der Nachbarstadt Bremen zu Räte gezogen, in der bereits seit dem Jahre 1510 ein promovierter Arzt

<sup>1)</sup> Das archivalische Quellenmaterial hat Prof. Dr. Rütthning gesammelt und zur Verfügung gestellt.

<sup>2)</sup> W. Roth, Das Barbieramt in Oldenburg. Jahrbuch XIII, 124.

